Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1102**
15. Wahlperiode 04. 06. 2003

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der NATO

über die Herbsttagung der Parlamentarischen Versammlung der NATO vom 15. bis 19. November 2002 in Istanbul, Türkei

Die Herbsttagung der Parlamentarischen Versammlung der NATO fand vom 15. bis 19. November 2002 in Istanbul, Türkei, statt.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat entsandten folgende Delegation:

Deutscher Bundestag:

*Angelika Beer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

*Hans-Dirk Bierling (CDU/CSU),**

*Prof. Dr. Josef-Theodor Blank (CSU/CSU),**

Abgeordnete Helga Daub (FDP),

*Klaus Francke (CDU/CSU),**

Abgeordneter Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU),

Abgeordnete Monika Heubaum (SPD),

Abgeordneter Lothar Ibrügger (SPD),

*Dr. Dietmar Kansy (CDU/CSU),**

Abgeordneter Volker Kröning (SPD),

Abgeordneter Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)(CDU/CSU),

*Heidi Lippmann (PDS),**

Abgeordneter Markus Meckel (SPD), Leiter der Delegation,

Abgeordneter Kurt J. Rossmanith (CDU/CSU),

Abgeordnete Verena Wohlleben (SPD),

*Peter Zumkley (SPD).**

Anmerkung: Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Mitglieder der Delegation waren mit Ablauf der 14. Wahlperiode aus dem Deutschen Bundestag ausgeschieden.

Bundesrat:

Minister Heiner Bartling (SPD), Niedersachsen,

Staatsminister Volker Bouffier (CDU), Hessen, Stellvertretender Delegationsleiter,

Minister Klaus-Jürgen Jeziorsky (CDU), Sachsen-Anhalt,

Staatsrat Reinhard Metz (CDU), Bremen,

Minister Dr. Christoph Palmer (CDU), Baden-Württemberg,

Staatsministerin Ingeborg Spoerhase-Eisel (CDU), Saarland,

Minister Dr. Gottfried Timm (SPD), Mecklenburg-Vorpommern.

Ablauf der Tagung

Die Sitzungen der Ausschüsse fanden am 16. und 17. November 2002 statt. Das Plenum tagte am 15. und 19. November 2002.

Die Plenarsitzung wurde vom Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der NATO, **Rafael Estrella** (Spanien), eröffnet. Es folgten Ansprachen des Generalsekretärs der NATO und Vorsitzenden des NATO-Rats, **Lord Robertson of Port Ellen,** und des Alterspräsidenten des türkischen Parlaments, **Sükrü Elekdag,** mit anschließender Diskussion.

Die Hauptthemen der diesjährigen Herbsttagung der Parlamentarischen Versammlung der NATO in Istanbul, Türkei, waren der Kampf gegen den internationalen Terrorismus und die Transformation der NATO. Andere wichtige Themen waren die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und die Lage in Südosteuropa und auf dem Balkan.

Bei den auf dieser Tagung vorgelegten Berichten handelt es sich um die endgültigen Fassungen nach Annahme durch die Ausschüsse und das Plenum sowie nach Schlussredaktion durch das Generalsekretariat der Parlamentarischen Versammlung der NATO.

Politischer Ausschuss

I. Tagesordnung und Themen (Übersicht)

Der Politische Ausschuss tagte am 16. und 17. November 2002 im International Congress and Exhibition Center, Istanbul, Türkei. Hauptthemen der Sitzung waren die Terrorangriffe auf die USA und deren Konsequenzen für die internationale Sicherheit und für die Transformation der NATO.

II. Ansprache des Generaldirektors für NATO- und Europäische Sicherheitsangelegenheiten im türkischen Außenministerium, Botschafter Turan Moralý

Botschafter **Moralý** versuchte, die außenpolitische Lage seines Landes am Beispiel eines Systems konzentrischer Kreise darzustellen, bei dem die innenpolitische Kulisse in der Türkei die Mitte, die näheren und ferneren Nachbarn die äußeren Kreise bildeten. Die interne Stabilität der Türkei sei durch den bei den jüngsten Wahlen demonstrierten demokratischen Konsens, durch die fortschreitende Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft sowie den Rückbau der Staatswirtschaft gewährleistet. Nach Ansicht von Botschafter Moralý sei die sicherheitspolitische Lage seines Landes prekär, weil es in nicht weniger als 19 der 23 von der NATO identifizierten potenziellen oder bestehenden Krisensituationen verwickelt werden könnte. Besondere Sorge bereiteten die fortschreitende Militarisierung der undemokratischen Regime entlang der Landesgrenzen, besonders deren Bestrebungen, in den Besitz von Massenvernichtungswaffen zu gelangen. Der Botschafter bezeichnete die irakische Regierung als Pariaregime und als größte Bedrohung für sein Land. Eine amerikanische Militärintervention berge aber die Gefahr einer Destabilisierung der ganzen Region. In diesem Zusammenhang betonte er die Notwendigkeit eines nachhaltigen internationalen Engagements, um den Irak nach einem eventuellen Regimewechsel wieder aufzurichten.

Die Beziehungen der Türkei zu ihren anderen Nachbarn seien dagegen viel positiver zu bewerten. Als Beispiele nannte Botschafter **Moralý** die komplementären Wirtschaftsbeziehungen zum Iran und die Ansätze zu einem Ausgleich mit Griechenland. Er betonte den starken Beitrag seines Landes zur Stabilisierung der ganzen Schwarzmeerregion als NATO-Mitglied, besonders das Engagement bei der Anpassung der Allianz an die neuen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen. Auf Anfrage des Abg. **Salafranca Sanchez-Negra** (EP), ob die Türkei sich an einer Militäraktion gegen den Irak beteiligen würde, wenn dieses Land die Bedingungen der UN-Resolution 1441 nicht erfülle, meinte der Botschafter, dass ein solcher Einsatz wohl kaum innenpolitisch durchsetzbar wäre. Die Türkei würde jedoch auf anderem Gebiet ihren Beitrag leisten, z. B. durch die Gewährung von Nutzungsrechten an Militärbasen oder der Nutzung des Luftraums. Schließlich äußerte er seine Zuversicht, dass die Türkei weiterhin als globales Modell eines unpolitischen Islam bestehen bliebe.

III. Entwurf eines Generalberichts über die sicherheitspolitischen Herausforderungen nach den Anschlägen vom 11. September 2001 und die zukünftige Aufgabe der NATO von Generalberichterstatter Abg. Markus Meckel (Deutschland)

Abg. **Meckel** betonte bei der Vorstellung seines Berichtsentwurfs, die Anschläge vom 11. September bedeuteten den Beginn einer neuen Ära mit weitreichenden Folgen für die internationale Sicherheit. Die Anschläge, geführt von Vertretern eines neuartigen Terrorismus mit globaler Agenda, hätten die Verwundbarkeit unserer Gesellschaften drastisch vor Augen geführt. In seinen Ausführungen ging der Berichterstatter auf die neuen Sicherheitsaufgaben ein. Zu diesen würden die internationale Zusammenarbeit der Nachrichtendienste gehören sowie die Bekämpfung des organisierten Verbrechens. Es sei besonders wichtig, weiterhin für Sicherheit und Ordnung in Afghanistan zu sorgen.

In seinen weiteren Ausführungen sprach der Berichterstatter die Anpassung der NATO an die neuen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, besonders die Schaffung von NATO-Reaktionskräften und die gewandelte Haltung der Allianz zu Präventivschlägen, an. Zum Schluss betonte Abg. **Meckel** die Notwendigkeit, das Völkerrecht zu stärken und an die neuen Bedrohungen und Herausforderungen anzupassen.

In der anschließenden Diskussion wurde vielfach der Wunsch nach Ergänzung und Aktualisierung des Berichts geäußert. Die meisten Vorschläge nahm der Berichterstatter zustimmend zur Kenntnis. Senator **Longin Pastusiak** (Polen) meinte, die seit dem 11. September 2001 entworfenen Strategien zur Bekämpfung des Terrorismus bildeten die Grundlage für eine neue Weltordnung.

Der Bericht wurde vom Ausschuss angenommen.

IV. Entwurf eines Berichts des Unterausschusses für transatlantische Beziehungen über Rüstungskontrollen und die transatlantische Partnerschaft nach dem 11. September 2001 von Berichterstatter Abg. Dr. Karl A. Lamers (Deutschland)

Bei der Vorstellung seines Berichts vertrat Abg. **Dr. Karl A. Lamers** die Auffassung, die Bekämpfung des Terrorismus sei eine Aufgabe der gesamten internationalen Gemeinschaft. Er entwarf einen Abriss der verschiedenen diplomatischen Initiativen zur Terrorismusbekämpfung, wobei er betonte, die erfolgreiche Beseitigung des Talibanregimes in Afghanistan sei zwar ein wichtiger erster Erfolg gewesen, die zweite Stufe jedoch, das Al-Qaida-Netzwerk weltweit zu zerschlagen, werde wesentlich schwerer sein. Terroristen müsste jeder Zugang zu Massenvernichtungswaffen verwehrt bleiben. In diesem Zusammenhang verwies der Berichterstatter auf die Bedrohung durch Staaten wie Irak oder Nordkorea, die bereits solche Waffen besäßen bzw. nach deren Besitz strebten. Er wies nachdrücklich auf die Notwendigkeit hin, die Initiativen zur Minderung der Bedrohung durch Waffen aus dem Arsenal der ehemaligen Sowjetunion zu unterstützen und weiter auszubauen.

In Bezug auf die Rüstungskontrolle erinnerte Abg. **Dr. Lamers** den Ausschuss daran, dass die Aufkündigung des ABM-Vertrages durch die USA keinen neuen Rüstungswettlauf eingeleitet habe und bezeichnete das Moskauer Abkommen über strategische Nuklearwaffen trotz aller Mängel als ersten Schritt in die richtige Richtung. Maßnahmen zur Minderung der Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen müssten jedoch weiterhin Priorität genießen. Er erwarte, dass vom bevorstehenden Prager NATO-Gipfel ein Signal für die weitere Anpassung der NATO an die neuen Bedingungen ausgehe und dass die NATO PV hierzu einen positiven Beitrag leisten werde.

In der anschließenden Diskussion äußerten sich einzelne Mitglieder besorgt über die Diskrepanz zwischen den USA und den NATO-Verbündeten auf dem Gebiet der militärischen Fähigkeiten. Andere Mitglieder gingen auf die Werte-

diskussion zwischen den USA und den Verbündeten ein, besonders im Hinblick auf den Internationalen Gerichtshof.

In seinen Antworten auf die Fragen der Mitglieder räumte Abg. **Dr. Karl A. Lamers** ein, dass die Diskrepanzen bei den Fähigkeiten zwischen den USA und den Verbündeten besorgniserregend sei. Er erwarte, dass in Prag entsprechende Beschlüsse neue Impulse auf diesem Gebiet geben werden.

V. Ansprache von Mehmet Ali Birand (CNN Türkei) über die Herausforderung Iraks an die internationale Sicherheit – Ein Blick aus türkischer Sicht

Birand beschrieb in seinen Ausführungen das in der Türkei allgegenwärtig vorhandene Gefühl der Unsicherheit hinsichtlich der amerikanischen Intentionen gegenüber dem Irak. Ein Regimewechsel könne zwar auf lange Sicht Vorteile für die Türkei bringen, allerdings könnten mehrere Szenarien der Türkei Probleme bereiten. Dazu zählten die Möglichkeit eines langen Feldzugs unter amerikanischer Führung gegen erbitterten irakischen Widerstand oder ein Auseinanderbrechen des Iraks, verbunden mit der Schaffung eines kurdischen Staates im Norden. Auch die Folgen für die türkische Wirtschaft seien – zumindest kurzfristig – potenziell negativ. **Birand** schloss seine Ausführungen mit der Feststellung, dass auch ein Fernbleiben der Türkei von einer Militäroperation gegen den Irak keine der potenziell negativen Folgen einer solchen Operation abwenden würde. Er plädiere daher dafür, dass die Türkei den USA jede angemessene Unterstützung im Falle einer Operation gegen den Irak gewähre.

Birand vertrat die Auffassung, es sei eher unwahrscheinlich, dass eine Operation gegen den Irak zu einer regionalen Solidarisierung mit dem Land führen würde, besonders wenn der Feldzug schnell und effektiv zum Abschluss gebracht werde. Eine Operation gegen den Irak würde darüber hinaus die Lage der Reformkräfte im Iran eher stärken.

VI. Vorlage eines Berichtsentwurfs zum Thema: NATO-Erweiterung und -Partnerschaften, vorgelegt von Berichterstatter Bert Koenders (Niederlande)

Wegen der Abwesenheit des Berichterstatters wurde der Berichtsentwurf von Abg. **Andreychuk** (Kanada) vorgestellt. Die NATO-Erweiterung bleibe auch in der neuen internationalen Sicherheitslage weiterhin wertvoll und relevant. Die nicht militärischen Beiträge der Beitrittskandidaten hätten im Kampf gegen den Terrorismus an Bedeutung gewonnen.

Als Ergebnis der im Bericht getroffenen Feststellungen empfahl die Berichterstatterin, die NATO solle sieben Länder einladen, der Allianz beizutreten. Diese Länder dürften jedoch in ihren Anstrengungen, die Vorgaben ihrer Mitgliedschaftsaktionspläne zu erfüllen, nicht nachlassen. An die Vertreter der drei Länder gewandt, die nicht für die Mitgliedschaft empfohlen wurden (Albanien, Mazedonien und Kroatien), betonte Abg. **Andreychuk,** der Erweiterungsprozess sei keinesfalls abgeschlossen. Diese Länder seien weiter dazu aufgefordert, sich um die Erfüllung der Beitrittskriterien zu bemühen.

Anschließend ging Abg. **Andreychuk** auf die Partnerschaften der Allianz ein. Sie wies besonders auf den neuen NATO-Russland-Rat hin und begrüßte die Schaffung des Ständigen Parlamentarischen Ausschusses NATO-Russland ausdrücklich. Dieser Ausschuss sei in Istanbul erstmals zusammengetreten.

In der anschließenden Diskussion bedankten sich mehrere Vertreter der Beitrittsländer für den Bericht und für die darin enthaltenen Empfehlungen. Abg. **Broz** (Kroatien) erinnerte daran, dass der Grenzdisput zwischen seinem Land und Slowenien über den Grenzstreifen bei Piran auf diplomatischem Wege beigelegt worden sei. Auch würde die im Bericht gerügte angebliche Diskriminierung ethnischer Minderheiten in Kroatien nicht den Tatsachen entsprechen. Der Bericht müsse daher aktualisiert werden. Vertreter Albaniens und Mazedoniens verwiesen auf die Anstrengungen ihrer Länder, die NATO-Vorgaben zu erfüllen.

VII. Ansprache von General a. D. Klaus Naumann (Deutschland) über: Nach Prag: NATOs künftige Aufgaben

General a. D. **Naumann** äußerte sich zuversichtlich, dass das Prager Gipfeltreffen der NATO wichtige Impulse auf drei Gebieten bringen werde: bei den militärischen Fähigkeiten, bei der Aufnahme neuer Mitglieder und in dem Verhältnis zu Russland. Jedem dieser Bereiche komme eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der Herausforderungen zu, welche das sich verändernde internationale Sicherheitsumfeld mit sich bringe.

Der Prager Gipfel stelle eine Chance dar, Entscheidungen über neue Möglichkeiten zum Schutz von NATO-Streitkräften oder der Zivilbevölkerung vor chemischen, biologischen oder nuklearen Angriffen zu treffen. Die neue Sicherheitslage verlange die Bereitschaft zur Intervention, auch wenn die Allianz generell auf die Verteidigung orientiert bleibe. In Prag würden erste Schritte in Richtung auf ein neues strategisches Konzept erfolgen. Dieses Konzept müsse Prävention wie Präemption als Optionen vorsehen – nicht aber als Leitprinzipien. Effektive militärische Fähigkeiten seien jedoch die unabdingbare Voraussetzung für die Wahrung der Sicherheit.

Die Erweiterung der NATO werfe neue Fragen in Bezug auf die Beziehungen zwischen der NATO und der Ukraine, Russland und Belarus auf. Seiner Ansicht nach stelle der neue NATO-Russland-Rat einen neuen Ausgangspunkt für eine weitere Kooperation mit diesen Ländern dar.

General **Naumann** stellte zum Abschluss seiner Ausführungen fest, Koalitionen könnten die Risiken und Kosten militärischer Aktionen minimieren und ihre Effektivität steigern. Er hoffe, die NATO werde – als größte ständige Koalition der Welt – sich der Lage anpassen, damit sie weiterhin effektiv und relevant bleibe.

In der anschließenden Diskussion äußerten sich mehrere Mitglieder – darunter Abg. **Dr. Karl A. Lamers** (Deutschland) – besorgt über die Zurückhaltung der europäischen Verbündeten bei der Selbstverpflichtung zu höheren Verteidigungsausgaben. Dazu meinte General **Naumann,** das Auseinanderklaffen zwischen den Fähigkeiten der USA und denen der Verbündeten sei gegenwärtig das gravierendste Problem der NATO. Die unzureichende Finanzierung der

Streitkräfte beruhe auf mangelndem politischen Willen der Regierungen. Es gebe darüber hinaus grundsätzlich unterschiedliche Meinungen in den USA und Europa darüber, welche Mittel und Wege zur Bewältigung eines Konflikts einzusetzen seien. Die USA seien in der Anpassung ihrer militärischen Doktrin an die neue Lage weit fortgeschritten. Er räumte zum Schluss ein, die europäischen Verbündeten könnten niemals das amerikanische Vorbild vollständig nachahmen, sie könnten dennoch durch die Entwicklung von Nischenfähigkeiten einen wichtigen Beitrag leisten.

Zur NATO-Erweiterung meinte General **Naumann,** sie könne einen bescheidenen Zugewinn an Fähigkeiten mit sich bringen. Einen „Ablaufzettel“ für die Erfüllung der Mitgliedschaftskriterien lehne er ab, weil die NATO durch ein solches Verfahren ein wichtiges politisches Druckmittel aus der Hand geben würde.

Zu Fragen nach den NATO-Reaktionsstreitkräften und deren Auswirkungen auf die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik sagte der General, die Reaktionsstreitkräfte von NATO und EU seien kompatibel.

VIII. Ansprache von Stephen Szabo, Professor für europäische Studien an der School for Advanced International Studies an der John Hopkins Universität (Vereinigte Staaten)

Zu Beginn seiner Ausführungen stellte Prof. **Szabo** fest, Amerikaner und Europäer würden die Bedrohungslage seit dem 11. September 2001 unterschiedlich empfinden. Er führe dies auf unterschiedliche historische Erfahrungen zurück. Dadurch entstünden unterschiedliche Bewertungen des Terrorismus und der zweckmäßigsten Gegenmaßnahmen.

Das amerikanische Bild vom Terrorismus sei „exklusiver“ bzw. „elastischer“ als das der Europäer. Auch wenn die Amerikaner militärische Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus nicht grundsätzlich ablehnten, legten sie doch mehr Gewicht auf militärische Lösungsansätze als die Europäer. In Bezug auf die Neigung der USA, unilateral zu handeln, stellte Prof. **Szabo** fest, das Bild der US-Regierung von der NATO sei „unsentimental“. Sie würde sich der NATO bedienen, wenn dies geboten erscheine. Sei dies nicht der Fall, würden die USA die NATO ignorieren. Die in Aussicht gestellten NATO-Reaktionskräfte seien andererseits ein Indiz für eine mehr auf die Allianz ausgerichtete Politik der US-Regierung. In Bezug auf die Transformation der NATO zur Bekämpfung des Terrorismus warnte der Redner die NATO davor, sich zu viel zuzumuten. Sie könne dennoch weiterhin eine wichtige Rolle spielen.

Zur Frage der militärischen Fähigkeiten schlug Prof. **Szabo** eine Arbeitsteilung vor, sowohl zwischen den transatlantischen Partnern als auch zwischen den europäischen Partnern untereinander.

IX. Beratung des Entwurfs einer Resolution über die Stärkung der transatlantischen Sicherheitspartnerschaft, vorgelegt von Generalberichterstatter Markus Meckel (Deutschland)

Abg. **Meckel** stellte den Resolutionsentwurf vor. Dabei wies er auf die umfassenden Anpassungsmaßnahmen, die nötig sein würden, wenn die NATO die Entscheidungen des Prager Gipfels umsetzen wolle. Sein Bericht empfehle der NATO, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, die Slowakei, Slowenien und Rumänien einzuladen, Mitglied der Allianz zu werden. Die Kooperation mit den Partnerländern, allen voran mit Russland, müsse vertieft werden.

Nach Beratung von insgesamt 14 Änderungsanträgen nahm der Ausschuss die Resolution einstimmig an.

X. Personalien

Der Ausschuss wählte Senator **George Voinovich** (Vereinigte Staaten) zum stellvertretenden Vorsitzenden. Abg. **Bert Koenders** (Niederlande) wurde zum Generalberichterstatter gewählt. Im Unterausschuss Mittel- und Osteuropa wurden Abg. **Markus Meckel** (Deutschland) als Vorsitzender und Abg. **Marco Minitti** (Italien) als Berichterstatter gewählt. Im Unterausschuss Transatlantische Beziehungen wurden Abg. **Donald Anderson** (Vereinigtes Königreich) und Abg. **David Price** (Vereinigte Staaten) zu Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Ausschuss hatte auch Vertreter in die Gemeinsame Gruppe zur Überwachung der NATO-Russland-Grundakte zu bestimmen. Abg. **Rui Gomes da Silva** (Portugal) wurde zum ordentlichen Mitglied gewählt, Abg. **Michael Gapes** (Vereinigtes Königreich), Abg. **Marian Pilka** (Polen) und Abg. **Loïc Bouvard** (Frankreich) wurden als seine Stellvertreter benannt. Schließlich wurden Senator **Raynell Andreychuk** (Kanada) und Abg. **Roberto Soravilla** (Spanien) als stellvertetende Mitglieder der Gemeinsamen Gruppe zur Überwachung der NATO-Ukraine-Grundakte gewählt.

Ausschuss für Verteidigung und Sicherheit

I. Tagesordnung und Themen (Übersicht)

Der Ausschuss tagte am 16. und 17. November 2002. Schwerpunkt der Beratungen waren der Kampf gegen den Terrorismus und die Fortentwicklung der transatlantischen Beziehungen.

II. Vorträge von Konteradmiral Can Erenoglu, Abteilungsleiter im türkischen Verteidigungsministerium, über neue Risiken für die Sicherheit des euro-atlantischen Raums und von General Cihangir Dumanli, Abteilungsleiter im türkischen Verteidigungsministerium, über die Sicherheitsinteressen der Türkei

In seinem Vortrag verwies Admiral **Erenoglu** darauf, dass im Kampf gegen den Terrorismus supranationale Strategien und militärische Fähigkeiten benötigt werden. Nach seiner Einschätzung sei die Verbesserung des Verhältnisses mit Russland ein großer Stabilitätsfaktor und er unterstrich die Notwendigkeit, die Partnerschaft auch mit der Ukraine zu vertiefen. Der NATO-Erweiterungsprozess müsse alle Länder Südosteuropas mit einschließen und müsse auch nach dem Prager NATO-Gipfel fortgesetzt werden. In Bezug auf das Verhältnis NATO-EU meinte der Admiral, die schnellen Reaktionskräfte von EU und NATO müssten komplementär sein.

Der Vortrag von General **Dumanli** schloss sich unmittelbar an den von Admiral Erenoglu an. General **Dumanli** gab ei-

nen kurzen Überblick über die Sicherheitsinteressen der Türkei und die Eckpunkte ihrer nationalen Sicherheitspolitik. Es folgte eine Beschreibung der von der Türkei zur Anpassung ihrer Streitkräfte an die geänderte Sicherheitslage eingeleiteten Maßnahmen und ein Überblick über die Beteiligungen der Türkei an multinationalen Initiativen zur Umgliederung, Ausbildung und Modernisierung ihrer Streitkräfte und zur Gestaltung der regionalen Sicherheitslandschaft. General **Dumanli** betonte den türkischen Beitrag zu Friedensmissionen. Die Sicherheit für Europa könne seiner Ansicht nach ohne sein Land nicht bewahrt werden.

Als Antwort auf eine Frage des Abg. **Morillon** (EP) antwortet Admiral **Erenoglu,** dass bislang keine Fortschritte in der Frage der gegenseitigen Transparenz zwischen EU und NATO erzielt worden seien.

III. Beratung des Entwurfs eines Generalberichts über die Verteidigung der Demokratien: Heimatschutz, Nicht-Proliferation und die Euro-Atlantische Sicherheit, vorgelegt von Generalberichterstatter Pierre Lellouche (Frankreich)

Der Schwerpunkt des Berichts von Abg. **Lellouche** lag auf dem Einfluss der Ereignisse vom 11. September 2001 auf das Sicherheitsdenken innerhalb der NATO. Er betonte die neuen Bedrohungen, die für die Länder der Allianz entstanden seien, besonders die gegenwärtigen Entwicklungen auf dem Gebiet der Verbreitung von ballistischen Raketen und Massenvernichtungswaffen. Die traditionellen Mittel der Abschreckung würden bei terroristischen Organisationen versagen. Die Allianz müsse daher versuchen, mit den Mitteln der Diplomatie die Rüstungskontrollen zu stärken, und sie müsse aktiv werden, wenn diese verletzt würden. Neue Verträge und Kontrollregime müssten ausgehandelt werden, um die Verbreitung von Waffen einzudämmen. Wichtig sei die Verbesserung der Verteidigungsfähigkeiten der Allianz, dazu müssten die Verteidigungshaushalte wachsen. Er forderte zum Schluss seiner Ausführungen ein gemeinsames Verständnis des Kriegs gegen den Terrorismus, der schließlich auch gemeinsam geführt werden müsse.

Nach kurzer Diskussion nahm der Ausschuss den Bericht von Abg. Lellouche einstimmig an.

IV. Vortrag von Paul Latawski, Royal Military Academy, Sandhurst (Vereinigtes Königreich), über die NATO-Erweiterung

Der Schwerpunkt der Ausführungen lag auf dem Zweck der NATO-Erweiterung. Seiner Ansicht nach habe die Erweiterung sowohl eine politische als auch eine militärische Dimension. Außerdem würden sich die jetzigen Erweiterungen von denen, die zur Zeit des Kalten Krieges erfolgten, unterscheiden. Er beschrieb die Lehren, die aus früheren Erweiterungsrunden gezogen worden seien, erinnerte zugleich an die Kritik an diesen, besonders, dass die Allianz dadurch an Schlagkraft verloren hätte. Die gegenwärtige Diskussion um die Erweiterung hätte mit militärischen Belangen wenig zu tun; die Argumente, die für die Erweiterung sprächen, kreisten vielmehr um nicht militärische Faktoren wie die Förderung von Wirtschaftsreformen oder der Sicherheitskräfte, die Wahrung der Menschenrechte oder die von den Beitrittskandidaten erzielten Fortschritte bei der Erfüllung ihrer Aktionspläne. Für die Zukunft sehe er als wesentliche Herausforderungen für die NATO die Beseitigung der Defizite bei den militärischen Fähigkeiten, die globale Rolle der Allianz und die gerechte Verteilung der Verteidigungslasten auf die Mitgliedstaaten. Auf eine Frage des Abg. **Ribeiero** (Portugal) erwiderte **Latawski,** die Erweiterung werde die transatlantische Natur der Allianz eher stärken als schwächen. Auch werde eine Aufgabenteilung mit einhergehenden Spezialisierungen unausweichlich sein. Er erblicke darin eine Chance für die neuen Mitglieder, eine eigene Nische innerhalb der Allianz zu finden.

V. Beratung des Entwurfs eines Berichts des Unterausschusses Zukünftige Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeiten über die militärischen Vorbereitungen der Beitrittsländer, vorgelegt von David Price (Kanada)

Der Berichterstatter gab einen Überblick über die Anstrengungen der Beitrittskandidaten, ihre Streitkräfte auf die NATO-Mitgliedschaft vorzubereiten. Nach Besuchen in fünf beitrittswilligen Ländern und Auswertung der Gutachten des Internationalen Stabes und unter Berücksichtigung der von diesen Ländern gemachten Fortschritte und ihrer Unterstützung im Kampf gegen den Terrorismus empfehle er der NATO, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, die Slowakei und Slowenien einzuladen, NATO-Mitglieder zu werden. Albanien und Mazedonien hätten dagegen die Voraussetzungen für die NATO-Mitgliedschaft noch nicht erfüllt. Sollte die NATO diesen sieben Ländern die Aufnahme anbieten, fordere er die nationalen Parlamente auf, die dazu notwendigen Protokolle rasch zu ratifizieren.

In der anschließenden Diskussion meldeten sich mehrere Vertreter der Beitrittskandidatenländer zu Wort und machten Angaben zu den militärischen Vorbereitungen ihrer Länder. Anschließend nahm der Ausschuss den Bericht ohne Widerspruch an.

VI. Vortrag von Oberst Terence Taylor (Vereinigtes Königreich), Präsident des International Institute for Strategic Studies-US, Washington, DC, über die Massenvernichtungswaffen des Iraks und die UNO-Inspektionen

Oberst **Taylor** stellte fest, dass Krieg, Sanktionen und Inspektionen Iraks chemische, biologische und Nuklearprogramme zwar einhegen, aber nicht hätten beseitigen können. Obwohl es keine harten Fakten über die gegenwärtigen Fähigkeiten des Irak gäbe, existierten dennoch starke Indizien dafür, dass Saddam Hussein weiterhin über umfangreiche Kapazitäten auf dem Gebiet der biologischen Waffen und kleinere Vorräte an chemischen Kampfstoffen verfüge sowie über ballistische Raketen, deren Zahl und Reichweite die UNO-Vorgaben überschreiten. Trotz irakischer Versicherungen, derzeit keine Programme zur Entwicklung von Massenvernichtungswaffen zu verfolgen, sei gesichert, dass der Wiederaufbau dieser Fähigkeiten zu den wesentlichen Zielen der irakischen Politik zähle. Die Regierungen seien daher gefordert, umfassende Strategien zu entwickeln, um dieser Bedrohung zu begegnen. Auf eine Frage des Abg. **Bachand** (Frankreich) zur angeblichen Spionagetätigkeit der UNO-Waffeninspektoren erwiderte Oberst **Taylor,** diese

Vorwürfe seien unwahr. Vielmehr müsse UNMOVIC neue Wege entwickeln, ein Unterlaufen der Kontrollen durch die Iraker zu verhindern.

VII. Beratung des Entwurfs eines Sonderberichts über Irak; Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution über Irak, vorgelegt von Abg. John Shimkus (Vereinigte Staaten)

Der Berichterstatter betonte, die Entwaffnung des Iraks sei für die Stabilität der ganzen Region wesentlich. Er betonte auch die Wichtigkeit der militärischen Aktionen zur Bekämpfung des Terrorismus. Die gesamte internationale Gemeinschaft müsse gemeinsam Front machen, wenn der Terrorismus und die Staaten, die ihn fördern oder ihm Schutz gewähren, wirksam bekämpft werden sollten.

Nach den Ausführungen von Abg. Shimkus entspann sich eine lebhafte Debatte. Abg. **Squire** (Vereinigtes Königreich) warnte davor, das Einsatzgebiet der ISAF in Afghanistan unbedacht auszuweiten. Was in Kabul erfolgreich gewesen sei, müsse deswegen nicht unbedingt anderswo gleichfalls erfolgreich sein. Sie äußerte Zweifel an der Politik der US-Regierung und meinte, ein Regimewechsel sei bei vielen Diktaturen zwar wünschenswert, aber in der Praxis kaum umsetzbar. Abg. **Shimkus** antwortete darauf, Regimewechsel sei das Mittel, um den Irak zur Erfüllung seiner Verpflichtung zu zwingen, nicht das Ziel an sich. Das Ziel der US-Regierung sei die Einhaltung der UNO-Resolutionen durch den Irak. Weil Saddam sich in der Vergangenheit wenig kooperativ gezeigt hätte, sei ein Regimewechsel wahrscheinlich der einzige Weg, dies zu erreichen.

Der Abg. **Tennilä** (Finnland) forderte Einschnitte in den Verteidigungsausgaben der westlichen Staaten, um mit den eingesparten Mitteln Verbesserungen im Lebensstandard für die Bevölkerung in den islamischen Ländern zu finanzieren. Damit könnten die Ursachen des Terrorismus beseitigt werden. Abg. **Shimkus** (Vereinigte Staaten) antwortete, die Verteidigungsausgaben müssten auf dem gegenwärtigen Stand gehalten werden. Nur die Verteidigung gewährleiste Sicherheit, und erst die Sicherheit bilde die Grundlage für jeden Wohlstand. Abg. **Zumkley** (Deutschland) meinte, es sei verfrüht, über irakische Massenvernichtungswaffen zu sprechen. Das Unwissen darüber sei überhaupt der Grund für die erneute Entsendung der Waffeninspektoren gewesen. § 102 des vorliegenden Berichtsentwurfs enthalte auch ungerechtfertigte Kritik an Bundeskanzler Schröder. Er regte an, diese Stelle im Bericht unter Berücksichtigung der besonderen Erfahrungen, welche die Deutschen in zwei Weltkriegen gemacht hätten, zu überarbeiten. In diesem Licht gesehen seien die Vorbehalte des Bundeskanzlers verständlich gewesen. Er meinte, Inspektionen könnten allenfalls beweisen, dass der Irak Massenvernichtungswaffen besitze, niemals aber, dass er keine besitze. Es stelle sich die Frage, ob die USA auf eigene Faust handeln werde, wenn UNMOVIC nichts finde.

Zur Resolution über den Irak wurden zahlreiche Änderungsanträge gestellt, darunter mehrere des Leiters der deutschen Delegation Abg. **Meckel.** Diese wurden weitgehend berücksichtigt. Der Ausschuss genehmigte den geänderten Resolutionstext mit Mehrheit.

VIII. Beratung des Entwurfs eines Berichts des Unterausschusses Transatlantische Sicherheits- und Verteidigungskooperation über: Die Transatlantischen Verteidigungsbeziehungen nach dem 11. September 2001, vorgelegt von Abg. Wim van Eekelen (Niederlande); Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Resolution zur NATO-Strukturreform

Der Berichterstatter stellte die wesentlichen Erkenntnisse seines Berichts auf den Gebieten Reform der Kommandostruktur, die Probleme im Bezug auf die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der EU-Reaktionsstreitkräfte vor.

In der Diskussion fragte Abg. **Sir Stanley** (Vereinigtes Königreich), wer denn den ersten Zugriff auf einen Truppenteil habe, wenn dieses sowohl für die NATO als auch für die EU eingeplant sei. Er frage sich, wer zwischen den beiden Instanzen schlichten solle. Der Berichterstatter räumte ein, dies sei ein Problem, dass noch gelöst werden müsse. Abg. **Morillon** (EP) erklärte, er unterstütze die ESVP, aber er befürworte eine Entscheidungsstruktur, welche die Türkei mit einschließe. Wesentliche Beiträge der Türkei seien im Bericht nicht erwähnt worden. Abg. **Apostolakis** (Griechenland) versicherte dem Ausschuss, die Gegensätze zwischen Griechenland und der Türkei würden die Entwicklung der ESVP nicht behindern. Die Differenzen würden bilateral ausgeräumt werden.

Nach Abschluss der Beratungen wurde der Bericht einstimmig angenommen.

Insgesamt wurden elf Änderungsanträge gestellt. Nach kurzer Beratung wurde die Resolution in abgeänderter Form angenommen.

IX. Personalien

Der Ausschuss wählte den Abg. **Joel Hefley** (Vereinigte Staaten) zum neuen Vorsitzenden sowie Abg. **Rachel Squire** (Vereinigtes Königreich) zu seiner Stellvertreterin. Abg. **Wim van Eekelen** (Niederlande) wurde als Vorsitzender des Unterausschusses Transatlantische Sicherheits- und Verteidigungskooperation und Abg. **Julio Miranda Calha** (Portugal) zum Berichterstatter gewählt. Abg. **Alejandro Munoz-Alonzo** (Spanien) wurde zum zweiten Sonderberichterstatter über den Terrorismus gewählt. Die anderen Amtsinhaber des Ausschusses wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Ausschuss für Wirtschaft und Sicherheit

Der Ausschuss für Wirtschaft und Sicherheit tagte am Sonntag, dem 17. November 2002, unter dem Vorsitz des Abg. **Jos van Gennip** (Niederlande).

I. Tagesordnung und Themen (Übersicht)

Die Tagesordnung wurde – wie vorgelegt – angenommen. Der Ausschuss behandelte den von dem Abg. **Cohen** (Großbritannien) vorgelegten Berichtsentwurf des Unterausschusses „Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz: Wirtschaftliche und politische Herausforderungen in Zentralasien“, den von den Abg. Rui Gomes da

Silva (Portugal) und John **Tanner** (Vereinigte Staaten) vorgelegten Berichtsentwurf des Unterausschusses „Transatlantische Wirtschaftsbeziehungen: Von Doha bis Pittsburgh – Neuere Entwicklungen in den transatlantischen Handelsbeziehungen“ sowie den von dem Abg. Paul Helminger (Luxemburg) vorgelegten Entwurf eines Generalberichts über „Die wirtschaftlichen Auswirkungen des 11. September 2001 und die wirtschaftliche Dimension des Kampfes gegen den Terrorismus“.

Vor dem Ausschuss sprachen als Gastredner **Ersen Ekren,** Generaldirektor des türkischen Finanzministeriums, als Gastrednerinnen **Maja Wessels,** Vorsitzende des EU-Ausschusses der amerikanischen Handelskammer in Belgien, und **Bhavna Dave,** Dozentin für Politik in Zentralasien, Institut für Orient- und Afrikastudien der Universität London.

II. Vortrag von Ersen Ekren, Generaldirektor des türkischen Finanzministeriums

Ersen Ekren gab einen Überblick über die Wirtschaftsentwicklung der Türkei: Die knapp 68 Mio. türkischen Einwohner bilden eine junge Gesellschaft. Die Türkei habe in der EU eine lange Tradition, das Assoziierungsabkommen bestehe seit 1963. Mit den Staaten Zentralasiens sei man kulturell verbunden und man habe eine strategische Partnerschaft mit den USA. Die Wirtschaft sei industrie- und dienstleistungsorientiert und die Wachstumsrate habe in den letzten Jahren bei durchschnittlich 3,5 % gelegen, im Jahr 2001 sei jedoch durch die Wirtschaftskrise auch in der Türkei das Pro-Kopf-Einkommen wieder gesunken.

Seit den 90er-Jahren habe man sich den großen Herausforderungen gestellt: der chronischen Inflation, dem schwachen Finanzsektor und der hohen Schuldenlast. Die Regierung wolle nunmehr durch steuerliche Anpassungen, einen festen Wechselkurs und strukturelle Reformen die Wirtschaft des Landes weiter beleben. Bis zum Anfang des Jahres 2000 habe man große Erfolge erzielen können. Im November 2000 sei es jedoch zu einer dramatischen Verschlechterung der Handelsbilanz und zu einer Finanzkrise gekommen. Um diesen Entwicklungen entgegenzutreten, habe man Anfang 2001 ein neues Programm begonnen, damit das Vertrauen in die türkische Wirtschaft wieder gestärkt würde. Eine Umstrukturierung im Bankensektor sei als einer der ersten Schritte vorgenommen worden. In keinem anderen Schwellenland habe es eine vergleichbar gute Entwicklung gegeben.

Man strebe darüber hinaus ein transparentes Beschaffungswesen an, das den Vorgaben der EU entspreche, setze auf eine Liberalisierung verschiedener Märkte, z. B. für Gas, Strom und Telekommunikation, und setze auf die bereits erwähnte große Bankenreform, die durch Schließung unwirtschaftlicher Banken und Personalabbau vorangetrieben werden soll.

Ziel sei nach wie vor eine transparente und freie Marktwirtschaft und ein effizienter öffentlicher Sektor. Durch Ausgabenkürzungen solle ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Dank dieser Reformen solle in den nächsten Jahren die Wirtschaft um 4,5 bis 5 % wachsen. Die Inflation konnte schon von 100 auf 24 % im Oktober 2002 gesenkt werden, man strebe eine weitere Absenkung unterhalb der Zehnprozentmarke an. Durch die Stabilisierung der Wechselkurse wolle man auch zügig eine Währungsstabilisierung.

Nach den Parlamentswahlen am 3. November 2002 gebe es seit nunmehr 50 Jahren wieder nur eine Regierungs- und eine Oppositionspartei. Der Markt habe darauf gut reagiert, die Zinsen konnten bereits um 10 auf 50 % gesenkt werden. Weitere Vorhaben seien, Effizienzsteigerungen des öffentlichen Sektors durch Privatisierungen zu erreichen.

In der anschließenden Diskussion bat der Abg. **Hatzigakis** (Griechenland) um eine Stellungnahme der neuen türkischen Regierung zur Zypernfrage und zu einem möglichen Irakkrieg. Der Gastredner erläuterte, das Regierungsprogramm sei noch nicht bekannt, da die Regierung gerade erst gebildet worden sei. Über den UN-Friedensplan für das geteilte Zypern würden sicherlich Gespräche geführt werden. Im Irakkonflikt hoffe man auf eine friedliche Lösung. Abg. **Gillmor** (Vereinigte Staaten) erkundigte sich nach den Vorschlägen des IWF und deren Nützlichkeit für die Türkei. Der Gastredner führte dazu aus, der IWF habe geholfen, die Krise zusammen mit der türkischen Regierung zu lösen. Gleichzeitig habe er mit der Türkei aber auch politische Maßnahmen erörtert. Der Abg. **Rouvière** (Frankreich) hinterfragte die Aussagen des Gastredners, die neue Regierung wolle die Inflation bekämpfen und die Währung stabilisieren. Im Wahlkampf sei viel versprochen worden. Der Gastredner erklärte, die Zentralbank plane eine Reform bei der Währung (Streichung mehrerer Nullen), wenn die Inflation im einstelligen Bereich angekommen sei. Einmal beschritten, sei dieser Weg nicht umkehrbar. Die neue Regierung erhoffe sich für eine Erholung auf dem Arbeitsmarkt mehr Direktinvestitionen aus dem Ausland durch die anstehenden Privatisierungen. Anschließend bat Abg. **Regula** (Vereinigte Staaten) um Auskünfte zur Reform der sozialen Sicherungssysteme. Der Gastredner erklärte, durch die höhere Lebenserwartung der Menschen seien radikale Änderungen des Systems unumgänglich. Man wolle das Renteneintrittsalter von Frauen auf 58, für Männer auf 60 Jahre deutlich anheben. Die Türkei habe eine im Durchschnitt sehr junge Bevölkerung und damit auch viele junge Arbeitnehmer. Eine Lösung der Probleme müsse dringend gefunden werden. Abg. **Bilirakis** (Vereinigte Staaten) erbat weitere Informationen zur Zinshöhe von 50 % und zur finanziellen Unterstützung der türkischen Bewohner Zyperns. Der Gastredner erklärte dazu, bei einer hohen Inflation sei auch das Zinsniveau entsprechend hoch. Es sei geplant, das Eingreifen in die Wirtschaft zu mindern, nach den beabsichtigten Privatisierungen solle es nur noch Erfolgskontrollen geben. Die finanziellen Subventionen in Zypern seien politisch gewollt, man habe ein nationales Interesse und unterstütze so die zypriotische Wirtschaft. Der Abg. **Kukk** (Estland) zeigte sich interessiert an dem vorgetragenen Zahlenmaterial und wünschte ergänzende Auskunft über die Staatseinnahmen und -ausgaben. Der Gastredner erläuterte, dass alle Ausgaben, bis auf den sozialen Bereich, gekürzt worden seien.

Der **Vorsitzende** dankte dem Gastredner für die ausführliche Darstellung und die Schilderung der Lösungsansätze.

III. Vortrag von Maja Wessels, Vorsitzende des EU-Ausschusses der amerikanischen Handelskammer in Belgien

Zentrales Thema des Vortrages von **Maja Wessels** waren die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den USA und der EU. Sie seien untereinander jeweils die wichtigsten

Handelspartner und die Umsatzsummen hätten sich im letzten Jahrzehnt fast verdoppelt. Viele Bewohner des jeweiligen Landes verdankten den eigenen Arbeitsplatz jeweils dem anderen Handelspartner. In der letzten Zeit hätten die Zeitungen oft getitelt, dass diese Beziehungen am Ende seien. Bei den Handelsstreitigkeiten sei allerdings zu unterscheiden zwischen den herkömmlichen Wirtschaftskonflikten, wie z. B. die Fragen der Stahlzölle, und den wertebezogenen Konflikten.

Als Beispiel führte sie bei den wertbezogenen Konflikten die Frage der genetisch veränderten Organismen an. Die EU habe seit vier Jahren keine neuen Produkte lizenziert. Die Verbraucher in Europa seien verunsichert und befürchteten Gesundheitsbeeinträchtigungen, die jedoch wissenschaftlich nicht belegt seien. In der EU hätten die Bürger nicht so viel Vertrauen in die Forschung wie in den USA. Die EU wolle, dass alle Lebensmittel mit einem Anteil genetisch veränderter Organismen über 1 % gekennzeichnet werden. Dieses Problem sei von der WTO nicht lösbar. Bei Rindfleisch gebe es vergleichbare Probleme; so verbiete die EU den Import von hormonbehandeltem Fleisch. Ein weiterer Bereich sei die Umweltpolitik, z. B. das Kyoto-Protokoll. Um diese Probleme lösen zu können, sei zu überlegen, ob die WTO, die zurzeit bei Handelsstreitigkeiten eingeschaltet werde, überhaupt das richtige Forum sei. Die WTO solle den Handel fördern, nicht jedoch mit Handelsproblemen belastet werden. Eine verstärkte Zusammenarbeit auf allen Gebieten sei im Interesse des Handels und einer Weltwirtschaftsbelebung. **Wessels** sprach sich auch für eine enge Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsbehörden aus. Die Gastrednerin sprach auch das Problem der Sanktionen bei Handelsstreitigkeiten an. Seien Bemühungen erkennbar, sich an die WTO-Vorgaben zu halten, sollte auf Sanktionen verzichtet werden.

Wessels berichtete ferner, erstaunlicherweise würden Umfragen auch immer wieder zeigen, dass die Wertvorstellungen der Menschen in den USA und Europa gar nicht so verschieden seien. So unterstützten 70 % der Amerikaner das Kyoto-Protokoll. Jedoch stünden die Entscheidungsträger den Dingen oft anders gegenüber. Die Bevölkerung der USA halte die Umwelt für wichtig, nicht aber für wahlentscheidend.

In der anschließenden Diskussion bemerkte der Abg. **Rouvière** (Frankreich), die Kritik an der EU sei nicht gerechtfertigt, es gebe keine Gewissheit über die Unbedenklichkeit der genetisch modifizierten Organismen (GMO's). Man sollte die Überzeugung der anderen Seite respektieren. Die EU wolle einfach abwarten, ob diese veränderten Organismen tatsächlich nicht schädlich seien. Dazu vertrat die Gastrednerin die Ansicht, die EU werde sich mit ihrer Einstellung nicht bei der WTO durchsetzten können. Die Frage sei auch, wie lange man warten wolle, bis eindeutig feststehe, dass keine potenziell negativen Folgen auftreten könnten.

Auf die Frage des Abg. **Kofod** (Dänemark) nach der Zuständigkeit der WTO für Umweltfragen bemerkte sie, der WTO würde zuviel aufgebürdet, man müsse eine andere Organisation für die Umweltfragen finden.

Der Abg. **Bayley** (Großbritannien) erklärte, die Politik müsse auch immer die Stimme der Bevölkerung in ihre Entscheidungen einbeziehen. Zu der Erweiterung des europäischen Marktes sei eine neue Partnerschaft mit Afrika wichtig, aber die Qualitätsstandards in Europa führten zu Problemen beim Import.

IV. Vortrag von Bhavna Dave, Dozentin für Politik in Zentralasien, Institut für Orient- und Afrikastudien der Universität London

Seit dem 11. September 2001 seien die zentralasiatischen Staaten Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan in den Blickpunkt des internationalen Interesses gerückt, erklärte die Gastrednerin. In den Ländern herrschten größtenteils autoritäre Systeme mit vielen postsowjetischen Merkmalen. Es gebe in den Ländern jeweils – aufgrund der Geschichte – eine große Anzahl vergleichbarer Entwicklungsstände und -merkmale, andererseits aber auch deutliche Unterschiede. Sie teilte die genannten Länder schwerpunktmäßig in zwei Gruppen ein, einerseits Kasachstan und Kirgisistan und andererseits Turkmenistan und Usbekistan. Die Länder Kasachstan und Kirgisistan würden oft als „Modernisten" bezeichnet, man baue aber politisch auf ein System der „Günstlingswirtschaft". Deshalb herrsche auch eine Art politische Apathie vor, willkürliche Verhaltensweisen gegenüber politischen Gegnern und Journalisten seien an der Tagesordnung.

Die Länder Turkmenistan und Usbekistan würden sehr traditionell geführt und viele Elemente der Sowjetzeit seien übernommen worden. Die politische Struktur sei stark zentralisiert und es gäbe faktisch keine Opposition.

Zu einzelnen Aspekten der Länder machte sie folgende weitere Ausführungen: Kasachstan sei ein großes und stark zentralisiertes Land. Die Macht konzentriere sich hier auf den Präsidenten, seine Familie und Freunde. Das Pro-Kopf-Einkommen sei das höchste in den zentralasiatischen Staaten, und das Land werde oft auch als „gutartiger" Moslemstaat bezeichnet. Man habe sich erfolgreich um internationale Hilfe bemüht, was sicherlich auch mit den großen Ölvorkommen zu erklären sei. Die Einnahmen aus diesen Ölvorkommen würden jedoch auch sehr häufig privat transferiert und kämen somit nicht der Entwicklung des Landes zugute. Gut ausgebildete Fachkräfte wanderten zunehmend ins Ausland ab. Man müsse hier versuchen, über die Erdölausfuhren Einfluss auf das politische System zu gewinnen.

In Kirgisistan herrsche ein großes Misstrauen gegenüber ausländischen Mächten. Zwei Drittel der Bevölkerung lebt auf dem Land. Ein starker Bevölkerungszuwachs verstärke die vorhandenen Probleme.

Auch in Usbekistan bestehe das Hauptproblem in der großen Anzahl an benachteiligten Bauern, die etwa 50 % der Bevölkerung ausmachen. Die Bevölkerung insgesamt sei jung, es gebe aber keine Beschäftigung, sodass es zu zivilem Ungehorsam kommen könne.

Der **Vorsitzende** dankte für den interessanten Bericht.

V. Berichtsentwurf des Unterausschusses Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz: „Wirtschaftliche und politische Herausforderungen in Zentralasien", vorgelegt von Abg. Harry Cohen (Großbritannien)

Abg. **Cohen** (Großbritannien) bestätigte in seinen Ausführungen die bis vor kurzem noch geringe Aufmerksamkeit

gegenüber den zentralasiatischen Staaten trotz ihrer gravierenden Probleme. Durch die Terroranschläge vom 11. September 2001 habe sich die Vernachlässigung dieser Region als tragisch erwiesen.

Inzwischen fände Zentralasien ein sehr viel höheres Maß an Aufmerksamkeit, jedoch erweckten mehrere der Sowjet-Nachfolgestaaten kein großes Vertrauen. Die dortigen Probleme seien gewaltig, auch wenn die Länder der Region beträchtliche Unterschiede aufwiesen. Dennoch hätten Armut, politische Instabilität, ethnische Rivalitäten, Korruption und geographische Isolierung in unterschiedlichem Maße den noch immer in seiner Anfangsphase begriffenen Übergangsprozess stark beeinträchtigt.

Die westlichen Regierungen hätten nunmehr Gelegenheit, die Sicherheitslandschaft zu verbessern und die politische und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und damit zu beschleunigen. Der wirtschaftliche Fortschritt sei von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der Sicherheit, für mehr Demokratie und einen besseren Schutz der Menschenrechte.

Der von ihm vorgelegte Bericht biete einen breiten Überblick über die politischen und wirtschaftlichen Zustände, Tendenzen und Herausforderungen in den fünf Ländern Zentralasiens. Er solle zur Schaffung einer Grundlage beitragen, die sich zum Westen entwickelnden Beziehungen zu betrachten und die Bereiche zu identifizieren, in denen westliches Engagement einen Mehrwert bewirken könne. Es sei eindeutig, dass ein die ganze Region einbeziehendes Vorgehen erforderlich sei, um den Staaten den Weg aus der Isolierung zu ermöglichen und die regionale Zusammenarbeit zu fördern. Letztendlich stellten Armut, Unterdrückung und Korruption den fruchtbarsten Nährboden für diejenigen dar, die religiöse und ethnische Streitigkeiten säen.

Gleichzeitig sollte der weltweite Kampf gegen den Terrorismus von den zentralasiatischen Spitzenpolitikern nicht als Freibrief für ein hartes Vorgehen gegen die innerpolitische Opposition betrachtet werden. Er riet den westlichen Regierungen an, Kontakte zu einer Reihe von Oppositionskräften in der Region herzustellen, mit Ausnahme derer, die sich der Gewalt bedienten. Abschließend betonte er, der eigentliche Schlüssel liege aber in der Öffnung dieser Gesellschaften gegenüber der Demokratie. Reformen der Wirtschaft und der Demokratie müssten Hand in Hand gehen, um langfristige Erfolge zu erzielen.

Anschließend berichtete er über den Besuch des Unterausschusses im Oktober 2002 in Usbekistan. Man habe sich vor Ort über die Bedingungen sehr gut informieren können und festgestellt, dass finanzielle Hilfen aus dem Ausland weiterhin dringend notwendig seien.

In der anschließenden Diskussion nahm der Abg. **Gapes** (Großbritannien) Bezug auf die Bedeutung Usbekistans als wichtigen Stützpunkt für die USA gegen Afghanistan. Die Abg. **Cohen** (Großbritannien) und **Reitzer** (Frankreich) sprachen sich für Hilfe und Unterstützung bei der Bekämpfung der Korruption in den Ländern aus und die weitere Begleitung bei dem Prozess der Demokratisierung. Der Bericht wurde vom Ausschuss einstimmig angenommen.

VI. Der Abg. **Rouvière** (Frankreich) gab anschließend eine Zusammenfassung der Arbeit des Unterausschusses Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz in den vergangenen Monaten. Im nächsten Jahr seien Besuche in Moskau und St. Petersburg (9/2003) und Athen (10/2003) geplant. Diese Vor-Ort-Reisen seien sehr wichtig, um sich ein tatsächliches Bild machen zu können. Die Anzahl pro Jahr sollte deshalb auch nicht reduziert werden.

VII. Berichtsentwurf des Unterausschusses Transatlantische Wirtschaftsbeziehungen: „Von Doha bis Pittsburgh: Neuere Entwicklungen in den transatlantischen Handelsbeziehungen“ vorgelegt von Abg. Rui Gomes da Silva (Portugal) und Abg. John Tanner (Vereinigte Staaten)

Abg. **Gomes da Silva** (Portugal) fasste den vorgelegten Bericht zusammen. Die Weltwirtschaft habe auch schon vor den Angriffen vom 11. September am Rande einer Rezession gestanden, der Welthandel sei so langsam wie seit den frühen 1980er-Jahren nicht mehr gewachsen. Die internationale Gemeinschaft habe aber schon bald nach den Anschlägen erkannt, dass Solidarität im Handel ein wichtiges Mittel zur Abwehr einer neuen Bedrohung darstelle.

Dagegen sei es bedenklich, dass die Liste der Streitigkeiten zwischen USA und Europa immer länger werde; die Stahlfrage, die steuerlichen Vergünstigungen für amerikanische Exporteure, der Landwirtschaftshandel und die Frage der gentechnisch behandelten Nahrungsmittel seien die wohl hartnäckigsten Streitfragen. Es zeichneten sich jedoch weitere Probleme ab, wie die Subventionen für die Luftfahrtindustrie und die Exporte hormonbehandelten Rindfleisches. Weitere Ausführungen machte er zu den angedrohten Vergeltungsmaßnahmen der EU in Bezug auf die Erhebung von Zöllen, zur Notwendigkeit der Befolgung von WTO-Vorschriften und zur Rolle der WTO als Streitschlichter.

Der Abg. **Tanner** (Vereinigte Staaten) ergänzte die Ausführungen an einigen Stellen. So seien die Probleme im Stahlhandel bereits in der Frühjahrstagung in Sofia ausführlich diskutiert worden. Das Landwirtschaftsgesetz (Farmbill) und auch die gentechnisch veränderten Lebensmittel seien für die USA ganz zentrale Themen. Des Weiteren betonte er, zur besten Entwicklungshilfepolitik gehöre die Marktöffnung für die Produkte der ärmeren Länder. Es sei dringend geboten, diesen Ländern durchgängig einen Marktzugang zu gewähren. Diese Maßnahme würde deren Entwicklung eher voranbringen als bloße Sozialtransfers.

In der Diskussion fragte der Abg. **Bilirakis** (Vereinigte Staaten) nach den Themen, mit welchen sich die WTO befassen solle und mit welchen nicht. Der Abg. **Gomes da Silva** (Portugal) erklärte, die WTO dürfe nicht ein Gremium für politische Diskussionen werden, sondern müsse eines für wirtschaftliche Fragen bleiben. In Streitfragen solle eine Jury entscheiden, deren Schiedsspruch müsse dann aber auch akzeptiert werden.

Der Abg. **Cohen** (Großbritannien) kritisierte, die USA baue Agrarsubventionen auf, während die EU versuche, diese abzubauen.

Der **Vorsitzende** regte an, in den nächsten Berichten einen Schwerpunkt auf den Mechanismus der Agrarmärkte zu legen.

Der Bericht wurde einstimmig angenommen.

VIII. Der Abg. **Hugh Bayley** (Großbritannien) erklärte zu den weiteren Aktivitäten des Unterausschusses, man müsse den in Doha begonnenen Prozess im Auge behalten. Im nächsten Jahr wolle man Spanien (5/2003) und Kanada (6 oder 7/2003) und das OECD-Forum erneut besuchen.

IX. Entwurf eines Generalberichts: „Die wirtschaftlichen Auswirkungen des 11. September und die wirtschaftliche Dimension des Kampfes gegen den Terrorismus" vorgelegt von Abg. Paul Helminger (Luxemburg)

Der Generalberichterstatter betonte die starke Verbindung zwischen Wirtschaft und Sicherheit. Die Anschläge vom 11. September hätten die vielschichtigen Interaktionen zwischen nationaler Sicherheit und den Entwicklungen in der globalen Wirtschaft vor Augen geführt. Der bereits vor den Anschlägen eingetretene Konjunkturabschwung sei seither in erheblichem Maße beschleunigt worden. Man müsse aber darauf achten, dass die ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen nicht zu einer Belastung würden, die den wirtschaftlichen Aufschwung und Wohlstand bedrohe. Die Offenheit der westlichen Gesellschaften im Namen einer höheren Sicherheit zurückzunehmen, bedeute eingeschränkt ein kampfloser Rückschritt für die Zivilgesellschaft. Offene transatlantische Beziehungen seien ein Faktor für Solidarität und Wohlstand.

Er lenkte das Augenmerk auch auf die besonders akute Empfindlichkeit der Energieinfrastruktur und forderte den Ausbau alternativer Energiequellen und die Förderung der Energiebewahrung. Des Weiteren begünstige die noch immer bestehende Wohlstandskluft Instabilität, aus der politischer Extremismus wachse. Insbesondere sei auch eine Koordinierung der Hilfsprogramme zwischen den USA, der EU und der internationalen Staatengemeinschaft wichtig. Er verwies hier auch auf die Geschichte Afghanistans.

Eine weitergehende internationale Kooperation sei für den Kampf gegen die Geldwäsche und im weiteren Sinne auch gegen die Finanzierung des Terrorismus von großer Bedeutung. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Financial Action Task Force" sei hier ein erster wichtiger Schritt gewesen. Er wies aber auch in diesem Zusammenhang auf die Rolle der NATO hin, die dabei zwar keine operative Rolle spielen könne, jedoch wichtig sei, Fähigkeiten für die Überwachung und Verfolgung von Entwicklungen aufzubauen, denn hier läge in gewisser Weise der Schlüssel zu den „Verteidigungshaushalten" der terroristischen Gruppen und Vereinigungen.

Der Abg. **Iver** (Russland) brachte seine Anerkennung zum Ausdruck, dass sich der Bericht und auch die Entschließung mit dem Thema der Finanzierung des Terrorismus beschäftige. Sein Land habe diese Forderung schon vor längerer Zeit gestellt.

Der Generalberichterstatter **Helminger** (Luxemburg) berichtete auf Nachfrage über das Verfahren zum Einfrieren von Konten. In den Fällen, in denen der Verdacht der Terrorismusfinanzierung bestanden habe, seien die Konten schnell blockiert worden. Wenn keine Beweise für diese Vermutungen beigebracht werden konnten, habe man die Gelder relativ schnell wieder freigeben müssen. Im Bericht sei darauf auch ausführlich eingegangen worden. Der Generalbericht wurde einstimmig angenommen.

Anschließend stellte der Generalberichterstatter die Änderungsanträge zum Entwurf einer Resolution zur Terrorismusfinanzierung vor.

Nach eingehender Beratung aller Änderungsanträge nahm der Ausschuss die in der Anlage abgedruckte Fassung der Resolution an.

X. Personalien

Der Ausschuss wählte den Abg. **Paul Gillmor** (Vereinigte Staaten) als neuen Vorsitzenden, die Abg. **Monika Heubaum** (Deutschland) und den Abg. **Jean-Luc Reitzer** (Frankreich) zu neuen stellvertretenden Vorsitzenden und den Abg. **Jos van Gennip** (Niederlande) zum neuen Generalberichterstatter.

Für den Unterausschuss „Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz" wurde als stellvertretender Vorsitzender der Abg. **Paolo Ricciotti** (Italien) neu gewählt.

Für den Unterausschuss „Transatlantische Wirtschaftsbeziehungen" wurde als Berichterstatter als Ersatz für den Abg. **Rui Gomes da Silva** (Portugal) der Abg. **Michael Gapes** (Vereinigtes Königreich) neu gewählt.

Ausschuss für Wissenschaft und Technologie

Der Ausschuss für Wissenschaft und Technologie nahm am 16. November 2002 unter dem Vorsitz von Senator **Nolin** (Kanada) seine Beratungen auf.

I. Tagesordnung und Themen (Übersicht)

Nach Billigung der Tagesordnung durch die Ausschussmitglieder referierte der Staatssekretär für Verteidigungsindustrie **Dursun Ali Ercan** über „Türkische Verteidigungsindustrie und größere internationale Verteidigungsprojekte". Ihm folgte Prof. **Malcolm Dando,** Leiter des Instituts für Friedensforschung der Universität Bradford, Großbritannien, mit einer Darstellung über „Bioterrorismus und Biotechnologie: potenzielle Risiken und realistische Reaktionen". Anschließend trug **Mehmet Tomak,** Präsident der türkischen Atomenergiebehörde, über „Handel mit Nuklearmaterial" vor. Abg. **Lothar Ibrügger** (Deutschland) fasste seinen Bericht des Unterausschusses „Weiterverbreitung von Militärtechnologie" zum Thema „Technologie und Terrorismus" zusammen. In diesem Zusammenhang erläuterte Ibrügger auch seinen Entschließungsentwurf „Terrorismus mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Waffen". Einen Abriss des Generalberichtsentwurfs „Weltklimawandel: Das Kyoto-Protokoll und darüber hinaus" präsentierte Abg. **Ehlers** (Vereinigte Staaten).

II. Berichte

In seiner Zusammenfassung des Entwurfs eines Generalberichts „Weltklimawandel: Das Kyoto-Protokoll und darüber hinaus" bemerkte Abg. **Ehlers** (Vereinigte Staaten) eingangs, die weltweiten Klimaänderungen würden von allen Ländern als eine der größten Herausforderungen für die Menschheit in den Bereichen Umwelt und Wirtschaft gesehen. Zwar gebe es seit Jahrmillionen einen natürlichen Treibhauseffekt, in den zurückliegenden 50 Jahren sei die Konzentration der Treibhausgase jedoch erheblich gestiegen aufgrund der Verbrennung fossiler Brennstoffe sowie der

landwirtschaftlichen und industriellen Produktion. Dies habe gravierende Auswirkungen auf das globale Klima, wie z. B. Überflutungen, Sturmschäden, steigende Meeresspiegel.

Die internationale Staatengemeinschaft habe angesichts dieser Probleme ein Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaveränderungen (UNFCCC) mit dem Ziel der Begrenzung von Treibhausgasemissionen verabschiedet. Die USA als einer der weltweit größten Treibhausgasemittenten weigerten sich mit der Begründung, jedes Land habe das Recht, seine eigenen Interessen zu wahren, dem Kyoto-Protokoll beizutreten und setzten stattdessen auf eigene Programme und Maßnahmen.

Trotz der auftretenden Schwierigkeiten äußerte sich Abg. **Ehlers** optimistisch was den Fortschritt anbelangte, internationale Abkommen zu Umweltproblemen umzusetzen. Nicht zuletzt die nachweisbare Bereitschaft der Bevölkerung, im Interesse übergeordneter Ziele Einschränkungen zu akzeptieren, wenn sie dabei einem Regelwerk unterliegen, das bei Nichteinhaltung auch Sanktionen vorsehe, begründe seine positive Haltung.

Ohne Aussprache billigten die Ausschussmitglieder den Berichtsentwurf.

III. Entwurf eines Berichts des Unterausschusses „Weiterverbreitung von Militärtechnologie“ zum Thema „Technologie und Terrorismus“ von Abg. Lothar Ibrügger (Deutschland)

Einleitend stellte Abg. **Lothar Ibrügger** (Deutschland) fest, dass moderne Gesellschaften weltweit mit dem Widerspruch konfrontiert seien, einerseits dank technologischen Fortschritts rasch zu Wohlstand gelangen zu können, andererseits jedoch aufgrund der modernen Vernetzung verwundbarer zu sein. Der neuen Technologien bedienten sich auch die Terroristen. Charakteristisch für den „neuen“ Terrorismus seien die tödlicheren Folgen seiner Angriffe.

Von biologischen bis hin zu Software zerstörenden Waffen erläuterte Ibrügger die Vielzahl terroristisch nutzbarer Instrumente. Zusammenfassend gab der Berichterstatter zu bedenken, dass wirksame Maßnahmen gegen Terroristen nicht von einem Staat allein durchgeführt werden könnten und plädierte deshalb für ein multilaterales Vorgehen. In der Analyse und im Ergebnis zielte auch die von Ibrügger eingebrachte Entschließung „Terrorismus mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Waffen“ darauf ab.

Diskussion

Abg. **Lello** (Portugal) erkundigte sich nach den Finanzquellen der Al-Qaida. Abg. **Iver** (Russland) erklärte, er habe in Norwegen und vielen europäischen Ländern Auskünfte über die Lagerung von Atommaterial erbeten, aber keine Antwort erhalten. Nachdrücklich bat er um Streichung des Abschnittes, der sich mit der Sicherheit russischer Anlagen befasse; dieses Thema sei auch in anderen Ländern virulent. Abg. **Beyrele** (Türkei) zeigte sich beunruhigt über die Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen; gerade sein Land habe drei Länder in seiner Nachbarschaft, die diese Waffen besäßen. Anbetrachts dessen forderte er nachdrücklich internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich.

In seiner Replik bekräftigte Abg. **Lothar Ibrügger** (Deutschland), dass alle Länder potenziell gefährdet seien. Dementsprechend unverzichtbar sei internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit. Die Erforschung des Terrorismus stecke noch in den Kinderschuhen, bei der Luftraumkontrolle gebe es Grauzonen, achtzehn Fälle von Schmuggel waffenfähigen Spaltmaterials seien festgestellt worden, die Dunkelziffer liege sicher weit drüber. An den russischen Kollegen gerichtet erklärte Ibrügger, die in dem Bericht aufgeführten Sicherheitslücken seien nicht als Vorwurf Russland gegenüber zu verstehen; auch in den USA z. B. seien Defizite festgestellt worden.

III. Vorträge

Staatssekretär für die Verteidigungsindustrie, Dursun Ali Ercan, im türkischen Verteidigungsministerium

Ercan begann seine Ausführungen zur Verteidigungsindustrie und zu internationalen Projekten der Türkei mit dem Hinweis darauf, dass aufgrund der Terroranschläge vom 11. September die Bedrohung und damit auch die Verantwortung international geworden sei. Daraufhin habe eine Neubewertung und Reorientierung der Sicherheitspolitik stattgefunden. Zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus durch die USA leiste die Türkei einen wichtigen Beitrag. Geographisch liege sein Land in einer internationalen Region und trotz seines geringen Pro-Kopf-Einkommens gebe es mehr für die Verteidigung aus als irgendein anderer europäischer NATO-Partner. Dabei verfolge die Türkei zwei Ziele: erstens, Entwicklung einer modernen Verteidigungsindustrie und zweitens, Modernisierung der Streitkräfte. Joint ventures – vor allem mit US-Firmen – seien das A und O für die Verteidigungsindustrie, was in den vergangenen Jahren zu deutlichen Investitionen geführt habe. Als Anschubfinanzierung für die türkische Verteidigungsindustrie sei ein Fonds über 600 Mio. US-Dollar eingerichtet worden.

Als Reaktion auf die als unzureichend bewerteten Lufttransportkapazitäten der NATO sei 1985 ein gemeinsames Projekt A400M, an dem neben sechs weiteren Ländern auch die Türkei beteiligt sei, gestartet worden.

Ercan unterstrich, dass die Türkei in Krisenzeiten ein starker und verlässlicher Partner sei; die Türkei habe dem Bündnis erhebliches militärisches Potenzial zur Verfügung gestellt und Opfer gebracht.

Zusammenfassend stellte Ercan fest, dass angesichts der neuen Sicherheitsrisiken eine Senkung der Verteidigungsausgaben nicht möglich sei. Bei der wirtschaftlichen Entwicklung seines Landes nehme die Verteidigungsindustrie breiten Raum ein. Dabei sei eine internationale Ausrichtung – auch im Sinne der allseits befürworteten Interoperabilität – unverzichtbar.

Diskussion

Abg. **Iver** (Russland) warb für eine engere Beziehung seines Landes zur NATO, insbesondere auch bei der militärisch-technologischen Zusammenarbeit. Russland könne durchaus an die Türkei Waffen liefern und bat Staatssekretär Ercan um eine Stellungnahme. Abg. **Lello** (Portugal) zeigte sich interessiert an der Frage, welche Auswirkungen ein EU-Beitritt der Türkei auf die Beziehungen zum amerikani-

schen Partner habe. Abg. **Calvo** (Spanien) bat um Erläuterungen darüber, warum die Investitionen für Forschung und Entwicklung bis zum Jahr 1997 gestiegen, ab dann jedoch wieder rückläufig gewesen seien. Staatssekretär **Ercan** antwortete, mit Russland bestehe Kooperation, namentlich bei leichten Waffen und bei Hubschraubern. Zum EU-Beitritt bemerkte Ercan, dadurch werde sich an den Beziehungen zu den USA nichts ändern, die großen Verteidigungsprojekte würden gemeinsam realisiert. Was den niedrigen Ansatz bei Forschung und Entwicklung betreffe, wolle sein Land deutliche Verbesserungen umsetzen, indem die Finanzausstattung erhöht und z. B. die Möglichkeit für Auslandsstudien verbessert werde.

Vortrag des Leiters des Instituts für Friedensforschung der Universität Bradford, Großbritannien, Prof. Malcolm Dando, zum Thema „Bioterrorismus und Biotechnologie – potenzielle Risiken und realistische Reaktionen“

Dando erinnerte einleitend daran, dass im medizinischen Bereich Ende des 19. Jahrhunderts die Fortschritte bei der Bakteriologie als revolutionär gewertet worden seien. Schon bald habe man diese Erkenntnisse zu kriegerischen Zwecken missbraucht, zuerst zur biologischen Kriegsführung im Ersten Weltkrieg, danach für Biowaffenprogramme Mitte des 20. Jahrhunderts. Mithilfe dieser Programme sei die wissenschaftliche Forschung deutlich vorangetrieben worden.

Gegenwärtig sei eine „maßgeschneiderte“ Herstellung klassischer biologischer Kampfstoffe, wie z. B. Anthrax, mithilfe der Gentechnik zur Resistenzsteigerung gegen Antibiotika sehr wahrscheinlich. Darüber hinaus werde das Spektrum der Verknüpfung von Chemie und Biologie erheblich ausgeweitet.

Anlässlich der Folgekonferenzen zur Konvention über biologische Waffen hätten die Vertragsstaaten diese Gefahren auch eindeutig identifiziert. Solange die Staatengemeinschaft dieser Gefahr nicht entschieden begegne, werde die moderne Biologie verstärkt für terroristische Aktionen und kriegerische Auseinandersetzungen eingesetzt.

Diskussion

Die Diskussion eröffnete Abg. **Rodriguez** (Portugal) mit der Frage, wie man eine klare politische Linie verfolgen könne, ohne die Pläne der Bündnispartner zu kennen. **Dando** erwiderte, dass im Rahmen des Übereinkommens wirksame Kontrollen möglich seien. Abg. **Iver** (Russland) erkundigte sich danach, welches Land bei biologischen Waffen und der Gentechnik die Nase vorn habe. Bei den Lebenswissenschaften, so Dando, sei eine kleine Gruppe von Ländern – u. a. Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich, Deutschland, Japan und Indien – führend; generell begrüße er auch die dabei gewonnenen Erkenntnisse, weil sie den Menschen Vorteile brächten.

Abg. **Ford** (EP) plädierte dafür, die Wissenschaftler ethisch zu schulen und ihnen – ähnlich wie den Medizinern – einen Eid abzuverlangen. In die gleiche Richtung zielte der Beitrag von Abg. **Andeixière** (Frankreich), der zu bedenken gab, dass angesichts der rasanten wissenschaftlichen Entwicklung die Parlamente oftmals zu langsam reagierten. **Dando** kommentierte dazu, die Verabschiedung von Codices sei nur eine von zahlreichen Maßnahmen und sprach sich dafür aus, dass die Länder ihre Wünsche und Vorstellungen in Genf einbringen sollten. Unter Hinweis auf die Geiselnahme in Moskau erläuterte Dando, gerade im vergangenen Jahrzehnt seien große Fortschritte bei der Erforschung des menschlichen Gehirns und Nervensystems erzielt worden. Aufgrund dessen könne man spezielle Substanzen entwickeln, die bestimmte neuronale Rezeptoren ansteuerten. Abg. **Riera** (Spanien) befürwortete die Freiheit der Wissenschaft, die im Grunde genommen neutral sei und durch unverantwortliches menschliches Handeln Schädliches bewirken.

Vortrag von Dr. Mehmet Tomak, Präsident der türkischen Atomenergiebehörde, über „Illegalen Handel mit Atommaterial“

Tomak skizzierte knapp die Aufgaben seiner Behörde und gab zunächst zu bedenken, dass zwar ein Rückgang des illegalen Handels mit Spaltmaterial zu verzeichnen sei, es sich dabei aber lediglich um berichtete Zwischenfälle, somit also um die Spitze des Eisbergs handele. Ferner habe sein Land keine Atomreaktoren mehr in Betrieb; beide in der Nähe Istanbuls gelegene Meiler seien wegen der Erdbebengefahr abgeschaltet worden. Allerdings befänden sich einige nuklear betriebene Kraftwerke an den Grenzen der Türkei.

IV. Zukünftige Aktivitäten

Abschließend teilte der Ausschussvorsitzende den Mitgliedern die für 2003 geplanten Aktivitäten mit: Mitte April ein Besuch in Moskau sowie in der ersten Jahreshälfte ein Besuch in Kourou, um dem Start einer Ariane beizuwohnen. Thematisch werde sich der Ausschuss mit der Nichtweiterverbreitung und der Sicherheit im Weltraum befassen.

Ausschuss für die zivile Dimension der Sicherheit

Der Ausschuss für die zivile Dimension der Sicherheit tagte am 16. und 17. November 2002 unter dem Vorsitz seines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Abg. **Denis D’Hondt** (Belgien). Im Mittelpunkt der Beratungen des Ausschusses standen der Generalbericht von Abg. **Volker Kröning** (Deutschland) „Die Bekämpfung des Terrorismus: Erzielte Erfolge und Fragen“ sowie der Bericht „Die russische Föderation: Einschätzung der inneren Lage“, ebenfalls vorgelegt von Abg. **Kröning** (Deutschland), außerdem der Sonderbericht „Der Prozess der Aussöhnung, Stabilisierung und Integration auf dem Balkan und in Osteuropa“, vorgelegt vom Abg. **Petre Roman** (Rumänien).

I. Vortrag des Koordinators der Arbeitsgruppe „Anti-Personenminen“ der Rechtsabteilung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), Peter Herby, über die Erfolge und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Übereinkommen von Ottawa über das Verbot von Anti-Personenminen, unter besonderer Berücksichtigung der Lage in Afghanistan

Herby betonte im Hinblick auf die Vorgeschichte des 1999 in Kraft getretenen Ottawa-Übereinkommens, dass bereits seit 1994 immer wieder eindringlich ein Verbot dieser Waffen gefordert worden sei, unter anderem auch von Mitarbei-

tern des IKRK, die durch Landminen verwundete Personen behandelt hatten und die Größenordnung des Problems aus allernächster Nähe miterleben mussten. Am Beispiel Afghanistans erläuterte er, welche Erfolge seit 1997 in diesem Bereich erzielt worden seien, wie immens schwierig die Lage weiter bleibe und welche Unterstützung sich das Rote Kreuz in diesem Zusammenhang von den Parlamentariern erhoffe. Er bezeichnete Afghanistan als eines der am meisten mit Minen und Sprengkörpern kontaminierten Länder und würdigte es, dass dieses Land seit einem Monat Mitglied des Ottawa-Übereinkommens sei.

Das Rote Kreuz unterhalte an fünf verschiedenen Stellen im Land regionale Standorte, von denen aus es mit 45 Mitarbeitern und 200 weiteren freiwilligen Personen arbeite. Dabei gehe es u. a. um die Ausbildung einheimischer Kräfte, die medizinische Versorgung verletzter Personen und den Besuch von Häftlingen. Für physische Rehabilitationsmaßnahmen stünden im gesamten Land nur fünf orthopädische Kliniken zur Verfügung, in welchen seit 1988 26 000 amputierte und weitere 47 000 verletzte Personen behandelt worden seien. 2001 seien weitere 6 000 neue Patienten hinzugekommen. Das Rote Kreuz leiste auch Unterstützung bei der sozialen und wirtschaftlichen Wiedereingliederung dieser Personen, etwa bei dem Erlernen von Fähigkeiten, mit der Amputation oder der Verletzung das weitere Leben zu meistern. Mit Kampagnen und Programmen versuche das Rote Kreuz, die Bevölkerung über die Gefahren der noch vorhandenen und bislang nicht aufgespürten Minen zu informieren. Mit dem von den Vereinten Nationen 1999 ins Leben gerufenen Minenräumprogramm für Afghanistan seien 1,7 Mio. Minen auf 673 km^2 geräumt worden. 750 km^2 seien noch zu räumen, wobei die Hälfte davon Gebiete mit höchster Priorität seien. Mit den vorhandenen Finanzmitteln werde es voraussichtlich noch sieben Jahre dauern, bis diese Gebiete geräumt seien.

Die menschliche Seite des Problems weise folgende Bilanz auf: 5 100 Personen seien durch Minen getötet worden, durchschnittlich etwa 100 Personen pro Monat. Die Dunkelziffer liege jedoch noch höher. Von den Getöteten seien ca. 90 % Zivilisten, davon 50 % Kinder und 50 % Männer. Dies widerspiegele auch die gesellschaftlichen Strukturen des Landes. Viele Opfer seien wegen der fehlenden medizinischen Versorgung gestorben. Auf finanzieller Seite ergebe sich folgende Bilanz: 20 Mio. Dollar seien im vergangenen Jahr benötigt worden. Dieses Jahr seien bis Oktober lediglich 12 Mio. eingegangen, und die Frage stelle sich, wie lange das Interesse und die Hilfsbereitschaft der Öffentlichkeit noch anhalten werde. Langfristig gelte es, alles für die Umsetzung des Übereinkommens von Ottawa zu tun. Die Konvention lege internationale Normen fest, die sowohl Auswirkungen auf Vertragsparteien als auch auf Nichtvertragsparteien hätten. Die meisten von Minenproblemen betroffenen Staaten gehörten dem Übereinkommen an. Mittlerweile gebe es ein fast weltweites Verbot des Transfers von Landminen und Sprengkörpern. Bei 130 Vertragsstaaten und 15 Unterzeichnerstaaten sei die Anwendung von Landminen drastisch zurückgegangen. 33 Staaten hätten die Zerstörung ihrer Lager komplett abgeschlossen, 22 weitere Staaten seien noch dabei. In Ländern wie Kambodscha, Bosnien-Herzegowina und Kroatien sei ein 75- bis 90%iger Rückgang an Opfern zu verzeichnen.

Herby bezeichnete es als Aufgabe insbesondere der Parlamentarier, dazu beizutragen, dass die Bestimmungen des Ottawa-Übereinkommens in nationale Gesetze umgesetzt würden. Nur in 33 Staaten gebe es bis jetzt solche Gesetze, in 17 Staaten liefen Vorbereitungen hierfür. Besonders erwähnenswert sei auch eine Initiative des Deutschen Bundestages, welche nachdrückliche Auswirkungen auf die internationalen Verhandlungen gehabt habe. Im Juli 2004 werde es eine Überprüfungskonferenz geben, fünf Jahre nach dem Inkrafttreten; dies sei ein wichtiger Meilenstein. Auf dieser Konferenz sollten die erzielten Fortschritte evaluiert, Probleme geklärt, Ressourcen mobilisiert und die Fristen für die Minenräumung bis zum Jahre 2009 bekräftigt werden.

Im Anschluss an den Vortrag entwickelte sich eine lebhafte Diskussion unter den Ausschussmitgliedern, in deren Verlauf **Lord Jopling** (Vereinigtes Königreich) auf die wirtschaftlichen Verluste für ein Land wie Afghanistan einging, in dem so weite Flächen wegen der Landminen nicht mehr nutzbar seien. Er bezeichnete die geräumten 630 km^2 als einen Tropfen auf den heißen Stein, angesichts der riesigen noch nicht geräumten Flächen. Gefragt wurde auch nach verbesserten technischen Methoden bei der Minenräumung, z. B. Infrarot- und Wärmestrahlung. Eingehend auf diese und weitere Fragen der Abg. **Boutin** (Frankreich), die erfahren wollte, ob es für die Opfer irgendeine Art von Schadensausgleich gebe und ob es Klagen von Opfern vor Gericht gebe, entgegnete **Peter Herby,** dass viel im Bereich der Minenräumung geforscht werde, z. B. auch in Deutschland. Jedoch gebe es bislang keine Technik, die die manuelle Räumung mithilfe von Metalldetektoren in unterschiedlichem Gelände ersetzen könne. In keinem Land gebe es bis jetzt ein Opferentschädigungsprogramm, denn meist seien dies auch die ärmsten Länder. Die größte Hilfe in dieser Hinsicht käme von den NGO’s. Viele Opfer hätten überhaupt keinen Zugang zu orthopädischer Behandlung. Hinweise auf Klagen vor Gerichten gebe es bis heute nicht.

Eingehend auf Fragen nach den benötigten Finanzmitteln für die Minenräumung in Afghanistan betonte **Herby,** dass allein das Minenräumprogramm der Vereinten Nationen 20 Mio. Dollar erfordere und es weiterhin ungewiss sei, ob die Mittel durch die Ottawa-Staaten bereitgestellt werden könnten. Er beschwor die Parlamentarier, sich in ihren nationalen Parlamenten für eine Umsetzung des Ottawa-Übereinkommens und eine Aufstockung der Mittel einzusetzen, auch deshalb, weil die Konvention eines der wenigen Beispiele für eine funktionierende internationale Zusammenarbeit sei. Er dankte auch den Ländern, die mit freiwilligen Einsätzen Ärzte und medizinisches Personal für die Behandlung der Opfer zur Verfügung stellten. Es sei ein ermutigendes Zeichen, dass 130 Länder beschlossen hätten, diese Waffen, deren Herstellung pro Stück nur drei bis zehn Dollar koste, für deren Räumung jedoch 500 bis 1 000 Dollar pro Stück aufgebracht werden müssten und die so großes Leid unter den Menschen verursachten, nicht mehr einzusetzen. Seine Arbeit sei getragen von der Hoffnung, dass es eines Tages diese Waffen überhaupt nicht mehr geben werde.

II. Beratung des Entwurfs eines Sonderberichts über den Einfluss des 11. September auf den Prozess der Aussöhnung, Stabilisierung und Integration auf dem Balkan und in Osteuropa, vorgelegt vom 2. Sonderberichterstatter Petre Roman (Rumänien)

Abg. **Roman** (Rumänien) verwies bei der Vorstellung seines Berichtes „Die Auswirkungen der Ereignisse vom 11. September 2001 auf den Versöhnungs-, Stabilisierungs- und Integrationsprozess auf dem Balkan und in Osteuropa" auf seine Ausführungen zum ersten Teil des Berichtes in Sofia im Mai 2002. Der zweite Teil des Berichts enthalte im Wesentlichen die Einarbeitung der von den Ausschussmitgliedern vorgeschlagenen Zusätze und Verbesserungen. Es bleibe ein wichtiges Ziel, die Sicherheit und Stabilität auf dem Balkan weiter auszubauen. Wenn die Völker auf dem Balkan wieder Vertrauen zueinander gewinnen sollten, müsse u. a. auch sichergestellt werden, dass ihre kulturellen Gegebenheiten und Besonderheiten berücksichtigt würden. Wichtig sei für die betroffenen Staaten auch, eine effizientere Volkswirtschaft und eine Privatisierung sicherzustellen und dabei den Wünschen und besonderen Bedürfnissen der Bevölkerungen entgegenzukommen. Dazu gehöre auch, Korruption, Geldwäsche und Kriminalität zu bekämpfen, damit Wohlstand für die gesamte Bevölkerung sichergestellt werden könne.

Als Perspektive für die weitere Entwicklung auf dem Balkan bezeichnete Abg. **Roman** die Demokratie als die wichtigste Voraussetzung. Dabei hätten die Völker in der südosteuropäischen Region schon große Fortschritte erreicht. Zu den bestehenden Risikofaktoren gehörten die schwache Wirtschaftslage, ein Abhängigkeitsgefühl von großen Staaten und internationalen Organisationen, das Erbe der ethnischen Trennung, der nicht abgeschlossene Prozess der Eingliederung der vertriebenen Bevölkerung und der Flüchtlinge, das Fehlen funktionierender staatlicher und rechtlicher Strukturen, Korruption, Kriminalität und Armut. Die auf dem Balkan erlebten Konflikte und Krisen unterstrichen die Notwendigkeit, besonderes Schwergewicht auf Frühwarnung und vorbeugende Maßnahmen zu legen. Potenzielle Krisen und Probleme müssen ermittelt, angesprochen und evaluiert werden; es müsse nach Lösungen gesucht und ein rechtzeitiges Handeln sichergestellt werden, damit Tragödien wie in Bosnien und im Kosovo in Zukunft verhindert werden könnten. Klar zu erkennen sei auch, dass regionale Ad-hoc-Lösungen keine adäquate Anwort auf kurzfristige Probleme seien. Benötigt werde ein umfassendes Bild der Regionen, das auf einem anhaltenden Engagement beruhe und die Suche nach langfristigen Lösungen auf internationaler, regionaler und lokaler Ebene beinhalte. Während der schwierigen Übergangsphase sollten die EU und die europäischen Staaten und internationalen Finanzinstitutionen bereit sein, großzügige Wirtschaftshilfe zu leisten. Eine stärker projektorientierte Wirtschaftshilfe sei erforderlich, um sicherzustellen, dass nicht Abhängigkeit, sondern nachhaltiges Wirtschaftswachstum das Ergebnis sei. Wichtig seien auch der Sachverstand und die Interventionsfähigkeit von Nichtregierungsorganisationen auf zentraler und lokaler Ebene, um Projekte und Kampagnen zu entwerfen und umzusetzen.

Zusammenfassend sei festzustellen, dass ein ausgeprägter Veränderungswille, wie er die Staaten Mitteleuropas und des Balkans bei der Gestaltung ihres künftigen Schicksals vorantreibe, jene Energie sei, derer die euro-atlantische Solidarität heute bedürfe. Jeder dieser Staaten sei auf seine Art und Weise stark genug, einschneidende Veränderungen herbeizuführen mit dem Ziel, die Grundwerte anzustreben, die die EU und die NATO verkörperten. In dieser Hinsicht hätten die Bürger dieser Länder ihre Visionen und ihren Mut unter Beweis gestellt.

In der anschließenden Diskussion wies Abg. **Clapham** (Vereinigtes Königreich) darauf hin, dass Demokratie nur durch eine gerechte Verteilung von Ressourcen, wie z. B. Wasser, Infrastrukturen, eine freie Volkswirtschaft und eine Veränderung der Wertestrukturen gewährleistet werden könne. Abg. **Roman** (Rumänien) ergänzte dies durch einen Hinweis auf die Erfahrungen in Rumänien, die zeigten, dass eine Reform der Wirtschaft, der Industrie und der Landwirtschaft rechtzeitig erfolgen müsse, denn sonst verteile man nur die Armut um. Die Bürger verlangten nun einschneidende Reformen und gemeinsam festgelegte Ziele, um weitere Misswirtschaft zu vermeiden.

Auf die Frage des Abg. **Bettendorf** (Luxemburg), ob es richtig sei, jetzt Flüchtlinge zwangsweise zurückzuschicken, zum Teil mit Zustimmung des jeweiligen Landes, entgegnete Abg. **Roman**, dass die Rückführungsabkommen zwischen der EU und den betreffenden Staaten ein Grundelement für Assoziierungs- und Beitrittsverhandlungen seien. Deshalb gebe es auf diese Frage eine gemischte Antwort, denn es gebe viele Personen, die sich im Gastland gut eingelebt und Arbeit gefunden hätten, anderseits gebe es auch kriminelle Elemente, die dort negativ in Erscheinung getreten seien und jetzt von den entsprechenden Ländern zurückgenommen werden müssten. Abg. **Dromisky** (Kanada) dankte Abg. Roman für seinen nachdenklichen Bericht und wies auf die großen Umwälzungen besonders für junge Leute hin, die leicht zu Revolutionen führen könnten. Dem schloss sich Abg. **Roman** an und betonte, dass er in seinem Bericht für neue Formen der Volkswirtschaft plädiere, für deren Umsetzung die Hilfe des Westens erforderlich sei und die Unterstützung für diejenigen, die das Neue anstrebten. Wichtig sei dabei auch die Behandlung des Problems des organisierten Verbrechens. Es müsse den politischen Willen geben, die dunklen Verbindungen zwischen Staat und Kriminalität ans Tageslicht zu bringen und Abhilfe zu schaffen. Nur so könne man das Vertrauen der Bürger stärken. Es gehöre zu den grundlegenden Aufgaben dieser Staaten, das hohe Korruptionsausmaß, das vielen Bürgern den Glauben an eine Lösung durch den Staat genommen habe, umgehend und mit einschneidenden Maßnahmen anzugehen. Dabei seien die Kooperation mit Nachbarstaaten, der Informations- und Erfahrungsaustausch und eine grenzüberschreitende Verbrechensbekämpfung ganz entscheidend.

Der Ausschuss beschloss einstimmig die Annahme des Berichtes.

III. Vortrag von Dr. Mari-Cécilie Barthet, Leiterin der Sanitätseinheit SAMU 31 im Purpan-Krankenhaus (Toulouse, Frankreich) über die Bewältigung von Katastrophen mit Massenverlusten

Zu Beginn der Nachmittagssitzung am 16. November 2002 berichtete **Barthet**, als leitende Ärztin der Katastrophen-

schutzstelle in Toulouse, über den Chemieunfall in Toulouse am 21. September 2001. Sie wies darauf hin, dass man so kurz nach dem 11. September an einen terroristischen Anschlag mit ABC-Waffen geglaubt habe. Wie sich später herausstellte, habe es sich jedoch um eine Explosion des AZF-Chemiewerkes, eines Düngemittelherstellers, am Ufer des Flusses Garonne, gehandelt. Dieses Werk habe sich in einer stadtnahen Zone in der Nähe eines Handelszentrums befunden. In der näheren Umgebung gab es zwei Krankenhäuser, zwei große Berufsschulen, Wohngebiete und wichtige Straßen- und Eisenbahnverbindungen in den Süden Frankreichs. Bei der Explosion seien 300 Tonnen Ammonitrat explodiert. Im Werk selber seien Wach- und Sicherheitspersonal getötet worden ebenso wie Angehörige der werkseigenen Feuerwehr. An der Unfallstelle selber sei nichts zurückgeblieben außer einem Krater von 60 m Länge und 15 m Tiefe, der sich rasch mit Wasser gefüllt habe. Bei dem Unfall seien 22 Personen ums Leben gekommen und 266 Personen zum Teil schwer verletzt worden. Auch die Schäden in den anliegenden Gebieten seien schwerwiegend gewesen. Nicht nur große Teile des Handelszentrums, sondern auch des städtischen Buszentrums seien zerstört worden. Mehr als 100 Busse seien völlig zerstört worden, was die Wiederaufnahme des Berufsverkehrs für die Bürger von Toulouse erheblich erschwert habe. Durch die Explosionsgewalt sei es zu einem Erdbeben der Größenordnung 3,8 auf der Richterskala gekommen.

Noch am gleichen Tag seien drei Katastrophenpläne vom Präfekten der Stadt in Gang gesetzt worden. Der besondere Interventionsplan zur Bewältigung des chemischen Risikos, der Rote Plan für die Versorgung der zahlreichen Opfer, ergänzt durch den Weißen Plan, der u. a. die Zuweisung der Opfer in die Krankenhäuser vorgesehen habe. Zu den Elementen des ersten Planes gehörten die Information der Bevölkerung durch Handzettel und Hinweise auf Risiken und Folgen des Unfalls. Diese Information habe sich jedoch bei der anliegenden Bevölkerung als wenig hilfreich erwiesen. Auch die Information der Bevölkerung durch die Medien habe sich als wenig wirksam erwiesen, da die Bevölkerung nicht den Anweisungen gefolgt sei, sondern z. B. die Kinder aus den Schulen abgeholt habe, wodurch es u. a. zu Verstopfungen der Straßen gekommen sei, die die Organisation der Hilfe behindert hätten. Die Bewältigung des chemischen Risikos durch örtliche Feuerwehrleute in Verbindung mit der Industrie habe mehr als einen Monat in Anspruch genommen, um die gesamte Sicherheit der Anlage und der noch verbliebenen Lager und die Evakuierung weiterer gefährlicher Produkte, die sich noch an Ort und Stelle befanden, sicherzustellen. Alle diese gefährlichen Aktionen hätten unter Aufsicht von Medizinern stattgefunden. Der zweite Plan, der so genannte Rote Plan, habe sich mit der Versorgung der zahlreichen Opfer befasst. Die über 2 200 Verletzten, bei denen es sehr viele Schwerverletzte gegeben habe, seien auf verschiedene medizinische Einrichtungen verteilt worden. Bei der Bewältigung der Katastrophe habe den staatlichen Ordnungskräften eine wichtige Rolle oblegen. Ihre Aufgabe habe in erster Linie darin bestanden, ein gewisses Maß an Sicherheit sicherzustellen und die Verkehrs- sowie Rettungsverbindungen freizuhalten. Eine weitere Aufgabe sei die Identifizierung der getöteten Personen und die Untersuchung der Unfallursachen gewesen.

Zusammenfassend stellte Barthet fest, dass ausgehend von den Erfahrungen in Toulouse ein wirksames Eingreifen bei einer Katastrophe dieser Größenordnung nur möglich sei, wenn es Pläne gebe, die für einen solchen Fall vorab erstellt worden seien. Dazu gehöre auch eine vorherige gemeinsame Ausbildung aller Einsatzkräfte. Aber auch diese Pläne seien nutzlos, wenn die Bevölkerung nicht lange vorher und umfassend auf einen solchen Notfall vorbereitet worden sei. Wie sich in diesem Fall gezeigt habe, habe die Bevölkerung überwiegend panikartig reagiert, habe keinerlei Vorsichtsmaßnahme beachtet und habe zu einem großen Verkehrschaos beigetragen. Glücklicherweise seien bei dem Unfall keine Stoffe beteiligt gewesen, die die Gefahr einer Verseuchung oder ansteckenden Krankheit beinhalteten. Angesichts der gemachten Erfahrungen sei es ein Gebot der Notwendigkeit, für den Fall eines etwaigen Anschlags mit ABC-Waffen nicht erst zum Zeitpunkt des Anschlags, sondern schon jetzt umfangreiche Präventiv- und Vorbeugungsmaßnahmen zu ergreifen. Dazu gehörten die umfassende Information der Öffentlichkeit über ein Verhalten in einem solchen Fall und die Unterrichtung über Verhaltensregeln. Wichtig sei es in jedem Fall, Panik in der Bevölkerung zu vermeiden und die Menschen zu besonnenem Verhalten anzuhalten.

Abg. **Clapham** (Vereinigtes Königreich) regte an, in den EU-Staaten gemeinsame Gesetze zu erlassen. Dies sei auch wichtig bei Unfällen in Grenznähe, bei denen die Hilfe durch unterschiedliche gesetzliche Arbeitsrahmen erschwert werden könnte.

IV. Beratung des Entwurfs eines Generalberichts über den Kampf gegen den Terrorismus, vorgelegt von Generalberichterstatter Abg. Volker Kröning (Deutschland)

Im Anschluss an den Vortrag von Frau Dr. Barthet legte Abg. **Volker Kröning** (Deutschland) seinen Bericht über den Kampf gegen den Terrorismus „Erfolge und offene Fragen“ vor. Er dankte den Ausschussmitgliedern für ihre Diskussionsbeiträge während der Frühjahrstagung, die es ihm ermöglicht hätten, Zusätze und weitere Anregungen in seinen Bericht aufzunehmen. Als Fazit sei festzustellen, dass die Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung auf europäischer Ebene unbedingt fortgesetzt werden müssten mit besonderer Priorität auf Maßnahmen im zivilen Bereich. Eine Anregung von Lord Jopling aufgreifend, habe er insbesondere das Kapitel über den Zivilschutz überarbeitet, von dem er sicher sei, dass es auch in den nächsten Ausschusssitzungen verstärkt behandelt werden würde. Wichtig sei auch die Aktualisierung seines Berichtes in Bezug auf die Lage in Afghanistan. Diese Lage sei weiter sehr ernst zu nehmen. In diesem Zusammenhang erwähnte er, dass Deutschland erst kürzlich im Bundestag die Verlängerung des Mandats für die Entsendung seiner Soldaten um ein Jahr beschlossen habe. Mit Blick auf den Nahen Osten unterrichtete er die Ausschussmitglieder, dass er ein neues Kapitel über Israel und Palästina in den Bericht aufgenommen habe. So sehr es auch zu einer rhetorischen Floskel geworden sei, dass sich die Welt nach dem 11. September 2001 verändert habe, so richtig sei es doch, dass in vielen Dimensionen und Bereichen ein neues und innovatives Denken erforderlich sei. Auch in der internationalen Literatur stimme man darin überein, dass es eine völlig neue Herausforderung für die

Rechtsgemeinschaft der internationalen Staaten nach dem 11. September 2001 gebe. Deutlich herausgestellt habe sich die Verwundbarkeit der Industrie in einzelnen Staaten und der Staatengemeinschaft insgesamt. Es stelle sich die Frage, ob der Terrorismus an die Stelle des Kriegs getreten sei, denn der klassische Krieg sei eher die Ausnahme geworden.

Im ersten Teil seines Berichtes habe er eine Übersicht der Reaktionen auf den 11. September 2001 aufgezeigt. Die Vereinten Nationen, als legitimiertes Organ der Staatengemeinschaft, hätten aufgrund von Artikel 51 der VN-Charta ein bindendes Programm zur Bekämpfung des Terrorismus auf den Weg gebracht, und auch in diesem Sinne müsse der Multilateralismus ernst genommen werden. Organisationen wie die Atomenergiebehörde (IAEA), Zivilschutzorganisationen, die Internationale Seefahrtsorganisation (IMO), das Amt für Drogenkontrolle und Verbrechensvorbeugung – sie alle seien gefordert, einen Beitrag zur Terrorismusbekämpfung zu leisten. Ein Teil seines Berichts befasse sich ferner mit der Rolle der NATO und der EU. Das Projekt einer europäischen Eingreiftruppe stehe noch aus und werde sicherlich auch auf der Prager NATO-Konferenz Verhandlungsgegenstand zwischen den USA und den Europäern sein. Als Reaktion auf die Ereignisse in Zentralasien und insbesondere in Afghanistan gehöre es zu den wichtigsten Aufgaben, den Aufbau in Afghanistan und nicht nur dort, sondern in der gesamten Region voranzutreiben, die gesamte Region zu stabilisieren – auch angesichts des Risikos durch nukleare Waffen, wie z. B. in Indien und in Pakistan.

Für Europa sei der Terrorismus nichts Neues, denn Europa sei in den letzten 20 Jahren immer wieder mit Terroranschlägen konfrontiert worden, jedoch habe der Anschlag vom 11. September 2001 eine neue Qualität eingeführt. In Europa gebe es sowohl die repressive als auch die präventive Terrorismusbekämpfung, und in seinem Bericht sei er auch auf die von einzelnen europäischen Staaten praktizierte Politik in dieser Hinsicht eingegangen.

Als eine der wichtigsten Aufgaben bei der Terrorismusbekämpfung bezeichnete Abg. **Kröning** die Zusammenarbeit bei Rechts- und inneren Angelegenheiten. So habe sich der Europäische Rat in Rahmenbeschlüssen für die Annäherung des Strafrechts in den Mitgliedstaaten in Bezug auf die gemeinsame Definition des Begriffs „Terrorakte“, die Ausarbeitung gemeinsamer strafrechtlicher Sanktionen und die Schaffung eines Europäischen Haftbefehls ausgesprochen. Auch der Schutz vor ABC-Angriffen sei wichtig und müsse im Wege der Zusammenarbeit in Europa über vorbeugende und aufklärende Maßnahmen zu einem wichtigen Schwerpunkt werden. Im Hinblick auf den Zivilschutz auf nationaler, zwischenstaatlicher und europäischer Ebene seien mittlerweile viele Studien in Auftrag gegeben worden, wie dieser Zivilschutz überstaatlich und auf europäischer Ebene vereinheitlicht und verbessert werden könne. Erwähnenswert sei in dieser Hinsicht auch, dass im Oktober 2001 durch den Rat der Europäischen Union ein Mechanismus für den Zivilschutz verabschiedet worden sei, der fünf wesentliche Komponenten umfasse.

Wichtig sei in seinem Bericht auch das zusätzlich eingefügte Kapitel über die Frage der bürgerlichen Freiheiten und der Menschenrechte. Dabei gehe es darum zu erkennen, dass Sicherheit durch den Staat wichtiger sei als Sicherheit vor dem Staat. Dennoch sei eine abwehrbereite und selbstkritische Haltung unbedingt erforderlich. Im Einzelnen setze sich dieses Kapitel mit dem Vorwurf der Aushöhlung der grundlegenden Menschenrechte seit dem 11. September 2001 bzw. der unzureichenden Aufmerksamkeit für diese Rechte als Folge des 11. September auseinander. Analysiert werde die Situation in Europa sowie in den Vereinigten Staaten und dabei auch ausführlich eingegangen auf die Lage und die Behandlung der von den Amerikanern inhaftierten afghanischen Al-Qaida-Häftlinge.

Ein weiterer Teil seines Berichtes widme sich dem Wiederaufbauprozess in Afghanistan, der insgesamt als heikel und instabil zu betrachten sei. Zwar gebe es klare, bei den Verhandlungen in Bonn im Dezember 2001 festgelegte Vereinbarungen für die Wiederherstellung eines geeinten Staates. Es gebe auch die Loya Jirga, die viele Einzelgruppen des Landes in sich vereine, jedoch würden weite Teile des Landes noch immer von so genannten Warlords beherrscht, deren Machtausübung äußerst gefährliche Formen annehmen könne. Es liege auf der Hand, dass die Fortführung der Bekämpfung des Terrorismus und der gleichzeitige Versuch, den im Dezember 2001 in Bonn begonnen Friedensprozess aufrechtzuerhalten, alles andere als einfach sei. Wichtig sei die Fortführung des von der internationalen Gemeinschaft auf der Geberkonferenz vereinbarten Wiederaufbauprogramms für Afghanistan, das im Einzelnen Programme zur Beseitigung von Landminen, die Wiedereingliederung früherer Kämpfer, die Neubelebung der wirtschaftlichen Aktivitäten, ein gerechteres Rechtssystem sowie demokratische Institutionen und Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte umfasse. Die Präsenz der Internationalen Schutztruppe (ISAF) sei weiterhin ein absolutes Muss ebenso wie erhöhte Finanzmittel zur Unterstützung des Aufbaus eines demokratischen Afghanistans.

Ein weiterer und abschließender Teil seines Berichtes widme sich der Lage im Nahen Osten, bei der es ständig dramatischere und entmutigendere Ereignisse festzustellen gebe. Die Spirale von Hass und Gewalt überschlage sich, und immer weitere Anschläge und Gewalttaten zerstörten die Basis für Vertrauen und die Einleitung von Verhandlungen. Natürlich müsse weiter das Ziel verfolgt werden, eine abschließende Regelung für Israel und die Palästinenser auf der Grundlage der Vision von zwei Staaten herbeizuführen, wie im Juli 2002 durch die VN, die EU, Russland und Amerika erklärt. Die eingerichtete Arbeitsgruppe, die Vertreter der wichtigsten Staaten und internationalen Organisationen umfasse, habe die Aufgabe, zur Unterstützung der Palästinenser einen umfassenden Aktionsplan für Reformen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei gehe es um kommunale Regierungsstrukturen, Marktwirtschaft, Wahlen und das Justizwesen. Abg. **Kröning** erklärte, dass es seiner Auffassung nach nicht davon abhänge, in welchem Maße die Vereinigten Staaten und andere Länder sich für eine Friedensregelung zwischen Israel und den Palästinensern einsetzten – die endgültige Zustimmung müsse letztlich von der Führung Israels und den Palästinensern kommen. Dies gelte umso mehr, als in der Frage der Grenzen, der Frage der Stadt Jerusalem und der Flüchtlinge spezielle Kompromisse gefunden werden müssten, um auch diese Konflikte endlich beenden zu können. Klar sei ebenso, dass diese Regelungen für beide Länder durch Wahlen legitimiert werden müssten.

Fazit der Schlussfolgerungen seines Berichtes sei die Erkenntnis, dass die Bekämpfung des Terrorismus eine globale

Aufgabe sei, denn die Ereignisse vom 11. September 2001 hätten auf dramatische Weise gezeigt, dass die Bedrohung durch den Terrorismus aufgrund ihrer starken Verbreitung weltweit Auswirkungen nach sich ziehen würden und dass Globalisierung und hochmoderne Informationstechnologie die traditionellen staatlichen Mechanismen, die noch auf Konzepten von Grenzen und geographischer Trennung beruhten, regelrecht außer Gefecht setzten. Seine nachdrückliche Auffassung sei es, dass auf diese Form des Terrorismus eine ganzheitliche Antwort gefunden werden müsse, da es nicht mehr möglich sei, das Problem des Terrorismus von dem der Geldwäsche oder des organisierten Verbrechens oder des Drogenhandels zu trennen. Die Anschläge vom 11. September 2001 hätten die Forderung nach einer globalen und integrierten Vorgehensweise nur noch dringlicher werden lassen. Jeder Lösungsansatz müsse sowohl das Wesen als auch die Vielschichtigkeit der Bedrohung widerspiegeln und nicht nur militärische Komponenten, sondern möglicherweise in erster Linie rechtliche, politische, diplomatische und sozioökonomische Komponenten enthalten. Seiner Auffassung nach müsse hierbei ein ausgewogenes Gleichgewicht angestrebt werden, wobei bei nationalen und internationalen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung die Achtung der Freiheitsrechte des Einzelnen und des humanitären Völkerrechts auf besondere Weise Berücksichtigung erfahren müssten.

Abg. **Bettendorf** (Luxemburg) wies in der anschließenden Diskussion darauf hin, dass zur Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme in Afghanistan enorme Mittel benötigt würden. Dem stimmte Abg. **Volker Kröning** (Deutschland) zu und fügte hinzu, dass die Angriffe und Bombardierungen zu weiteren Zerstörungen der Infrastruktur des Landes beigetragen hätten und dass international für den Wiederaufbau von einem 4,5 Mrd. Dollarbedarf ausgegangen werde, der sich jedoch bis auf 10 Mrd. erhöhen könne. Abg. **Mahon** (Vereinigtes Königreich) wies auf die politische Lage in Afghanistan und den Machteinfluss der Warlords durch Drogen- und Waffengeschäfte hin. Sie sprach sich für eine Erhöhung des Truppenkontingents in Afghanistan aus und betonte, dass die gesamte Region durch einen Krieg im Irak weiter destabilisiert werden würde. **Lord Jopling** (Vereinigtes Königreich) gab zu bedenken, dass nur 24 Staaten bisher die Konvention der Vereinten Nationen über die Terrorismusbekämpfung ratifiziert hätten. Er bezeichnete dies als einen schwerwiegenden Mangel. Abg. **Verena Wohlleben** (Deutschland) bezeichnete den Bericht als Grundlage für ein Thema, dass den Ausschuss noch lange beschäftigen werde. Sie wies auf Meldungen über einen Studentenaufstand in Kabul hin, bei denen es Berichten zufolge zwei Tote gegeben habe, nachdem die örtliche Polizei in die Menge geschossen habe. Sie schloss sich der Auffassung von Abg. Kröning an, dass Afghanistan und die Lage der Menschenrechte dort noch lange im Interesse der Weltöffentlichkeit stehen würden und bezeichnete es als Aufgabe der Politiker, darauf hinzuwirken, dass beim Aufbau Afghanistans und seiner Strukturen auch das Polizei- und Justizwesen gebührend miteinbezogen würden.

Der Ausschuss verabschiedete einstimmig den von Abg. Kröning vorgelegten Bericht und sprach dem Berichterstatter seine Anerkennung für einen ausgezeichneten Bericht aus.

V. Vortrag von Mithat Rende, Abteilungsleiter Regionale und Grenzüberschreitende Wasserläufe im Innenministerium der Türkei über die drohende weltweite Süßwasserknappheit und die türkische Wasserwirtschaft

Am zweiten Tag seiner Sitzung hatte der Ausschuss einen Vertreter des Gastlandes Türkei eingeladen, **Mithat Rende,** Ableitungsleiter für regionale und grenzüberschreitende Wasserwirtschaft des türkischen Außenministeriums, der dem Ausschuss in seinem Vortrag über: „Den drohenden weltweiten Wassermangel und die Wasserbewirtschaftung der Türkei im regionalen und grenzüberschreitenden Rahmen“ berichtete. **Rende** befasste sich zunächst mit dem weltweiten Wassermangel und wies darauf hin, dass das Vorhandensein von Wasser eine unerlässliche Voraussetzung für das Überleben der Menschheit und die Erhaltung der Ökosysteme sei. Süßwasser sei auf der Erde ungleich verteilt, und der Wasserverbrauch habe sich im 20. Jahrhundert dramatisch erhöht. Während die Weltbevölkerung sich verdreifacht habe, habe sich der Wasserverbrauch um das Sechsfache gesteigert, und in den nächsten 25 Jahren sei mit einer erheblichen Zunahme zu rechnen. 70 % des leicht zugänglichen Süßwassers werde von Flüssen zur Verfügung gestellt. Mehr als 40 % der Weltbevölkerung hänge beim Süßwasserverbrauch von 214 grenzüberschreitenden Flüssen ab, die durch mindestens zwei oder mehr Länder fließen. Hier zeige sich schon der internationale Charakter der Wasserprobleme. Zu den Flüssen, die für die Wasserversorgung der Türkei von größter Bedeutung seien, gehörten der Euphrat und der Tigris, die durch die Türkei, Syrien und den Irak fließen, bevor sie im Golf münden. Aus diesen Flüssen beziehe die Türkei ein Drittel ihres Wasserpotenzials.

Wichtigster Punkt im Vortrag von **Rende** war ein Überblick über das Südostanatolienprojekt der Türkei, welches ein integriertes, regionales und nachhaltiges Entwicklungsprojekt sei und die Wasserressourcen der Flüsse Euphrat und Tigris und die Landressourcen des oberen Mesopotamien zusammenfasse. Das Projekt erfordere insgesamt eine Finanzierung von 32 Mrd. US-Dollar, von denen 16 Mrd. bereits von der Türkei investiert worden seien. Das Projekt umfasse alle entwicklungsbezogenen Sektoren wie Landwirtschaft, Industrie, Verkehr, städtische und ländliche Infrastruktur, Gesundheitsvorsorge und Bildung. Zu dem Projekt gehörten 22 Dämme und 19 Wasserkraftanlagen. Nach Fertigstellung würden diese 27 Mrd. Kilowatt Strom pro Jahr erzeugen und 1,7 Mio. Hektar landwirtschaftliche Anbauflächen bewässern. Für 3,3 Mio. Menschen würden neue Arbeitsplätze geschaffen. Aufgrund dieses Projektes könne sich die Landwirtschaftsproduktion der Türkei fast verdoppeln. Das Projekt und die Anstrengungen der Türkei im Bereich der Wasserbewirtschaftung müssten vor dem allgemeinen Hintergrund der Anstrengungen der Türkei zur Entwicklung ihrer Wirtschaft gesehen werden und dem Versuch, ihren Bürgern den gleichen Lebensstandard wie in der EU zu ermöglichen. Aufgrund der raschen Ausweitung der Städte und der Industrialisierung steige der Energieverbrauch in der Türkei um 5,7 % pro Jahr. Zur Deckung dieses Energiebedarfes spiele die Wasserkraft eine wichtige Rolle, da sie eine preisgünstige und saubere Industrie ist. Da die Türkei weder ein Erdöl noch Gas produzierendes Land sei, sei sie gezwungen, die vorhandenen Wasserressourcen auf best-

mögliche Weise zu nutzen. Durch die Nutzung der Gewässer des Euphrat und des Tigris plane die Türkei, insgesamt 1,7 Mio. Hektar Land in Südostanatolien zu bewässern, um den Lebensmittelbedarf ihrer Bevölkerung in Zukunft decken zu können. Bei der Durchführung dieses Projektes sei sich die Türkei bewusst, dass Euphrat und Tigris grenzüberschreitende Flüsse seien und dass den weiter unten gelegenen Staaten Rechte zustünden.

Die Politik der Türkei in Bezug auf die Nutzung der Flüsse basiere auf den international vereinbarten Prinzipien. Die Türkei habe sich mit der Durchführung des Südostanatolienprojektes verpflichtet, die Dämme in verantwortlicher Art und Weise zu bewirtschaften und habe die verbindliche Verpflichtung auf sich genommen, bestimmte Wassermengen an Syrien weiterzuleiten. Die Nutzung des Wassers durch die Türkei stehe auch im Einklang mit dem Implementierungsplan des Umweltgipfels in Johannesburg, verabschiedet im Jahre 2002. Die Türkei habe immer nach dem Grundsatz gehandelt, dass Wasser eine Quelle der Zusammenarbeit zwischen den drei Anrainerstaaten sein müsse. Sie habe sich stets bemüht, eine Verunreinigung des Flusswassers zu vermeiden und sei sich stets der Risiken einer Umweltverschmutzung bewusst.

Im letzten Teil seines Vortrages ging **Rende** kurz auf das Projekt des Ilisu-Damms ein, der Teil des Südostanatolienprojektes und gegenwärtig die größte Wasserkraftanlage in der Türkei sei. In Bezug auf den Bau dieses Dammes habe es unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der sozialen und umweltbezogenen Auswirkungen gegeben. Der Damm sei nicht für eine Bewässerung gedacht, sondern nur für die Energieerzeugung. Das durch die Turbinen laufende Wasser fließe in das Flussbett zurück. Das in den Irak und Syrien weiterfließende Wasser werde nicht verschmutzt, weil die Nutzung des Wassers für Wasserkraftzwecke keine Verunreinigung beinhalte. Infolge des Baus des Ilisu-Damms würden neue Abwasserkläranlagen in den flussaufwärts gelegenen Städten gebaut und damit die Wasserqualität verbessert. Der Ilisu-Damm habe auch ausgleichende Wirkung, indem er das Wasser der Überflutungen des Winters zurückhalte und es in den Dürreperioden des Sommers wieder freisetze. Im Rahmen des Projektes sei ein umfassendes Umsiedlungs- und Ausgleichsprogramm geplant. Die Gesamtzahl der umzusiedelnden Menschen betrage etwa 15 000. Das bedeute etwa 2 000 Familien. Jede von ihnen erhalte die Möglichkeit, sich für eine Wiederansiedlung entweder in einem ländlichen oder städtischen Gebiet zu entscheiden.

Rende wies darauf hin, dass überall in der Welt der Bau von Wasserkraftanlagen auch Umsiedlungsprobleme beinhalte. Für alle türkischen Bürger, ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, gebe es einen Schadensausgleich und darüber hinaus das Recht, gerichtlich einen weiteren Ausgleich zu fordern. Der Betrieb des Dammes werde erst in sieben bis acht Jahren aufgenommen werden können. Man hoffe, bis dahin die Umsiedlungs- und Ausgleichsprobleme vollständig gelöst zu haben. Letztendlich werde das Ilisu-Projekt einen großen umweltpolitischen Nutzen haben. Der Ausstoß von Millionen von Tonnen von Treibhausgasen durch alternative Wärmekraftanlagen würde somit verhindert. Zusammenfassend unterstrich **Rende** erneut, dass eine gleichmäßige, verantwortungsbewusste und optimale Nutzung des Wassers grenzüberschreitender Flüsse das Leitprinzip für alle Staaten sein sollte. Wasserkraft sei eine preisgünstige und umweltfreundliche Energie und daher sei ihre verstärkte Nutzung im Einklang mit dem Implementierungsplan vom Umweltgipfel in Johannesburg zu ermutigen.

Was das Südostanatolienprojekt in der Türkei betreffe, so werde es zu einer Verbesserung der Einkommen, zu einer besseren Lebensqualität für die Menschen in der Region und zu den weltweiten Anstrengungen, die neuen Herausforderungen im Nahrungsmittelbereich erfüllen zu können, beitragen. Darüber hinaus sei er der Auffassung, dass wirtschaftliche Entwicklung und die Verbreitung von Wohlstand für alle Menschen in der Region die wirksamste Art und Weise seien, Streitigkeiten zwischen Staaten zu lösen und ein Klima des Friedens und der gutnachbarschaftlichen Beziehungen im Nahen Osten zu schaffen.

In der anschließenden Diskussion sprachen sich mehrere Ausschussmitglieder dafür aus, dass die Türkei die Verhandlungen mit Syrien und dem Irak in Bezug auf die Wasserregulierung des Euphrat und des Tigris wieder aufnehmen und gleichzeitig derjenige Staat sein sollte, der eine Konvention für die Anrainerstaaten dieser beiden Flüsse anregen solle. Einig waren sich alle Ausschussmitglieder darüber, dass der weltweite Wassermangel eines der großen Zukunftsprobleme sein würde und dass die zu verteilende Wassermenge nur in verantwortungsbewusster Weise und im gegenseitigen Übereinkommen verteilt werden dürfe.

VI. Vortrag von Claude Jorda, Präsident des Internationalen Gerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien (ICFY, Den Haag), über die Entwicklung des Völkerrechts durch das ICFY

Als letzten Gastredner hatte der Ausschuss den Präsidenten des Internationalen Gerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien (ICFY), **Claude Jorda,** eingeladen, über die Entwicklung des internationalen Strafrechtes am Beispiel des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien zu berichten.

Jorda ging zunächst kurz auf die Entstehungsgeschichte des ICFY ein und betonte, dass dieser Gerichtshof auf Drängen der Vereinten Nationen und auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen im Jahre 1993 geschaffen worden sei. Fast zehn Jahre danach sei es nun Zeit, Bilanz zu ziehen und sich zu fragen, in welcher Situation sich der Strafgerichtshof heute befinde. Dabei seien zunächst die Besonderheiten dieses internationalen Strafgerichtes hervorzuheben. Bei dem Strafgerichtshof handele es sich um eine völlig neue Einrichtung, wie es sie noch nie gegeben habe. Seine Einrichtung sowie die im Jahre 1994 erfolgte Schaffung des Gerichtshofes von Arusha seien zweifellos Zeichen, die auf eine neue völkerrechtliche Ordnung hinwiesen, aufgebaut auf dem Prinzip der Gerechtigkeit und der Achtung der Menschenrechte. Politisch gesehen bedeute die Schaffung des Gerichtshofes eine gewisse Aushöhlung des Prinzips der Souveränität der Staaten, juristisch gesehen jedoch biete er dem humanitären Völkerrecht die Möglichkeit, sich besser an die Realitäten moderner Konflikte und insbesondere die von Bürgerkriegen anzupassen, die bislang in den Zuständigkeitsbereich einzelner Staaten fielen.

Unter historischen Aspekten habe seine Schaffung erneut Debatten über die Schaffung eines Ständigen Strafgerichts-

hofes angeregt. Der Gerichtshof trage insofern Ad-hoc-Charakter, als er für eine bestimmte Zeit zur Untersuchung ausschließlich der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, begangen auf dem Territorium des früheren Jugoslawien seit 1991, eingesetzt worden sei. Der Gerichtshof verfüge über keine zwingenden Durchsetzungsmöglichkeiten, sondern hänge als internationaler Gerichtshof völlig von der Unterstützung der Mitgliedstaaten und internationaler Organisationen ab, wie z. B. der NATO, insbesondere im Hinblick auf die Festnahme von Kriegsverbrechern und die Zurverfügungstellung von Beweisen. Die Entwicklung des Haushalts, beginnend mit 276 000 US-Dollar im Jahre 1993, habe bis zum Jahre 2002 zu einem Gesamtvolumen von 223 Mio. geführt, wobei der durchschnittliche Jahreshaushalt 125 Mio. Dollar umfasse. Wichtig sei auch festzuhalten, dass es seit der Entwicklung des Strafgerichtshofs ständige Reformen der Arbeitsweise und der Verfahren des Gerichtshofes gegeben habe aufgrund der starken Arbeitszunahme, der komplexen Sachverhalte und der Notwendigkeit, Verfahren nicht schwerfällig werden zu lassen. Seit 1993 sei die Geschäftsordnung des Gerichtshofes 24 mal geändert worden. Auch gegenwärtig sehe sich der Gerichtshof vor vielen Schwierigkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Verfahrensdauer.

Ein weiterer Punkt seien die Probleme, denen sich der Strafgerichtshof in Verbindung mit seiner Abhängigkeit von der internationalen Staatengemeinschaft gegenübersehe. Da der Strafgerichtshof über keine eigenen Durchsetzungs- oder Polizeikräfte verfüge, sei er völlig von der Unterstützung der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen abhängig. Diese wiederum seien gehalten, ihm bei der Aufspürung und Festnahme von Beschuldigten, der Beweismittelvorlage, der Bereitstellung von Dokumenten und der Festnahme von den Personen, für die der Staatsanwalt einen Haftbefehl erlassen habe, behilflich zu sein. Bei dieser Aufgabe werde der Gerichtshof unterstützt durch die NATO-Streitkräfte und insbesondere die SFOR.

Schwierigkeiten gebe es weiterhin auch bei der Beweismittelaufnahme. Die staatlichen Stellen und die nach dem Auseinanderfallen des ehemaligen Jugoslawien entstandenen Gebietseinheiten hätten häufig wichtige, für die Durchführung der Verfahren notwendige Beweise nicht zur Verfügung gestellt. Unter Hinweis auf die Tatsache, dass der Gerichtshof auf der Grundlage von Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen gegründet worden sei und damit auf die verbindliche Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten rechnen könne, hätten die Richter diesen Stellen Verfügungen zukommen lassen und sie aufgefordert, unter Hinweis auf eine Beschwerde vor dem Sicherheitsrat, mit ihm zusammenzuarbeiten.

Als Bilanz der Tätigkeit des Strafgerichtshofes nach zehn Jahren führte **Jorda** aus, dass der Gerichtshof mit der Aufgabe geschaffen worden sei, Frieden und internationale Sicherheit im Ex-Jugoslawien wiederherzustellen. Trotzdem sei festzustellen, dass die Einsetzung des Gerichtshofes ein Wiederaufflammen von Kämpfen nicht habe verhindern können. Der Fall Srebrenica und die später Millionen von vertriebenen Albaner aus dem Kosovo seien eine schmerzende Wunde im Herzen derjenigen, die an die Überzeugungskraft der Justiz geglaubt hätten. Möglicherweise reiche der Gerichtshof allein nicht aus, um die schwelenden Relikte eines hasserfüllten Nationalismus in dieser Region der Welt ganz auszurotten. Ein Weg zur Erreichung des letztendlichen Ziels der Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit sei die Verurteilung der Schuldigen. In dieser Hinsicht sei es dem Gerichtshof gelungen, Gerechtigkeit herbeizuführen. Dies sei jedoch nicht ohne Mühen erfolgt. Ein hoher Arbeitsaufwand, absolute Hartnäckigkeit und die Überzeugung, dass die notwendigen Strukturreformen innerhalb der Institution durchgeführt werden müssten, seien Wegbegleiter dieses Erfolges gewesen.

Trotz allem sei festzustellen, dass in Den Haag, unter dem aufmerksamen Blick der Weltöffentlichkeit, eine Rechtsprechung erfolgt sei, die im Einklang mit den höchsten Normen des humanitären Völkerrechtes sowohl hinsichtlich der Opfer als auch der Angeklagten stehe. In letzter Konsequenz sei festzuhalten, dass die Existenz und die Realisierung eines internationalen Strafrechtes möglich seien. Dies sei nicht länger ein Traum der Menschheit. Um jedoch das weitere Gedeihen dieser neuen Form von Rechtsprechung sicherzustellen, gelte es den gradlinigen Charakter des gemeinsamen Handelns der Staatengemeinschaft fortzusetzen. **Jorda** dankte den Ausschussmitgliedern als Vertreter der NATO-Staaten für die Unterstützung des Strafgerichtshofes durch die NATO, insbesondere bei der Festnahme der Kriegsverbrecher. Die Aufgabe des Gerichtes sei bei weitem noch nicht abgeschlossen. Mithilfe aller Betroffenen werde es dem Gerichtshof jedoch ermöglicht, die ihm vom Sicherheitsrat übertragene Aufgabe zu Ende zu führen und das letztendliche Ziel, den Opfern Gerechtigkeit zukommen zu lassen und zur Wiederaussöhnung der Völker untereinander beizutragen, zu bewältigen.

In der anschließenden Diskussion beantwortete **Jorda** Fragen z. B. danach, ob die Verfahren des Gerichtshofes beeinträchtigt werden könnten durch politischen Druck oder durch die Medien. **Jorda** entgegnete, dass es keinerlei politischen oder sonstigen Druck auf die Richter gebe, dass der Gerichtshof jedoch auch politische Aspekte berücksichtigen müsse. Je höher die Hierarchie ansetze, umso leichter lasse sich auch eine Anklage brechen. Die Ausschussmitglieder diskutierten auch über die von den Vereinigten Staaten angestrebten bilateralen Vereinbarungen zwischen den USA und dem Gerichtshof und stellten die Frage, ob man das Verfahrenssystem nicht von *common law* auf *civil law* umstellen solle. Abg. **Helga Daub** (Deutschland) wollte wissen, ob es eine echte Zusammenarbeit zwischen dem Gerichtshof und dem ehemaligen Jugoslawien gebe und ob es Fälle der Nichtzusammenarbeit gegeben habe, die dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vorgelegt worden seien. **Jorda** wies in seiner Antwort darauf hin, dass sich, weil es das ehemalige Jugoslawien nicht mehr gebe, die Zusammenarbeit mit den Nachfolgestaaten sehr unterschiedlich gestalte. So sei General Batic noch immer auf freiem Fuße. Dies sei eine äußerst unbefriedigende Situation, die es schnellstmöglich zu ändern gelte.

VII. Beratung des Entwurfs eines Berichts des Unterausschusses Mittel- und Osteuropa über die Russische Föderation: eine Bewertung der innenpolitischen Lage, vorgelegt von Abg. Volker Kröning (Deutschland)

Abg. **Volker Kröning** (Deutschland) legte diesen Bericht in Vertretung des ausgeschiedenen Abg. **Chauveau** (Frank-

reich) vor. Dieser Bericht greife die auf der Frühjahrstagung im Mai 2002 angeregten Änderungen ebenso auf wie die Schlussfolgerungen des Unterausschusses nach seiner Reise nach Kaliningrad und berücksichtige auch letzte Entwicklungen in dem Verhältnis zwischen EU und Russland, ganz besonders im Hinblick auf die Enklave Kaliningrad.

Das erste Kapitel befasse sich mit den beeindruckenden Fortschritten, die in Russland in den letzten Jahren im Hinblick auf Wirtschaft, rechtliche Strukturen, Konsolidierung der Demokratie und Rechtstaatlichkeit erreicht worden seien. Aber es gebe auch Warnzeichen, dass es zu einer Verlangsamung dieses Prozesses kommen könne. Ein großes Programm sei noch bis zu den nächsten Wahlen zu bewältigen, das die Unterstützung aller im Lande, aber auch der internationalen Staatengemeinschaft benötige. Dabei seien das neue Wahlrecht und das Parteienrecht sowie funktionierende Parteien von besonderer Bedeutung.

Was die Medien und die Menschenrechte betreffe, so habe der Besuch in Kaliningrad wertvolle Erkenntnisse geliefert. Wie stets lägen Licht und Schatten eng beieinander, und die Verschärfung des Presserechts zeige auch, welcher Druck entstehe. Bei allem sei jedoch stets zu erkennen, dass Russland von dem Bestreben geleitet sei, ein offenes Land zu bleiben. Anzeichen hierfür seien ein in Moskau veranstalteter Kongress zum Schutz der Menschenrechte und auch zahlreiche Belege für den inzwischen eingeleiteten Dialog zwischen der Gesellschaft und den staatlichen Instanzen. Ein besonderes Kapitel seines Berichtes widme sich der russischen Armee und dem desolaten Zustand, in dem sich die russischen Streitkräfte befänden.

In Kapitel 3 des Berichtes, das sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung befasse, zeige er auf, wie mühsam es für Russland sei, das Reformtempo beizubehalten, ohne gleichzeitig das Vertrauen des Volkes zu verlieren. Interessant sei in dieser Hinsicht auch eine Rede von Präsident Putin zur Lage der Nation, in der er versuche, immer wieder neue Impulse für eine Belebung der Volkswirtschaft zu geben. Armut, Schattenwirtschaft und organisierte Kriminalität sowie Verbindungen zum organisierten Terrorismus seien hierbei die entscheidenden Hindernisse. Ungeachtet aller Vorzüge der Perestroika habe sie jedoch auch die organisierte Kriminalität ans Licht gebracht und auch verbreitet. Besonders gefährlich seien die organisierte Kriminalität und Korruption innerhalb des staatlichen Sektors, auch innerhalb der Streitkräfte und in Wirtschaftskreisen. Schwerwiegende Probleme stellten auch der Waffen-, Frauen- und Drogenhandel im Lande dar. Welche Auswirkungen seien von den Vereinbarungen zwischen der EU und Russland in Bezug auf die Entwicklung von Sicherheit in der Region Kaliningrad zu erwarten? Diese Region dürfe nicht Drehscheibe der organisierten Kriminalität bleiben. Präsident Putin habe im Hinblick auf das Problem der organisierten Kriminalität vorgeschlagen, eine Art FBI für Russland zu gründen. Alles in allem gesehen gingen hoffnungsvolle Zeichen von der derzeitigen Lage in Russland aus, viel bliebe jedoch für Präsident Putin und sein ehrgeiziges Reformprogramm noch zu tun.

In der anschließenden lebhaften Diskussion der Ausschussmitglieder über den vorgelegten Bericht stellte insbesondere Abg. **Tulajew** (Russland) fest, dass die vorgeschlagenen und eingearbeiteten Änderungen und der Gesamtinhalt des Berichts positiv zu bewerten seien. Der Bericht entspreche der internen Lage und berücksichtige auch die vielfältigen in Russland bestehenden komplexen Probleme, wie sie auch von russischen Vertretern eingeschätzt würden. Die Situation in Russland ändere sich sehr rasch, dies sei ein komplexer und schmerzhafter Prozess. Wichtig sei, dass es zu dauerhaften Veränderungen komme, die nicht mehr rückgängig zu machen seien. Alle Gesetze, die sich auf politische Parteien und das Wahlsystem bezögen, seien entweder verabschiedet oder im Endstadium ihrer Verabschiedung. Geäußerte Besorgnisse über eine Einflussnahme der Regierung seien unberechtigt. Bislang hätten sich 30 politische Parteien eintragen lassen und damit ihre politische Präsenz im russischen System unter Beweis gestellt. Das neue Rechtssystem, das ein Paket an Maßnahmen beinhalte, sowie die eingesetzten ordentlichen Gerichte seien der Garant, um Willkür zu verhindern. Auch die Gesetze für die kommunale Verwaltung seien in einem abschließenden Stadium. In der Wirtschaft gebe es ermutigende Zeichen, die Energieversorgung, Industrialisierung und der Wettbewerb sowie das Privatisierungsprogramm würden weiter fortgesetzt. Das Presserecht sei reformiert worden und die Meinungsfreiheit garantiert.

Dem stimmte Abg. **Volker Kröning** (Deutschland) zu und verwies auf die Umstrukturierung der staatlichen Einrichtungen, die er als eine wichtige Weichenstellung für die Zukunft Russlands bezeichnete. Wichtig seien auch die Reform der kommunalen Verwaltungen und eine Angleichung an einen gemeinsamen europäischen Standard. Dabei müsse dafür Sorge getragen werden, dass die Staatlichkeit von unten nach oben aufgebaut werde.

Der Abg. **Kirkilas** (Litauen) wies auf den Bericht von Amnesty International über die Menschenrechte in Russland hin und forderte eine objektive Berichterstattung über Tschetschenien. Abschließend bezeichnete es Abg. **Kröning** als wichtig, dass sich die Bilateralität zwischen der NATO und dem Rat der Zwanzig auch in der Parlamentarischen Versammlung der NATO widerspiegle. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig dafür aus, den Bericht in seiner jetzigen Form zu verabschieden.

VIII. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Resolution zu Kaliningrad, vorgelegt von der Vize-Vorsitzenden Alice Mahon (Vereinigtes Königreich)

Abg. **Mahon** betonte, dass die Resolution im Lichte der bevorstehenden Erweiterung gesehen werden müsse. Von besonderem Interesse sei dabei die beim EU-Russland-Gipfel am 11. November 2002 vereinbarte Zusammenarbeit im Hinblick auf Kaliningrad. Während des Besuches in der Enklave und auch in Polen und Litauen habe Einverständnis zwischen den Ausschussmitgliedern darüber bestanden, dass der zukünftige Transitverkehr Dreh- und Angelpunkt der Vereinbarung sein werde. Dieser Punkt und der Kompromiss vom 11. November 2002 seien Grundlage für den Text der Resolution gewesen. Das erleichterte Reisedokument sowie die Forderung an Russland, Grenzabkommen mit allen drei beteiligten Staaten zu schließen, seien weitere wichtige Punkte. Europa könne dazu beitragen, über Kaliningrad mehr Wohlstand in die Region zu bringen. Nach Abstimmung der zum Resolutionsentwurf vorgelegten Änderungen wurde die Resolution einstimmig verabschiedet.

X. Personalien

Als Ausschussvorsitzende wurde Abg. **Alice Mahon** (Vereinigtes Königreich) gewählt. Als stellvertretende Ausschussvorsitzende wurden Abg. **Denis D'Hondt** (Belgien) und Senator **Lucio Malan** (Italien), und als Generalberichterstatterin Abg. **Verena Wohlleben** (Deutschland) bestimmt.

Assoziierter Berichterstatter für Mittel- und Osteuropa wurde Abg. **Petre Roman** (Rumänien).

Als Vorsitzender des Unterausschusses Demokratische Regierungsführung wurde Abg. **Nicolas Bettendorf** (Luxemburg), und als stellvertretende Vorsitzende wurden Abg. **Scott McInnis** (Vereinigte Staaten) und Abg. **Gudmundur Arni Stefansson** (Island) gewählt.

Berichterstatterin des Unterausschusses wurde Abg. **Christine Boutin** (Frankreich).

Plenarsitzung

Die Plenarsitzung fand am 15. und am 19. November 2002 statt.

I. Eröffnungsrede von Rafael Estrella, Präsident der Versammlung

Präsident **Estrella** (Spanien) begrüßte die Delegierten, besonders den Leiter der türkischen Gastgeberdelegation, Abg. **Tahir Köse,** und den designierten Ministerpräsidenten der Türkei, **Abdullah Gül,** der auch ein jahrelanges Mitglied der Versammlung gewesen sei. Er freue sich auf die Zusammenarbeit mit der neuen türkischen Delegation und sei überzeugt, dass die vom türkischen Volk neu gewählte parlamentarische Mehrheit die bestehenden Verbindungen mit seinen europäischen und nordamerikanischen Verbündeten weiter pflegen werde.

Vor 50 Jahren sei die Türkei als erstes Neumitglied in die Allianz aufgenommen worden. In wenigen Tagen werde die NATO in Prag die nächste Erweiterungsrunde einläuten. Er sei überzeugt, dass die Erweiterung der NATO in Verbindung mit einem aktiven Netzwerk von Partnerschaften weiterhin zur Sicherheit und Stabilität in der ganzen euro-atlantischen Region beitragen werde.

Die Türkei habe dabei stets eine aktive und produktive Rolle gespielt, und diese Rolle habe im Laufe der letzten Jahre an Bedeutung zugenommen. Durch ihre geostrategische Lage bedingt, werde das Land der Dreh- und Angelpunkt bei allen neuen Aufgaben und Operationen sein.

Präsident Estrella ging auf die Herausforderung durch den internationalen Terrorismus ein. Die Wunde des 11. Septembers sei noch nicht verheilt. Dennoch dürfe nicht ausschließlich in militärischen Kategorien gedacht werden. Deswegen kämen allen Anstrengungen zur Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen gesteigerte Bedeutung zu. Er glaube, eine umfassende Strategie sei gefordert, wenn die Bedrohung durch den Terrorismus beseitigt werden solle. Dazu gehörten politische, wirtschaftliche, soziale, finanzielle, technologische, rechtliche und militärische Mittel.

Wie nach dem Ende des Kalten Krieges müsse sich die NATO wieder neu erfinden, wenn sie das Bedürfnis nach kollektiver Sicherheit befriedigen wolle. Dies unterstreiche die Versammlung bereits in ihrer Deklaration zur NATO-Transformation.

Es könne nicht geleugnet werden, dass die Differenzen zwischen den Mitgliedern der Allianz tiefer zu liegen scheinen als dies in der Vergangenheit gewesen sei. Die Liste der konkreten Fragen, bei denen unterschiedliche Auffassung auf beiden Seiten des Atlantiks vertreten werden, werde länger. Manche Beobachter bezeichneten dies als ein Auseinanderdriften in den Weltanschauungen. Wenn dies stimme, dann könne daraus eine ernsthafte Gefahr für den Bestand der Allianz erwachsen. Die Wahrheit aber sei, dass diese Differenzen auch bei Amerikanern wie Europäern untereinander bestehen. Die Angriffe gegen die USA hätten aber auch gezeigt, das alle Unterschiede in Ansichtssachen leichter wiegen als die gemeinsamen Werte und die geteilte Freundschaft. In diesem Geist der Gemeinsamkeit würden die Entscheidungen in Prag gefällt.

Der Präsident stellte Einigkeit in vielen Punkten in der Allianz fest:

– Man sei sich einig, dass das neue Verhältnis zu Russland eine sichere Grundlage sei für die Begegnung der sicherheitspolitischen Herausforderungen von heute. Man werde an diesem Verhältnis weiterbauen.

– Die Verbündeten seien sich einig, dass sie ihr Engagement bei den Friedensmissionen auf dem Balkan aufrecht erhalten müssen. Dort habe sich die Lage erheblich verbessert. Weitere Arbeit, besonders in Zusammenarbeit mit der EU, liege noch bevor.

– Man sei sich einig, dass aktive Partnerschafts- und Kooperationsprogramme wie auf dem Balkan so auch im Kaukasus oder in Zentralasien erheblich zur regionalen Stabilität beitragen. Diese Programme müssten verstärkt werden.

Diese Elemente würden jedoch noch keine zusammenhängende oder in sich schlüssige Vision für die Zukunft der Allianz darstellen. Eine solche Vision müsse sich auf fünf grundsätzliche Elemente stützen:

1. Die Mitgliedschaft in der Allianz müsse offen bleiben für andere Länder Europas. Die Erweiterung sei für die Transformation der NATO von zentraler Bedeutung.
2. Rolle und Auftrag der NATO müssten revidiert werden. Die gewählte Spitzen unserer Gesellschaft müssten klarstellen, dass es neue Bedrohungen gebe, vor denen geschützt werden müsse. Der Schutz der eigenen Streitkräfte und der eigenen Bevölkerung müsse dabei oberste Priorität genießen.
3. Die militärischen Strukturen müssten reformiert werden. Wesentlich sei dabei die Aufstellung multinationaler, schnell verlegbarer Streitkräfte sowie der Mittel, um sie zu transportieren und zu versorgen.
4. Die Beziehungen zur EU müssten verbessert werden. Die Transformation der Allianz solle mit der Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik Schritt halten. Die „Berlin plus"-Formel solle umgesetzt werden, damit die EU effizienten Zugriff auf NATO-Fähigkeiten erhalte, wenn die Allianz selbst nicht tätig werde.
5. Es müsse zu einem reellen Zuwachs an militärischen Fähigkeiten kommen.

II. Ansprache von Sükrü Elekdag, Alterspräsident des türkischen Parlaments

Die Agenda der NATO sei seit dem Ende des Kalten Krieges von vier Themen dominiert gewesen:

– die Entwicklung kooperativer Beziehungen mit den Staaten des vormaligen Ostblocks und die Erweiterung der euro-atlantischen Sicherheitszone durch die Aufnahme neuer Mitglieder;

– Krisenmanagement und Friedenserhaltung in Gebieten, die früher als außerhalb des NATO-Bereichs betrachtet wurden – die so genannten Petersberger Aufgaben;

– die Partnerschaft für den Frieden und der Mittelmeerdialog mit den Staaten, die am Rande der NATO-Zone liegen, einschließlich besonderer kooperativer Beziehungen zu Russland und Ukraine;

– die Suche nach einer gerechten Verteilung der Aufgaben und Lasten zwischen Amerika und Westeuropa.

Seit dem 11. September sei als fünftes Thema die Bekämpfung des Terrorismus hinzugekommen.

Die Türkei habe einen langen Antiterrorfeldzug gegen PKK und KADEK geführt, und sie habe auf das Massaker Unschuldiger am 11. September 2001 angewidert reagiert. Die Türkei unterstütze vorbehaltlos die internationale Koalition gegen den Terrorismus. Durch die Übernahme der Leitung von ISAF in Afghanistan sei die Türkei zudem ein Vorbild dafür, das der Islam nicht mit dem Terrorismus gleichgestellt werden dürfe. Deshalb unterstütze die Türkei ebenfalls das Konzept, die NATO außerhalb ihres eigenen Bereiches operieren zu lassen.

Die Türkei befürworte die bevorstehende Erweiterungsrunde. Die NATO müsse aber auch nach Prag weiter für neue Mitglieder offen stehen. Gleichzeitig mit der Aufnahme neuer Mitglieder werde sich aber der Kreis der Partnerländer entsprechend verkleinern. Daher sei eine Neubelebung der Partnerschaftsprogramme auf der Basis von zeitlicher Unbegrenztheit, Inklusivität, Transparenz und Eigenbestimmung nötig, damit die Partnerschaft für neue Länder attraktiv bleibe.

Nach Ansicht von Alterpräsident **Elekdag** hätten die Ereignisse seit dem Ende des Kalten Kriegs zur Entstehung einer neuen Zone der Unsicherheit und Instabilität geführt, die sich von Zentralasien über den Mittleren Osten bis nach Nordafrika erstrecke. Gegenüber dieser Zone stehe ein neuer strategischer Raum zwischen Mitteleuropa, Zentralasien und dem südöstlichen Mittelmeerraum. Innerhalb dieses Raums sei die Türkei aufgrund ihrer jungen und dynamischen Bevölkerung, ihrer demokratischen Erfahrung, ihres wirtschaftlichen Potenzials und ihrer militärischen Stärke das wichtigste Land. Die Türkei verdiene wegen ihrer wichtigen Lage und ihrer Verpflichtung auf westliche Werte weiterhin die Unterstützung der NATO und eine faire Behandlung durch die EU. Wo die NATO Sicherheit gewährleiste, gewähre die EU wirtschaftlichen Wohlstand und demokratischen Fortschritt. Der Türkei sollte von diesen Vergünstigungen nicht ausgeschlossen bleiben. Die Türkei erwarte vom Gipfeltreffen der EU in Kopenhagen ein klares Signal für ihre Mitgliedschaft in der EU.

III. Ansprache von Lord Robertson of Port Ellen, Generalsekretär der NATO

In seiner Ansprache begründete **Lord Robertson** die Notwendigkeit einer Transformation der NATO. Die Angriffe am 11. September hätten das strategische Umfeld grundlegend verändert. Es sei notwendig zu zeigen, wie den neuen Bedrohungen begegnet werden könne. Die NATO werde dabei eine wichtige Rolle spielen.

Eine wesentliche Leistung der Allianz sei die Feststellung des Bündnisfalls nach Artikel 5 des Washingtoner Vertrages. Eine Konsequenz von Artikel 5 sei gewesen, dass die kollektive Verteidigung auch auf Angriffe durch nicht staatliche Akteure ausgedehnt wurde. Sie habe aus dem Kampf gegen den Terrorismus einen neuen Auftrag für die Allianz gemacht. Ein weiterer Durchbruch sei in der Beziehung mit Russland erzielt worden. Wesentlich sei gewesen, dass die erstmalige Ausrufung des Bündnisfalls nach Artikel 5 sich überhaupt nicht gegen Russland gerichtet habe. Daraus sei ein neuer Geist der Kooperation entstanden.

Die NATO könne auf ihre Leistungen seit dem 11. September stolz sein, aber es habe auch Defizite gegeben. Viele NATO-Mitglieder hätten Truppen nach Afghanistan entsandt, doch sie dorthin zu transportieren, sei zum Teil sehr schwierig gewesen. Die NATO sei auf diesen Auftrag nicht vorbereitet gewesen.

Aus diesem Grund sollten in Prag wichtige Beschlüsse gefasst werden:

– In Prag werde die NATO ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Terrorismus schnüren.

– Die Palette der Mittel zur Verteidigung gegen Massenvernichtungswaffen soll verbreitert werden.

– In Prag sollen die Mitgliedstaaten auf konkrete Verpflichtungen zur Erhöhung ihrer militärischen Fähigkeiten eingehen.

– Auf dem Gipfeltreffen werde die NATO klare Einladungen an neue Mitglieder aussprechen.

– Die Beziehungen zu den Partnerländern sollen auf der Basis einer wirklich einheitlichen Sicherheitskultur beruhen. Der Prager Gipfel solle demonstrieren, dass die Idee einer gemeinsamen Sicherheitskultur, die von Vancouver bis Wladiwostok gelte, kein Traum mehr sei.

– In Prag werde es zwar keine großen Initiativen in Bezug auf die NATO-Russland-Beziehungen geben. Diese seien bereits vor Prag umfassend geregelt worden. Aber wenn es gelinge, das riesige russische Potenzial in den Dienst für die gemeinsamen Sicherheitsinteressen zu stellen, wäre das ein Quantensprung für die europäische und sogar globale Sicherheit.

– In Prag werde die NATO ihr Engagement für die Sicherheit und Stabilität auf dem Balkan erneuern und bekräftigen.

Zum Schluss erinnerte **Lord Robertson** die Versammlung daran, dass die Beziehungen zwischen der NATO und der EU nicht auf der Prager Tagesordnung stünden. Das Verhältnis zwischen der EU und der NATO sei das fehlende Stück im Puzzlespiel der NATO-Transformation. Der große strategische Wert dieses Verhältnisses sei offenkundig.

IV. Ansprache von Abdallah Gül, Ministerpräsident der Türkei

In seiner Ansprache stellte der Ministerpräsident fest, das sich abzeichnende sicherheitspolitische Umfeld betreffe die Türkei unmittelbar. 19 der von der NATO identifizierten Krisengebiete lägen in unmittelbarer Nähe seines Landes. Der strategische Schwerpunkt der NATO müsse sich in Richtung auf die Türkei verschieben. Als einziger Muslimstaat in der NATO spiele die Türkei nicht nur wegen ihrer militärischen Stärke eine wichtige Rolle Als Vermittlerin zentraler westlicher Grundwerte wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte in die islamische Welt hinein spiele sie eine einmalige historische Rolle.

Die strategischen Interessen der EU deckten sich weitgehend mit denen der NATO. Eine Verschiebung des strategischen Schwerpunkts der NATO nach Südosten werde über kurz oder lang auch für die EU spürbar werden. Wenn die EU ein glaubwürdiger Akteur im neuen sicherheitspolitischen Umfeld werden wolle, müsse ihre Verteidigungs- und Sicherheitspolitik auch Nichtmitgliedsländer wie die Türkei mit einschließen. Daher dürfe die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht durch institutionelle Vorbehalte der Union überfrachtet werden. Eine unangemessene Versteifung auf institutionelle Aspekte der ESVP werde für die Kooperation in wichtigen sicherheitspolitischen Angelegenheiten nicht förderlich sein. Um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts begegnen zu können, müssten NATO und EU ihre Kooperation vertiefen. Er hoffe, die NATO werde auf dem Prager Gipfel den politischen Willen dazu beweisen.

V. Haushaltsangelegenheiten. Berichterstatter Abg. Lothar Ibrügger, Schatzmeister der Versammlung

Nach der Ansprache von Ministerpräsidenten Gül wurden der Bericht des Schatzmeisters für den Haushalt 2002, die Vorjahresbilanz und der Bericht über die Pensionsfonds für 2001 sowie der Haushaltsentwurf für 2003 beraten und von der Versammlung genehmigt.

VI. Änderung des Status von Mitgliedsländern

Die Versammlung stimmte der Entscheidung des Ständigen Ausschusses, den bisherigen Beobachterstaaten Armenien und Aserbaidschan den Status als assoziierte Mitglieder zu verleihen, per Akklamation zu.

VII. Neuwahl des Präsidenten; Ansprache des gewählten Präsidenten Douglas Bereuther (Vereinigte Staaten)

Da es nur einen Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Versammlung gab, wurde **Douglas Bereuther** (Vereinigte Staaten) per Akklamation gewählt. In seiner Rede bedankte sich der neue Präsident beim ausscheidenden Präsidenten **Rafael Estrella** (Spanien) für seine engagierte und erfolgreich Arbeit. Danach gab der designierte Präsident seine Arbeitsprioritäten für seine Amtszeit bekannt.

- Er wolle die transatlantische Beziehung, die den Kern des Bündnisses bilde, pflegen und stärken. Es gebe kein geeigneteres Forum als die Versammlung, um etwaige Meinungsverschiedenheiten unter Verbündeten zu diskutieren. Er wolle den Prozess der NATO-Transformation unterstützen und die Integration neuer NATO-Mitglieder fördern.
- Er wolle den Arbeitsschwerpunkt der Versammlung stärker als bisher auf die Bekämpfung des Terrorismus und die Proliferation von Massenvernichtungswaffen verlagern. Er wolle die bewährten Strukturen der Versammlung dazu nutzen, stärker auf die nationalen Parlamente einzuwirken, um den koordinierten Kampf der NATO gegen die Proliferation von Massenvernichtungswaffen zu stärken. Diese Initiative umfasst die Schaffung einer umfangreichen Datenbank mit für Parlamentarier relevanten Informationen über Terrorismus und chemische, biologische und Nuklearwaffen.
- Die dritte Priorität werde die stetige Verbesserung der Beziehungen der Versammlung mit Russland. Auf vielen Ebenen der russischen Gesellschaft bestünden noch Vorbehalte gegen die NATO. Dies verhindere die volle Entfaltung der Kooperation. Rafael Estrella sei ein großer Verfechter der Annäherung an Russland gewesen. Er habe ihn daher gebeten, künftig die Leitung der Gemeinsamen Gruppe zur Überwachung der NATO-Russland-Grundakte zu übernehmen.

Den türkischen Gastgebern versicherte der Präsident seine Unterstützung bei der Suche nach Lösungen zu den anstehenden Fragen. Er wolle alles in seiner Macht liegende tun, um Irritationen zwischen der EU und einiger seiner Mitgliedstaaten und der Türkei abzubauen.

VIII. Wahl der Vizepräsidenten der Versammlung

Für die vier Vize-Präsidentschaften wurden fünf Mitglieder der Versammlung nominiert: **Nicholas Bettendorf** (Luxemburg), **Pierre Lellouche** (Frankreich), **Mario Palombo** (Italien), **Longin Pastusiak** (Polen) und **John Tanner** (Vereinigte Staaten). In geheimer Abstimmung wurden als Vize-Präsidenten gewählt die Abg. **Lellouche, Palombo, Pastusiak** und **Tanner.**

IX. Beratung der Resolutionsentwürfe

Die Versammlung beriet den Entwurf einer Plenardeklaration zur NATO-Transformation, vorgelegt von Präsident **Estrella.** Die Deklaration wurde in abgeänderter Form von der Versammlung nach kurzer Debatte angenommen. Im Anschluss wurden die in den fünf Fachausschüssen beschlossenen Entschließungen beraten und ggf. in geänderter Form angenommen (siehe Anhang).

Berlin, der 29. Januar 2003

Markus Meckel, MdB	Volker Bouffier, Staatsminister
Leiter der Delegation	Stellvertretender Leiter

Anhang

Von der Parlamentarischen Versammlung der NATO in Istanbul angenommene Erklärungen und Resolutionen

Entschließung 315

betr. NATO-Erweiterung

1. Die am 28. Mai 2002 in Sofia zusammengetretene Parlamentarische Versammlung der NATO bekräftigt, dass der Zweck der NATO darin besteht, die Freiheit und Sicherheit aller seiner Mitglieder mit politischen und militärischen Mitteln zu sichern.

Die Versammlung,

2. **daran erinnernd,** dass gemäß Artikel 10 des Washingtoner Vertrages „die Parteien durch einstimmigen Beschluss jeden anderen europäischen Staat, der in der Lage ist, die Grundsätze dieses Vertrags zu fördern und zur Sicherheit des nordatlantischen Gebiets beizutragen, zum Beitritt einladen können“;

3. **unter Hinweis auf** ihre nachdrückliche Unterstützung für die NATO-Erweiterung, die sie auf ihren Tagungen in Vilnius und Ottawa zum Ausdruck brachte;

4. **unter Betonung,** dass angesichts des Fehlens einer unmittelbaren Bedrohung für die NATO die Erweiterung eine dominierende politische Logik besitzt durch die Projektion von Sicherheit und Stabilität für den gesamten euro-atlantischen Bereich und **unter Hinweis auf** den Nutzen, der im Lichte der sich verändernden Umstände aus einer Erweiterung des Bündnisses gezogen werden kann, sodass die NATO ein Forum für Demokratie sein sowie die Koordinierung militärischer und sicherheitspolitischer Aktivitäten wahrnehmen kann;

5. **nachdrücklich darauf hinweisend,** dass die militärische Dimension des Bündnisses ein unverzichtbarer Bestandteil der neuen Rolle der NATO bleibt durch die Bereitstellung geeigneter Fähigkeiten und eines Rahmens für die militärische Zusammenarbeit, Koordinierung und Interoperabilität;

6. **zustimmend,** dass eine breite und regional ausgewogene Erweiterung der NATO ein wesentlicher Bestandteil für den Wandel des Bündnisses ist;

7. **mit Lob** für die Fortschritte aller Beitrittsaspiranten bei der Umsetzung ihrer Aktionspläne zur Mitgliedschaft, ihre Beiträge zu den Anstrengungen der NATO auf dem Balkan und ihre Unterstützung für die Vereinigten Staaten nach den Ereignissen des 11. September 2001;

8. **unter Betonung** der Bedeutung, dass die Beitrittsaspiranten ihre gegenwärtigen Anstrengungen zur Erfüllung der Kriterien für die Mitgliedschaft beibehalten, die in der NATO-Studie zur Erweiterung von 1995 dargelegt wurden;

9. **ruft** die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Allianz **auf,** auf ihrem nächsten Gipfeltreffen am 21. und 22. November in Prag

   a. diejenigen Beitrittsaspiranten, die als reif für eine Mitgliedschaft in der Allianz erachtet werden und deren Beitritt als eine Stärkung von Sicherheit und Stabilität innerhalb des nordatlantischen Raums beurteilt wird, einzuladen, Beitrittsgespräche zu beginnen;

   b. diejenigen Beitrittsaspiranten, die in Prag nicht als Bewerberländer eingeladen wurden, offiziell als Bewerberländer zu bezeichnen, die zum Beitritt aufgefordert werden, sobald sie als reif für eine Mitgliedschaft erachtet werden;

   c. die Kooperations- und Partnerschaftsprogramme mit diesen Bewerberländern zu verstärken, um ihren eventuellen Beitritt zur NATO zu beschleunigen;

   d. einen ungefähren zeitlichen Rahmen zur Berücksichtigung für diese Bewerberländer anzugeben;

10. **ist der Auffassung,** dass eine wesentlich erweiterte NATO in Verbindung mit der Verabschiedung anderer grundlegender Veränderungen und Verbesserungen die künftige Relevanz des Nordatlantischen Bündnisses gewährleisten wird.

Entschließung 316

betr. Kaliningrad

Die Versammlung,

1. **in Anerkennung dessen,** dass Frieden und Sicherheit wichtig für die NATO sind und daher Abkommen ermutigend, die gute Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Russland schaffen;
2. **in Anerkennung** der einzigartigen Lage der russischen Region Kaliningrad;
3. **sich** der Bedeutung **bewusst,** die Russland insbesondere auf den freien Personenverkehr russischer Bürger zwischen Kaliningrad und dem restlichen Russland nach der EU-Erweiterung legt;
4. **unter gebührender Berücksichtigung** der Sicherheitsbedenken der EU hinsichtlich ihrer Grenzen und ihres Beharrens darauf, dass der zukünftige Transitverkehr von Personen bei der Aus- und Einreise von und nach der Oblast Kaliningrad im Einklang mit dem *Acquis* von Schengen stehen muss;
5. **unter Hinweis darauf,** dass die Zusammenarbeit in Bezug auf Kaliningrad Teil des umfassenden Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und Russland ist, welche sowohl für die EU als auch für Russland nach der EU-Erweiterung noch wichtiger werden wird;
6. **nochmals nachdrücklich darauf hinweisend,** dass ein Gleichgewicht zwischen nationalen Interessen und internationalen Einschränkungen gefunden werden muss sowie eine Lösung für den Transit von und nach Kaliningrad, welches die umfassende Beteiligung der neuen EU-Mitgliedstaaten an den Schengener Regelungen nicht verhindern oder in irgendeiner Weise verzögern sollte;
7. **begrüßt** Beschlüsse des Gipfeltreffens zwischen der Europäischen Union und Russland am 11. November 2002 in Brüssel über den Transit zwischen der Oblast Kaliningrad und dem restlichen Staatsgebiet Russlands einschließlich jener, die die Ausräumung von Bedenken beider Seiten über den zukünftigen Transit von Personen und Waren zwischen der Oblast Kaliningrad und anderen Regionen Russlands betreffen sowie die Erweiterung ihrer Zusammenarbeit zur Beschleunigung der sozio-ökonomischen Entwicklung der gesamten Oblast generell;
8. **fordert** die Europäische Union **auf:**
   a. Beitrittsgespräche mit EU-Kandidatenstaaten über den schnellstmöglichen Beitritt zum Schengener-Raum zu beschleunigen;
   b. weiterhin Unterstützung anzubieten bei der Umsetzung der Regelung über den freien Personenverkehr, auch wenn dies mit zusätzlichen Kosten und mit der Eröffnung zusätzlicher Konsulate in Kaliningrad verbunden ist;
   c. unverzüglich die Maßnahmen zu erörtern, die von Russland zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, zur verstärkten Bekämpfung des organisierten Verbrechens und zur Gewährleistung effizienter Grenzsicherheit ergriffen werden;
   d. die praktische Zusammenarbeit über Grenzfragen zu verstärken als ein grundlegendes Instrument bei der Bewältigung des grenzüberschreitenden Verbrechens und der illegalen Einwanderung und zur Verhütung der Freizügigkeit von kriminellen und terroristischen Elementen;
   e. eine langfristige, konzertierte und umfassende Strategie mit Russland für die wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung von Kaliningrad festzulegen mit Begleitmaßnahmen zur Behandlung der sozialen, gesundheitlichen und Umweltprobleme;
9. **fordert** die russischen Behörden **auf:**
   a. unverzüglich die auf dem Gipfeltreffen zwischen der EU und Russland am 11. November 2002 vereinbarten Vorkehrungen im Einvernehmen mit allen beteiligten Seiten umzusetzen;
   b. anhaltendes Engagement zu zeigen bei Investitionen zur Sicherung der russischen Grenzen, zur Verminderung der kriminellen Aktivitäten in der Oblast Kaliningrad und Fortschritte zu machen bei Reformen im Gesetzesvollzugs-, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsbereich;

c. unverzüglich Verhandlungen einzuleiten über die Unterzeichnung eines Rücknahmeabkommens mit der EU, Litauen und Polen sowie über die Ratifizierung von Grenzvereinbarungen zwischen Russland und allen drei baltischen Staaten;

d. die Einwohner von Kaliningrad und den Rest der russischen Bevölkerung über das Vorschlagspaket der EU über den freien Personenverkehr nach und aus der Enklave in einer offenen und kooperativen Art und Weise zu informieren.

Entschließung 317

betr. die Strukturreform der NATO und die ESVP

Die Versammlung,

1. **erklärend,** dass unsere Länder weiterhin verpflichtet bleiben, sich gegen alle Bedrohungen unserer Sicherheit durch feindliche Regierungen oder nicht staatliche Akteure gegenseitig zu verteidigen;

2. **die Auffassung vertretend,** dass der Terrorismus eine schwerwiegende Bedrohung für die Sicherheit des heutigen Bündnisses darstellt, welche einen umfassenden Ansatz unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Mittel verlangt;

3. **unter Hinweis darauf,** dass die NATO-Verbündeten als Reaktion auf die Terroranschläge in den Vereinigten Staaten am 11. September 2001 zum ersten Mal Artikel 5 des Washingtoner Vertrags angerufen haben;

4. **feststellend,** dass zwar militärisches Personal aus vielen Bündnisstaaten zur Operation „Enduring Freedom" beigetragen, die NATO als Institution jedoch nur eine begrenzte Rolle gespielt hat;

5. **in der Erkenntnis,** dass die NATO ihre Strukturen reformieren muss, um in der Lage zu sein, Aufgaben außerhalb der euro-atlantischen Region durchzuführen, falls sie dazu von den Regierungen ihrer Mitgliedstaaten aufgefordert wird;

6. **sich der Diskussionen bewusst** über die Umwandlung der Führungsstrukturen der NATO mit dem Ziel, eine gestraffte Organisation zu schaffen, die in der Lage wäre, Hauptquartiere und Streitkräfte schnell überall dorthin zu verlegen, wo sie gebraucht werden, zur Bekämpfung von Bedrohungen für die Sicherheit des Bündnisses;

7. **mit Lob** für die Arbeit im Rahmen der Überprüfung der NATO-Streitkräftestruktur, die dabei ist, schnell einsetzbare Hauptquartiere zu entwickeln, die in der Lage sind, auf Korpsebene „out-of-area-Operationen" zu befehligen;

8. **mit dem Hinweis darauf,** dass noch mehr verlegefähige Truppen für derartige Aufgaben benötigt werden;

9. **mit Unterstützung für** die von den NATO-Verteidigungsministern vereinbarte Initiative zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeiten, die sich auf eine kleine Zahl von Fähigkeiten konzentrieren wird, welche für das gesamte Spektrum der Bündnisaufgaben von entscheidender Bedeutung sind;

10. **in Bekräftigung** unserer Entschlossenheit, den europäischen Pfeiler des Bündnisses zu stärken und den Aufbau und die Stärkung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik so zu unterstützen, dass sie zur Stärkung des Bündnisses beitragen wird;

11. **unter Hinweis darauf,** dass das Planziel der Europäischen Union von Helsinki die Aufforderung an die EU beinhaltet, bis zum Jahre 2003 die Fähigkeit zu entwickeln, eine schnelle Eingreiftruppe in Korpsgröße zu entsenden mit angemessenen Komponenten der Luft- und Seestreitkräfte, zur Stärkung der Glaubwürdigkeit ihrer außenpolitischen Ziele und, erforderlichenfalls, zur Krisenbewältigung, wenn die NATO als Ganzes beschließt, sich nicht zu beteiligen;

12. **in Anerkennung** der erzielten Fortschritte zum Abschluss der „Berlin plus"-Vereinbarungen zwischen der NATO und der EU, mit denen der Zugang der EU zu NATO-Mitteln und Fähigkeiten sichergestellt werden soll;

13. **enttäuscht darüber,** dass derzeitige Missstimmungen den Abschluss der „Berlin plus"-Vereinbarungen zwischen der NATO und der EU trotz aller bislang erzielten Fortschritte behindern und damit die Fähigkeit der EU zur Durchführung von Krisenbewältigungsoperationen gestoppt wird;

14. **mit Unterstützung** für Anstrengungen zur Überwindung der derzeitigen Sackgasse hinsichtlich ständiger Vorkehrungen zwischen der NATO und der EU;

15. **fordert** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses **auf:**

   a. die Terrorismusbekämpfung und die Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu einer zentralen Aufgabe des Bündnisses zu erklären;

   b. die NATO-Strukturen zu reformieren, um das Bündnis in die Lage zu versetzen, diese Aufgabe durchzuführen;

   c. sicherzustellen, dass die neuen Führungsstrukturen die NATO in die Lage versetzen, zur Ausführung von Bündnisaufgaben Hauptquartiere überall dorthin zu verlegen, wo sie gebraucht werden;

   d. nationale Streitkräfte zu entwickeln, die verlegt und aufrechterhalten werden können, wo immer sie gebraucht werden, zur Bekämpfung von Bedrohungen der Sicherheit des Bündnisses;

   e. ihre NATO-Streitkräfteziele zu erfüllen und diese Ziele transparent zu machen, damit die Parlamente und die Öffentlichkeit die Einhaltung überwachen können;

   f. angemessene Vorkehrungen mit der Europäischen Union auszuarbeiten, um diese im Sinne einer wirklichen Partnerschaft in die Lage zu versetzen, NATO-Mittel und Fähigkeiten für ihre schnelle Eingreiftruppe in Fällen zu nutzen, in denen die NATO als solche beschließt, sich nicht zu beteiligen;

   g. sich dafür einzusetzen, dass Kohärenz zwischen der vorgeschlagenen NATO-Eingreiftruppe und der schnellen Eingreiftruppe der EU ebenso wie Komplementarität zwischen NATO- und EU-Fähigkeitsinitiativen sichergestellt wird;

16. **fordert** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses, die auch Mitglieder der Europäischen Union sind, **nachdrücklich auf,** das Planziel von Helsinki bis zu der vorgesehenen Frist von 2003 zu erfüllen.

Entschließung 318

betr. den Irak

Die Versammlung,

1. **unter Hinweis darauf,** dass der Irak nach der Befreiung Kuwaits im Jahre 1991 der Resolution 687 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zugestimmt hat, mit der er aufgefordert wurde, bedingungslos die unter internationaler Aufsicht zu erfolgende Vernichtung, Beseitigung oder Unschädlichmachung seiner nuklearen, biologischen und chemischen Waffenprogramme zu akzeptieren. Darüber hinaus wird der Irak mit der Resolution 687 ebenfalls aufgefordert, bedingungslos die Vernichtung, Beseitigung oder Unschädlichmachung seines Programms zur Entwicklung oder zum Erwerb ballistischer Flugkörper mit einer Reichweite von mehr als 150 km zu akzeptieren. Im Einklang mit dieser Resolution verpflichtete sich der Irak bedingungslos, keine Massenvernichtungswaffen oder nach dieser Resolution verbotene ballistische Flugkörper zu entwickeln. Seit 1991 hat der VN-Sicherheitsrat bei zahlreichen Anlässen die Resolution 687 bekräftigt, zuletzt mit der Resolution 1441, die am 8. November 2002 einstimmig vom Sicherheitsrat verabschiedet wurde;

2. **in Erinnerung daran,** dass die Nichtbeachtung der Resolution 687 durch den Irak zur Ausweisung der VN-Waffeninspekteure im Jahre 1998 aus dem Irak führte, womit den internationalen Anstrengungen zur Überwachung der Einhaltung der Resolutionen des Sicherheitsrates ein Ende gesetzt wurde;

3. Beweise **zitierend,** die von der Regierung des Vereinigten Königreichs und von Nichtregierungsorganisationen vorgelegt wurden und belegen, dass der Irak trotz der VN-Resolutionen weiterhin Massenvernichtungswaffen und verbotene ballistische Flugkörper entwickelt hat;

4. **erklärend,** dass die Möglichkeit, dass Massenvernichtungswaffen in die Hände terroristischer Gruppen gelangen, heute die gravierendste Sicherheitsbedrohung für die Staaten des Nordatlantischen Bündnisses und für viele andere Staaten in der ganzen Welt darstellt;

5. **feststellend,** dass das Versäumnis Iraks, seinen internationalen Verpflichtungen zur Zerstörung oder zum Abbau seiner Programme zur Entwicklung von Massenvernichtungswaffen und von ballistischen Flugkörpern nachzukommen, seine Vorgeschichte in Bezug auf den Einsatz von Massenvernichtungswaffen und Gewalt gegen benachbarte Staaten und seine Unterstützung für den internationalen Terrorismus eine unmissverständliche diplomatische und gegebenenfalls militärische Reaktion durch die internationale Gemeinschaft erfordern;
6. die Akzeptanz der Resolution 1441 des VN-Sicherheitsrates durch die irakischen Behörden **feststellend;**
7. **fordert** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses **nachdrücklich auf,**
   a. bei der Umsetzung der Resolution 1441 des VN-Sicherheitsrates, welche die Rückkehr der VN-Waffeninspekteure in den Irak verlangt, umfassend zusammenzuarbeiten;
   b. auf dem Weg über die Vereinten Nationen darauf hinzuwirken, dass die Einhaltung aller einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates durch den Irak sichergestellt wird, um den Abbau irakischer Programme zur Entwicklung von Massenvernichtungswaffen und verbotener ballistischer Flugkörper zu gewährleisten;
   c. sicherzustellen, dass die VN-Waffeninspekteure unverzüglichen, bedingungslosen und uneingeschränkten Zutritt zu allen Anlagen, Unterlagen, offiziellen Vertretern und anderen Personen innerhalb des Iraks erhalten, damit festgestellt werden kann, ob der Irak sich an die VN-Resolutionen hält;
   d. zu erklären, dass die Unterlassung Iraks, zu irgendeinem Zeitpunkt der Umsetzung aller VN-Resolutionen nachzukommen und uneingeschränkte Zusammenarbeit bei dieser Umsetzung zu zeigen, eine weitere materielle Verletzung der Verpflichtungen Iraks darstellen wird und dass der Irak mit schwerwiegenden Konsequenzen infolge seiner anhaltenden Verletzungen seiner Verpflichtungen zu rechnen haben wird;
   e. falls der Irak die Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen nicht einhält, Vorbereitungen für den politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau Iraks nach einem möglichen Einsatz von Gewalt zu treffen, um insbesondere sicherzustellen, dass jede neue Regierung die Grundsätze der repräsentativen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit respektiert.

Entschließung 319

betr. Terrorismusfinanzierung

Die Versammlung,

1. **sich dessen bewusst,** dass der Terrorismus eine Bedrohung für die weltweite Sicherheit, den wirtschaftlichen Wohlstand und die demokratische Entwicklung darstellt;
2. **besorgt** über die direkten und indirekten Belastungen, welche der Terrorismus den westlichen Volkswirtschaften auferlegt, einschließlich höherer Versicherungsprämien, notwendiger Schutzmaßnahmen für Unternehmen und erhöhter Sicherheit für verwundbare wirtschaftliche Infrastrukturen;
3. **in der Erkenntnis,** dass Regierungen und Zentralbanken eine entscheidende Rolle bei der Begrenzung der makro-ökonomischen Auswirkungen der Anschläge vom 11. September 2001 spielten;
4. **sich dessen bewusst,** dass höhere Staatsausgaben in Verbindung mit einer umfassenden Antwort auf die Bedrohung leicht zu kostspieligen wirtschaftlichen Verzerrungen führen können, wenn eine ordentliche Bewirtschaftung nicht sichergestellt ist;
5. **feststellend,** dass der private Sektor ein Hauptakteur war und bleiben wird bei der Unterstützung unserer Gesellschaften bei der Bewältigung der Kosten des Terrorismus in einer wirksamen und umfassenden Art und Weise;
6. **in der Erkenntnis** sowohl der Vorteile als auch der wachsenden Verwundbarkeiten in Verbindung mit der immer stärkeren Abhängigkeit unserer Gesellschaften von höchst komplexen und integrierten Kommunikationssystemen, Energie-, Wasser-, Nahrungsmittel- und Informationsnetzen;

7. **in Würdigung** der von internationalen Organisationen und Regierungen ergriffenen Maßnahmen zur Förderung verstärkter finanzieller Transparenz und Bekämpfung der Geldwäsche, wie in der Resolution 1373 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ausgeführt;
8. **mit Bestürzung darüber,** dass terroristische Organisationen trotzdem weiterhin in der Lage sind, die Schwachstellen des internationalen Finanzsystems auszunutzen und weiterhin finanzielle Ressourcen in terroristische Zellen zu schleusen;
9. **feststellend,** dass der internationale Terrorismus in enger Verbindung zum internationalen organisierten Verbrechen steht und in zunehmendem Maße Akte von Gewalt durch Drogenschmuggel, Betrug, illegalen Edelsteinhandel und Menschenhandel finanziert;
10. **mit Genugtuung** über die Erkenntnis aufseiten vieler westlicher Regierungen, dass Entwicklungshilfe ein Instrument bei der Bekämpfung der Verhältnisse sein kann, die den Terrorismus ermöglichen;
11. **mit Unterstützung** für die in dem Konsens von Monterry eingegangenen Verpflichtungen über die Entwicklungsfinanzierung angesichts der Notwendigkeit einer Verbesserung des Umfangs und der Wirksamkeit der Entwicklungshilfe;
12. **mit Bedauern** über das Versagen des Westens, bestimmte Handelsmärkte für Entwicklungsländer zu öffnen, eine Politik, welche ein höheres Maß an Wohlstand für viele instabile und verarmte Regionen der Welt bringen würde;
13. **fordert** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses **nachdrücklich auf:**

    a. sich auf die Zerschlagung und Zerstörung finanzieller Netze des Terrorismus zu konzentrieren durch eine verbesserte Koordinierung von Anstrengungen zur Beseitigung von Geldwäsche und illegalem Mitteltransfer, durch strengere nationale und internationale Bestimmungen und Harmonisierung der entsprechenden Finanzregelungen;

    b. mit Besonnenheit die Befugnis zum Eingreifen zu nutzen, um sicherzustellen, dass liberale Finanz- und Handelsmärkte weiterhin gedeihen und Grundlage für einen umfassenden sozialen Wohlstand darstellen;

    c. sowohl den öffentlichen als auch den privaten Sektor zu ermutigen, ständig die Anfälligkeit entscheidender Wirtschaftsinfrastrukturen gegenüber Terrorakten zu überprüfen und, soweit erforderlich, die bestehenden Systeme zu verstärken, damit sie besser in der Lage sind, Angriffen stand zu halten;

    d. die internationalen Banken zu ermutigen, strenge „know your customer"-Regelungen festzulegen und sorgsam die Aktivitäten ihrer Zweigstellen zu überwachen;

    e. Länder und Institutionen, welche sich nicht an die internationalen Normen hinsichtlich der Geldwäsche halten, auf eine schwarze Liste zu setzen und Sanktionen vorzusehen;

    f. striktere Kontrollen für nicht dem traditionellen Standard entsprechende Bank- und Finanzstrukturen, religiöse Wohltätigkeitseinrichtungen und andere Organisationen zu fordern, welche entweder den Mitteltransfer für terroristische Zwecke erleichtert oder sich unmittelbar terroristischen Aktivitäten verschrieben haben;

    g. auf die Entwicklung alternativer Energiequellen und die Förderung von Energieeinsparungen zu drängen, um die Energieabhängigkeiten des Westens gegenüber instabilen Regionen der Welt zu verringern;

    h. verstärkte Hilfe für weniger entwickelte Länder zu leisten und verstärkten Zugang zu westlichen Märkten zu gewähren, um die weltweite wirtschaftliche Entwicklung und Stabilität zu fördern;

    i. ein umfassendes Sicherheitskonzept zu entwickeln, welches den Zugang zu Bildung und Gesundheitsvorsorge beinhaltet sowie die Verringerung von Armut durch nationale Programme der Entwicklungszusammenarbeit;

    j. die Standards und Richtlinien der einschlägigen internationalen Finanzaufsichtsgremien, wie der Finanziellen Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche (FATF) und Interpol, zur Bekämpfung illegaler finanzieller Aktivitäten umzusetzen, diese Finanzaufsichtsgremien zu ermutigen, den Informationsaustausch untereinander zu verbessern und die NATO anzuregen, die Anstrengungen der internationalen

Finanzaufsichtsgremien zu verfolgen, damit das Bündnis in die Lage versetzt wird, genaue Einschätzungen der terroristischen Kapazitäten und Bedrohungen vorzunehmen.

Entschließung 320

betr. die Stärkung der transatlantischen Sicherheitspartnerschaft

Die Versammlung,

1. **erklärend,** dass eine enge transatlantische politische Zusammenarbeit und Koordinierung eine entscheidende Rolle bei der Sicherung von Frieden, Wohlstand und Stabilität im euro-atlantischen Raum gespielt hat und dass die NATO zur Erreichung dieses Ziels unerlässlich ist;

2. die Absicht **vorwegnehmend und begrüßend,** sieben Staaten zum Beitritt zur Allianz aufzufordern als ein wesentlicher Beitrag zur Transformation der NATO sowie zur Stärkung von Stabilität und Sicherheit im euro-atlantischen Raum;

3. **in Anerkennung** der beträchtlichen Anstrengungen und Reformen und der Beiträge zu Frieden und Stabilität in Südosteuropa der drei weiteren Beitrittskandidaten Albanien, Kroatien und der ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien*;

4. **erneut erklärend,** dass die Allianz für jedes demokratische europäische Land offen ist, das bereit und in der Lage ist, die Grundsätze des Washingtoner Vertrags zu fördern und zu Frieden und Stabilität im euro-atlantischen Raum beizutragen;

5. **in der Auffassung,** dass die Förderung ihrer gemeinsamen Werte eine der treibenden Kräfte bei der Zusammenarbeit der NATO mit ihren Partnerländern ist;

6. **unter Betonung** der entscheidenden Bedeutung einer Zusammenarbeit mit Russland bei der Bekämpfung des Terrorismus und der Erhaltung der Sicherheit im euro-atlantischen Raum und **mit Lob** über die Einsetzung des NATO-Russland-Rates am 28. Mai 2002 auf dem Gipfel in Rom;

7. **feststellend,** dass die NATO den neuen Gefahren des internationalen Terrorismus und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen auf dem Prager Gipfel begegnen muss;

8. **daran erinnernd,** dass einer der wichtigsten Beiträge der NATO zur Bekämpfung des Terrorismus darin liegt, zur Bildung und Erhaltung des Zusammenhalts einer breiten Koalition beizutragen, neben den militärischen Beiträgen, die die Lösung regionaler Konflikte, die Verteidigung von Streitkräften und Bevölkerungen gegen Angriffe mit ABC-Waffen und die koordinierte Nutzung des Nachrichtenwesens einschließen;

9. **erklärend,** dass im Kontext der Terrorismusbekämpfung eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten, Kanada und der Europäischen Union zu Fragen der internationalen Sicherheit erforderlich ist, insbesondere zwischen Polizei und Strafverfolgungsbehörden mit dem Ziel, wirksam gegen terroristische Netze und ihre Verbindung mit dem organisierten Verbrechen und dem illegalen Drogen-, Menschen- und Waffenhandel vorzugehen;

10. **in der Überlegung,** dass eine Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und ein gemeinsamer rechtlicher Rahmen für die Behandlung des internationalen Terrorismus eine stärkere Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und den internationalen Finanzinstitutionen erfordern auf der Grundlage der Bestimmungen von Resolution 1373 des UN-Sicherheitsrates, die eine solide rechtliche Grundlage für wirksame Gegenmaßnahmen gegen den internationalen Terrorismus schafft;

11. **nachdrücklich darauf hinweisend,** dass die internationale Diplomatie erheblich zur Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen beitragen kann und dass eine Stärkung der Rüstungskontrolle, insbesondere des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und der Rüstungsexportkontrollregime, eine Priorität für alle NATO-Mitgliedstaaten sein sollte;

12. **mit Lob darüber,** dass die G8 einen beträchtlichen, langfristigen Beitrag zum „Globalen Partnerschaftsprogramm“ für die ehemalige Sowjetunion und insbesondere Russland geleistet haben als Mittel zur Förderung einer wirkungsvollen Umsetzung der internationalen Sicherheits- und Kontrollnormen für spaltbares Material;

---

* Die Türkei erkennt die Republik Mazedonien unter ihrem verfassungsmäßigen Namen an.

13. **erneut bekräftigend,** dass die Kernaufgaben der NATO weiterhin relevant bleiben und von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit des Bündnisses sind:

    a. kollektive Verteidigung: die Verpflichtung zur kollektiven Verteidigung und die integrierte Streitkräftestruktur haben eine Renationalisierung der Verteidigungspolitiken der Mitgliedstaaten verhindert und spielen eine wichtige Rolle beim Umgang mit den Beitrittskandidaten und den übrigen Partnerländern;

    b. Partnerschaften: die NATO hat ein breites Netz von Beziehungen zu ihren Partnerländern einschließlich Russland und der Ukraine sowie zu den internationalen Organisationen entwickelt, die sie zu einem entscheidenden Faktor bei der Zusammenarbeit zu Fragen der internationalen Sicherheit machen;

    c. Krisenmanagement: während der letzten zehn Jahre ist die NATO zu einem der wichtigsten Akteure für das internationale Krisenmanagement, die Lösung regionaler Konflikte und für Friedensmissionen geworden;

    d. auf Anfrage des betroffenen Landes Ergreifen von Maßnahmen, die den Einsatz des integrierten Luftverteidigungssystems der NATO dort ermöglichen würden, wo die Bedrohung durch bevorstehende terroristische Angriffe gegen zu NATO-Zwecken genutzte zivile Ziele gerichtet ist;

14. **anerkennend,** dass die kollektive Verteidigung die zentrale Aufgabe der Allianz ist und dass ausreichende militärische Mittel weiterhin unbedingt erforderlich bleiben, dass aber nicht militärische Mittel wie Diplomatie und wirtschaftliche und finanzielle Hilfe eine wichtige Rolle zur Verteidigung der Sicherheit und zur Verbreitung von Stabilität über die Grenzen der NATO hinaus spielen können;

15. **daran erinnernd,** dass eine Stärkung des europäischen Pfeilers und eine erfolgreiche Umsetzung des Planziels der EU entscheidende Faktoren für die Stärkung der militärischen Fähigkeiten der NATO sind;

16. **erklärend,** dass alle Mitgliedstaaten des Bündnisses weiterhin eintreten für langfristigen Frieden, Stabilität und Wohlstand für Südosteuropa;

17. **fordert** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses **nachdrücklich auf,**

    a. Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, die Slowakei und Slowenien dazu einzuladen, Beitrittsgespräche einzuleiten und sie und die übrigen Kandidatenstaaten weiterhin bei ihren Bemühungen zu unterstützen, die Normen der NATO im Zusammenhang mit dem Aktionsplan zur Mitgliedschaft (MAP) zu erfüllen;

    b. die Verpflichtung zur Politik der offenen Tür der NATO nach der Aussprache von Einladungen an die neuen Mitglieder zu wiederholen und weiterhin die Anstrengungen anzuerkennen und zu unterstützen, die Albanien, Kroatien und die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien zur Erfüllung der Normen der NATO im Rahmen des MAP unternehmen;

    c. das Zusammenspiel mit Russland bei der praktischen Zusammenarbeit fortzusetzen und gemeinsame Projekte oder Operationen durchzuführen mit dem Ziel, gegenseitiges Vertrauen aufzubauen, eine Interoperabilität herzustellen und folglich die Tagesordnung des NATO-Russland-Rates zu erweitern;

    d. die bestehenden Partnerschaften des Bündnisses zu verstärken und auszudehnen, insbesondere die besondere Partnerschaft mit der Ukraine in der Form des Aktionsplans, den Mittelmeerdialog, die Partnerschaft für den Frieden sowie die Zusammenarbeit im Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat (EAPR);

    e. eine engere Zusammenarbeit zwischen NATO und OSZE sowie dort, wo es angebracht ist, dem Europarat anzustreben zur Verhinderung interner Instabilität und zur Förderung von demokratischer Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit;

    f. die Zusammenarbeit zwischen Staaten, die dem Übereinkommen über den Internationalen Strafgerichtshof beigetreten sind, und Staaten, die ihm nicht angehören, zur Behandlung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, neuen Verbrechen und Völkermord zu stärken;

    g. die Rolle der NATO als wichtigstes Forum für Beratungen zwischen den Vereinigten Staaten, Kanada und ihren europäischen Partnern zur Behandlung entscheidender Sicherheitsfragen zu stärken;

h. die bestehenden Rüstungskontrollregime zu stärken und zu unterstützen sowie neue Mechanismen zu entwickeln und finanzielle Mittel für Regime zur Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und für die wirksame Überwachung, Umsetzung und Sanktionierung einer Nichteinhaltung bereitzustellen;

i. als dringliche Angelegenheit zu diskutieren, ob – und wenn ja, unter welchen Bedingungen – vorbeugende Maßnahmen eine Ergänzung zur Strategie der Abschreckung und Eindämmung sein können und mit dem Völkerrecht zu vereinbaren sind;

j. eine maximale Nutzung der integrierten Strukturen der NATO bei der Leitung der ISAF in Afghanistan zu erwägen;

k. eine engere Zusammenarbeit zwischen NATO und Europäischer Union anzustreben, insbesondere in den Bereichen Konfliktverhütung, Friedenserhaltung und weltweite Terrorismusbekämpfung;

l. alle verbleibenden Vorbehalte zu überwinden und konstruktiv zur Schaffung ständiger Vereinbarungen für eine Zusammenarbeit zwischen NATO und EU beizutragen;

m. die Fortsetzung einer friedenserhaltenden Maßnahme in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien über den 15. Dezember 2002 hinaus zu gewährleisten, und zwar entweder als eine Mission unter Führung der NATO oder der EU;

n. entsprechend dem Ersuchen der neuen mazedonischen Regierung in Erwägung zu ziehen, Grenzkontrollen zu einem Bestandteil des Mandats der Operation Task Force FOX (TFF) in der ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien zu machen.

Entschließung 321

betr. den Terrorismus mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Waffen

Die Versammlung,

1. **zu der Überzeugung gelangt,** dass die Ereignisse des 11. Septembers die Existenz einer Art von Terrorismus bestätigt haben, der von religiösen Motiven oder anderen ideologischen Zielen getrieben wird und darauf abzielt, seinen Feinden Massenverletzungen zuzufügen;

2. **in der Erkenntnis,** dass diese terroristischen Gruppen über eine Vielzahl von Finanzierungsquellen, Informationsressourcen, Waffen und unerlaubtem Material verfügen;

3. **äußerst besorgt darüber,** dass terroristische Gruppen wie Al-Quaida aktive Anstrengungen unternehmen, in den Besitz chemischer, biologischer und radiologischer Waffen zu gelangen, um sie bei Terrorangriffen anzuwenden;

4. **im Bewusstsein dessen,** dass die Milzbrand-Angriffe in den Vereinigten Staaten im Jahr 2001 signalisiert haben, dass eine neue, gefährliche Zeit des Terrorismus mit biologischen Waffen angebrochen ist;

5. **in der Überzeugung,** dass schnelle Fortschritte in Wissenschaft und Technologie – insbesondere auf dem Gebiet der Biotechnologie – und ihre rasche Verbreitung in einer global vernetzten Welt neue Angriffspunkte schaffen;

6. **besorgt darüber,** dass Terroristen unter Ausnutzung der schlechten Sicherheitsbedingungen an einigen Orten in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion chemische und biologische Stoffe, nukleares Material oder andere Waffentechnologien aus Programmen der ehemaligen Sowjetunion illegal erwerben könnten;

7. **zu der Überzeugung gelangt,** dass wirksame Maßnahmen zur Abschreckung und zur Verteidigung gegen den Terrorismus mit chemischen, biologischen, radiologischen oder nuklearen Waffen und gegen Datennetzangriffe in dem Maße, wie es möglich ist, über koordinierte, multilaterale Anstrengungen unternommen werden sollten;

8. **in der Überzeugung,** dass eine internationale Antwort zur Optimierung der Wirksamkeit bei der Verringerung des Bedrohungsausmaßes zuerst einen integrierten transatlantischen Ansatz erfordert, insbesondere in den Bereichen Gesetzesvollzug, Austausch nachrichtendienstlicher Informationen, Normenaufbau, Verteidigung/Abwehrbereitschaft, Analyse früherer Lehren und Forschung und Entwicklung;

9. **fordert** die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses **nachdrücklich auf,**

a. alle nicht militärischen Versuche zu unternehmen, Konflikte zu lösen, abzuschwächen und einzudämmen, um die Gefahr eines Einsatzes chemischer, biologischer, radiologischer oder nuklearer Waffen zu verringern;

b. eine weltweite rechtliche und moralische Ächtung des Besitzes und des Einsatzes chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Waffen vorzuschlagen und schließlich ein internationales Übereinkommen zu erstellen, um den Besitz und den Einsatz chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Waffen zu einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu erklären;

c. das vom Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen aufgestellte nukleare Sicherheitsvorkehrungssystem zu verstärken und fortzufahren, an der Ratifizierung des Vertrags über das Verbot von Kernwaffenversuchen durch alle Länder zu arbeiten;

d. die Regierungen Russlands und der Vereinigten Staaten zu ermutigen, gemeinsam an der Gewährleistung der Sicherheit ihrer taktischen Kernwaffenarsenale zu arbeiten, davon abzusehen, ihre bestehenden Arsenale noch mehr auszuweiten, auf ein Übereinkommen über die zukünftige Verringerung solcher Waffen hinzuarbeiten und gemeinsam daran zu arbeiten, den Erwerb solcher Waffen durch andere Nationen zu behindern oder ganz zu verhindern;

e. die Mitgliedschaft des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen auszudehnen und seine Verpflichtungen eventuell durch die Einführung von Einhaltungs- und Verifizierungsmechanismen zu verschärfen;

f. in die Arbeit des NATO-Russland-Rates die Frage der biologischen Waffenprogramme der ehemaligen Sowjetunion aufzunehmen mit dem Ziel, alle verbleibenden Anlagen vollständig abzubauen und zu verhindern, dass sie in die Hände terroristischer Gruppen oder Länder fallen;

g. die Organisation für das Verbot chemischer Waffen zu stärken durch die Beibehaltung des Grundsatzes eines unabhängigen, transparenten und wirtschaftlichen Managements und durch eine stärkere Betonung der Verifizierung der Nichteinhaltung, die die Durchführung von Verdachtsinspektionen einschließen sollte;

h. den Transfer von Informationen zu kontrollieren, die für chemische und biologische Waffen verwendet werden könnten, und den Zugang zu genetischen Informationen auf gefährliche Krankheitserreger zu beschränken; hingegen Sensibilität zu wahren gegenüber legitimer wissenschaftlicher, medizinischer oder sonstiger Forschung, die potenziell für Massenvernichtungswaffen eingesetzt werden könnte;

i. konzertierte nationale Aktionen durchzuführen, um die biologischen Sicherheitsbestimmungen zu verschärfen und den physischen Schutz gegen tödliche chemische Kampfstoffe stetig zu erhöhen;

j. alle internationalen (multilateralen und bilateralen) Initiativen zu verstärken, um Russland bei der Zerstörung, dem Abbau und der Sicherung von Kernwaffen zu helfen gemäß den mit den Vereinigten Staaten ratifizierten Rüstungskontrollabkommen, und die Partnerländer bei der Sicherung des Kernmaterials und der Anlagen zu unterstützen, die aus Programmen der ehemaligen Sowjetunion stammen;

k. das Wiener Übereinkommen von 1980 über den physischen Schutz von Kernmaterial zu ändern und auf ziviles Kernmaterial für den nationalen Gebrauch, Lagerung und Transport sowie auf kerntechnische Anlagen auszudehnen;

l. die internationale polizeiliche Zusammenarbeit zu intensivieren, um die Bedrohung des illegalen Handels mit Kernmaterial angemessen anzugehen;

m. dazu bereit zu sein, in den Grenzen des Völkerrechts polizeiliche Operationen oder multilaterale Militäraktionen gegen die Vorbereitung jeglicher Art von terroristischen Massenverletzungsakten durchzuführen;

n. eine ständig aktualisierte Datenbank für terroristische Gruppen und Vorkommnisse mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Waffen einzurichten;

o. die Fähigkeiten der Weltgesundheitsorganisation zur Überwachung der weltweiten Trends bei Infektionskrankheiten und ungewöhnlichen Krankheitsausbrüchen zu erhöhen;

p. die Verteidigung des Bündnisses gegen Angriffe mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Waffen zu verstärken durch eine bessere Schulung, bessere Schutzausstattung und die Entwicklung und Anschaffung mobiler Luftsensoren für die Frühwarnung;

q. national integrierte Antworten auf Terroranschläge zu erarbeiten, die öffentliche Informationsstrategien einschließen sowie die Vorbereitung und Schulung von Erste-Hilfe-Leistung und medizinischem Personal bei der Erkennung und Behandlung unbekannter Stoffe und der Anpassung an neue medizinische Bedingungen;

r. Vereinbarungen für eine rasche und wirksame internationale Hilfe zur Ergänzung und Unterstützung der nationalen Schutz- und Behandlungskapazitäten zu entwickeln.

Erklärung 322

betr. die Transformation der NATO

1. Zum Gründungszweck der NATO

1.1 Die NATO wurde gegründet, um die Freiheit und Sicherheit ihrer Mitglieder mit politischen und militärischen Mitteln zu gewährleisten. Ihre Kernaufgabe ist die Verpflichtung zur kollektiven Verteidigung gemäß Artikel 5 des Washingtoner Vertrags. Als Verkörperung des transatlantischen Verhältnisses hat die NATO die Grundlage für Frieden und Wohlstand für die westliche Staatengemeinschaft bereitgestellt. Der Erfolg der NATO ist zurückzuführen auf die konsequente Gemeinsamkeit des Wollens ihrer Mitglieder, die durch gemeinsame Werte und Grundsätze miteinander verbunden sind. Die Mechanismen für Konsultation, Zusammenarbeit und Koordinierung der Politik, die Harmonisierung der Verteidigung und operationeller Pläne und die Entwicklung gemeinsamer Gewohnheiten und Arbeitsverfahren haben die NATO zu der einzigartigen Organisation gemacht, die sie bis heute ist.

2. Über die Notwendigkeit einer Anpassung des Bündnisses

2.1 Seit 1989 und dem Ende des Kalten Krieges haben sich die Herausforderungen für die kollektive Sicherheit der Bündnismitglieder grundlegend verändert. Die NATO hat hierauf durch die Verabschiedung neuer Aufgaben und Aufträge reagiert, vor allem durch die Projektion von Stabilität und Sicherheit im gesamten euro-atlantischen Raum über eine Politik der Partnerschaft und Zusammenarbeit mit früheren Gegnern, der Eingliederung neuer Mitglieder und der Entsendung von Streitkräften für Friedensunterstützungsoperationen außerhalb ihrer offiziellen Grenzen. Als Ergebnis dieser Veränderungen im Sicherheitsumfeld und der Übernahme neuer Aufgaben hat das Bündnis sein Strategisches Konzept im Jahre 1999 aktualisiert und grundlegende Änderungen seiner Kommando- und Streitkräftestrukturen eingeleitet.

2.2 Mit dem Eintritt in das 21. Jahrhundert muss die NATO sich wiederum an neue Bedrohungen unserer gemeinsamen Sicherheit anpassen. Der Zweck des Bündnisses bleibt die Gewährleistung der Sicherheit seiner Mitglieder. Dies erfordert weiterhin die Projektion von Stabilität und Sicherheit, die Beteiligung an Krisenreaktionsoperationen im euro-atlantischen Raum und die Aufrechterhaltung einer angemessenen Stärke und Art von Streitkräften, die erforderlich sind, um das breite Spektrum der NATO-Verpflichtungen zu erfüllen.

2.3 Allerdings muss der Ansatz der NATO im Bezug auf die kollektive Sicherheit nunmehr den neuen Bedrohungen des Terrorismus und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen Rechnung tragen und darauf reagieren. Wie die verheerenden Anschläge vom 11. September und nachfolgende Entwicklungen gezeigt haben, kennen diese neuen Bedrohungen keine Grenzen und umfassen ein breites Spektrum an Aktivitäten, die sowohl militärischer als auch nicht militärischer Art sind.

2.4 Die NATO hat durch die Anrufung von Artikel 5 und die Beiträge ihrer Mitglieder und Partner zu den Operationen in Afghanistan bereits politische und militärische Solidarität gezeigt. Das Bündnis muss bei künftigen Operationen und als Beitrag zum Weltfrieden und zur weltweiten Stabilität auf dieser Zusammenarbeit aufbauen.

2.5 Der Terrorismus und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen stellen zusammengenommen eine qualitativ neue Bedrohung für unsere Gesellschaften dar. Ihre Bewältigung erfordert Aktivitäten auf breiter Front: militärische, politische, wirtschaftli-

che, finanzielle, technologische und rechtliche Maßnahmen. Die NATO stellt ein einzigartiges Forum für Koordination und Zusammenarbeit in mehreren dieser Bereiche dar. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass die NATO die Bereiche, in denen sie einen komparativen Vorteil besitzt und eine führende Rolle einnehmen kann, identifiziert und ihnen den Vorrang einräumt. Sie sollte ebenfalls jene Bereiche festlegen, in denen sie Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Organisationen benötigt, insbesondere mit der Europäischen Union, die auf dem Gebiet Justiz und Inneres über einzigartige Instrumente verfügt. Das richtige Gleichgewicht zwischen Freiheit und Sicherheit zu wahren, wird für unsere Gesellschaft zu einer großen Herausforderung werden.

2.6 Das Entstehen dieser neuen Bedrohungen wird Konsequenzen für die Aufgaben, Aufträge und Fähigkeiten der Streitkräfte der NATO haben. Die Streitkräfte der Mitglieder der NATO müssen daher in der Lage sein, auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen Maßnahmen zu ergreifen, wo immer die Sicherheit der Mitglieder bedroht ist. Die erklärte Bereitschaft, derartige Aktionen zu unternehmen, wird das abschreckende Element der Bündnisstrategie verstärken, indem klargestellt wird, dass es keinen Zufluchtsort für jene gibt, die unsere Gesellschaften bedrohen wollen und auch nicht für diejenigen, die derartigen Personen Zuflucht gewähren. Die Notwendigkeit von Bündnismaßnahmen auf der Grundlage eindeutiger Beweise sollte vom Nordatlantikrat fallweise entschieden werden – wie stets im Konsens. Dort, wo die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist, sollte den Verbündeten, die Maßnahmen ergreifen wollen, die Möglichkeit gegeben werden, NATO-Mittel, -Verfahren und -Praktiken zu nutzen.

2.7 Auch wenn die Richtungsweisung im Strategischen Konzept aus dem Jahre 1999 weiterhin relevant bleibt und nach wie vor eine angemessene Grundlage für die Politik des Bündnisses darstellt, muss jetzt die Bekämpfung des Terrorismus und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen eine höhere Priorität erhalten.

2.8 Wir sind der Auffassung, dass die NATO weiterhin in einzigartiger Weise ausgestattet ist, um eine Hauptrolle in dem neuen Sicherheitsumfeld zu spielen und sich mit den dringlichsten Herausforderungen zu befassen. Allerdings wird die Nutzung des vollen Potenzials des Bündnisses grundlegende Anpassungen hinsichtlich der Fähigkeiten und Strukturen erfordern. Dies schließt auch die internen Strukturen innerhalb der NATO selbst ein. Die erforderlichen tief greifenden Änderungen sind von besonderer Dringlichkeit.

2.9 Wir sind uns bewusst, dass die Bedrohungen und Herausforderungen, denen sich die Allianz gegenüber sieht, eine laufende Modernisierung der Streitkräfte der Mitgliedstaaten erfordern. Die Verteidigungsausgaben müssen darum effektiv und zielgerichtet erfolgen. Die Wehrforschungsaktivitäten sind zu koordinieren, mit besonderem Nachdruck auf einem ausgewogenen Technologieausgleich zwischen den Vereinigten Staaten und den anderen Bündnismitgliedern. Eine Aufstockung der Verteidigungshaushalte ist in Erwägung zu ziehen.

3. Über die Erweiterung der NATO

3.1 Der NATO-Erweiterung kommt für die Umwandlung des Bündnisses eine zentrale Bedeutung zu. Die Aufnahme neuer Mitglieder in die Allianz wird die NATO stärken, die Sicherheit und Stabilität Europas erhöhen und weitere Impulse zu Reformen und einer Neuorganisation geben. Auf ihrer Tagung im Mai 2002 in Sofia rief die Parlamentarische Versammlung der NATO zu einer breit angelegten und regional ausgewogenen Erweiterung auf und erkannte an, dass Bulgarien, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen durch erfolgreiche Programme inländischer Reformen und ihre Beiträge zu den NATO-Operationen auf dem Balkan ihre Fortschritte in Richtung NATO-Mitgliedschaft unter Beweis gestellt haben.

3.2 Deshalb empfiehlt die Versammlung in der Annahme, dass die Reformprozesse in diesen Staaten nachdrücklich vorangetrieben werden, auf dem Prager Gipfel Einladungen gegenüber diesen sieben Ländern auszusprechen und ruft darüber hinaus die nationalen Parlamente der NATO dazu auf, die Ratifizierung zügig vorzunehmen. Der Ständige Ausschuss der Versammlung ist bereit, die Vertreter der neuen Mitglieder in seine Arbeit einzubeziehen, sobald die Beitrittsprotokolle unterzeichnet sind.

3.3 Jeder der Beitrittskandidaten leistet mittlerweile einen nachdrücklichen Beitrag zur Stabilität und zur Sicherheit der euro-atlantischen Region. Die Versammlung fordert

alle Kandidatenländer nachdrücklich auf, sich auch weiterhin um die Umsetzung ihrer Membership Action Plans (MAP) im Sinne des Kommuniqués von Reykjavik zu bemühen.

3.4 Die Politik der Offenen Tür muss fortgesetzt werden. Die auf dem Prager Gipfel nicht zum Beitritt eingeladenen Länder dürften sich zu einem späteren Zeitpunkt der Allianz anschließen. Die NATO sollte die Frage der Erweiterung spätestens im Jahre 2007 erneut prüfen. Die Unterstützung im Rahmen der MAP sollte verstärkt werden.

4. Über die Änderung der Rollen und Aufträge der NATO

4.1 Bei der Bekämpfung des Terrorismus ist die NATO die wirksamste Organisation beim Streitkräfteeinsatz, der erforderlichen gemeinsamen Nutzung nachrichtendienstlicher Informationen, Verteidigung gegenüber Massenvernichtungswaffen und dem Schutz der Streitkräfte wie der Zivilbevölkerung vor Angriffen mit ABC- oder radiologischen Waffen.

4.2 Die NATO sollte jetzt die Bekämpfung der Bedrohung durch den Terrorismus und Massenvernichtungswaffen und insbesondere die Bedrohung durch biologische, chemische oder radiologische Kampfmittel als vorrangige Aufgabe der Verbündeten bekräftigen.

4.3 Diese Priorität muss im Strategischen Konzept der NATO und in dem militärischen Antiterrorkonzept, das zurzeit erarbeitet wird, anerkannt werden. Sie sollte bei der Steuerung der Entwicklung der Fähigkeiten des Bündnisses einen angemessenen hohen Stellenwert haben. In diesem Zusammenhang sollte die Abwehr von Massenvernichtungswaffen auf allen Ebenen Vorrang erhalten: bei der Rüstungskontrolle, der Bekämpfung der Verbreitung solcher Waffen und der Abrüstung sowie der Bereitstellung angemessener militärischer Fähigkeiten.

4.4 Dieser neue Auftrag sollte die derzeitige Rolle der NATO, die Stabilitätszone im gesamten euro-atlantischen Raum zu erweitern, nicht beeinträchtigen. Die Erweiterung der NATO und die Stabilität Europas sind angesichts der neuen Herausforderungen von allerhöchster Bedeutung. Die NATO muss sich weiterhin kollektiv an Krisenreaktionseinsätzen beteiligen und sich insbesondere aktiv für die Unterstützung der Partner bei der Umsetzung und Konsolidierung von Verteidigungsreformen in den Transformationsländern engagieren.

5. Über die Reform der Militärstrukturen der NATO

5.1 Die bestehenden Strukturen der NATO sind im Interesse einer leichteren Verlegung von Streitkräften weiter zu verbessern.

5.2 Die integrierte Kommandostruktur der NATO sollte weiter reformiert werden, damit sie derartige Unternehmungen oder neue Aufträge in Zukunft unterstützen und durchhalten kann. Die derzeitige Überprüfung der bestehenden Kommandostruktur sollte zum Aufbau flexibler, leicht und kurzfristig zu verlegender Stäbe führen, die in der Lage sind, sich mit größeren regionalen Krisen zu befassen. Bei dieser Überprüfung ist auch der jüngsten und der künftigen Erweiterung des Bündnisses Rechnung zu tragen.

5.3 Das Bündnis muss den Aufbau multinationaler schneller Eingreiftruppen sowie die Bereitstellung der für ihren Transport und die Sicherung ihrer Durchhaltefähigkeit nötigen Mittel fördern.

5.4 Ein besonderes Schwergewicht sollte auf dem weiteren Aufbau von Spezialeinheiten liegen.

5.5 Unter Berücksichtigung der Probleme der letzten Jahre bei der Verlegung von Streitkräften auf den Balkan müssen die Staaten den Anteil von Kampf- und Unterstützungseinheiten, die bei Aufträgen unter der Führung der NATO für eine Entsendung zur Verfügung stehen, deutlich erhöhen.

5.6 Das Bündnis muss in Fällen, in denen Staaten sich auf ihre besonderen Stärken und auf bestehende und geplante Investitionen konzentrieren, ein gewisses Maß an Aufgabenspezialisierung fördern.

5.7 Wie die NATO-Verteidigungsminister auf ihrem Treffen am 6. Juni 2002 empfohlen haben, soll sich die Initiative zur Verteidigungsfähigkeit auf eine kleine Zahl von Zielen höchster Priorität konzentrieren, denen bei der Erfüllung des gesamten Spektrums

der Bündnisaufträge – einschließlich der Bekämpfung des Terrorismus – grundlegende Bedeutung zukommt. Diese neue Initiative muss sich auf feste nationale Zusagen mit genauen Zielvorgaben stützen können.

5.8 Diese nationalen Zusagen sollten für die parlamentarische Überwachung und Kontrolle transparent gemacht werden.

5.9 Priorität verdienen Projekte zur Maximierung der Multinationalität und Projekte, die das Potenzial haben, zu gemeinsamen Mitteln der NATO zu werden.

5.10 Jede nur mögliche Anstrengung sollte unternommen werden, um sicherzustellen, dass die Initiativen der NATO und der EU zur Verbesserung der Fähigkeiten sich gegenseitig stützen und im Geiste der Offenheit durch ständige Koordinierungsmechanismen und -verfahren sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.

5.11 Angesichts der potenziellen Gefahr chemischer und biologischer Waffen muss die Priorität auf der Entwicklung von Fähigkeiten liegen, wie sie zum Schutz der NATO-Streitkräfte und der Bevölkerung vor Terrorismus, Massenvernichtungswaffen, deren Trägersystemen und anderen nicht konventionellen Bedrohungen erforderlich sind.

5.12 Zu den Maßnahmen sollte die Schaffung eines ABC-Bereitschaftsteams gehören, das im Falle eines Angriffs unverzüglich zur Verfügung steht, ebenso auch die gemeinsame Nutzung technischer und materieller Ressourcen zur Beurteilung und Minderung der Auswirkungen eines ABC-Angriffs auf Streitkräfte wie auf Zivilpersonen.

5.13 Priorität verdient ferner die Verhütung und Bekämpfung des Cyberterrorismus.

5.14 Die NATO muss ihre Anstrengungen verstärken, um durch Bündelung militärischer Fähigkeiten, gemeinsame Beschaffung von Gerät und gemeinsame Finanzierung die Zersplitterung der Rüstungsbeschaffungsanstrengungen zu verringern. Dies sollte die Hindernisse für die gemeinsame Technologienutzung auf ein Mindestmaß reduzieren.

6. Über die Beziehungen zur Europäischen Union

6.1 Ausgehend von ihrem jeweiligen Hintergrund und ihren Zielsetzungen entwickeln sich die NATO und die Europäische Union (EU) in Richtung auf gemeinsame strategische Anstrengungen im Bereich der Sicherheit und Stabilität in Europa. Damit bestehen zwingende Gründe für ein möglichst enges Zusammenspiel beider Organisationen in allen Bereichen, insbesondere bei den Petersberg-Aufgaben und allen Krisenreaktionseinsätzen.

6.2 Die „Berlin plus“-Formel sollte umgesetzt werden, um in Fällen, in denen die NATO nicht beteiligt ist, die effiziente Nutzung von NATO-Mitteln für EU-geführte Operationen zu ermöglichen.

6.3 Die EU und die NATO müssen bei der Verbesserung der Fähigkeiten eng zusammenarbeiten.

6.4 Rechtzeitige und wirksame Konsultation und Zusammenarbeit sollten durch die Schaffung einer ständigen Vertretung im Hauptquartier der jeweils anderen Seite sichergestellt werden.

6.5 Angesichts der Notwendigkeit einer umfassenden Antwort auf den internationalen Terrorismus ist eine größtmögliche Koordinierung und Harmonisierung mit der Europäischen Union von grundlegender Bedeutung.

6.6 Die NATO und die EU sollten sich bei der Krisenbewältigung und der Bekämpfung des Terrorismus mit allen Bereichen einer möglichen Zusammenarbeit und Koordinierung befassen und diese Arbeiten fortführen.

6.7 Die Vorhaben und Ressourcen der NATO und der EU auf dem Gebiet der Zivilschutzplanung sollten im Interesse größtmöglicher Effizienz umfassend koordiniert werden, um Überschneidungen zu vermeiden.

6.8 Die Konsultation und die Zusammenarbeit zwischen den für die innere Sicherheit auf den Gebieten der Bekämpfung des Terrorismus und der Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zuständigen Behörden sind zu intensivieren und zu verbessern.

7. Zur Bündnisbeteiligung

7.1 Die von der NATO koordinierte Beteiligung von Bündnisstreitkräften und Truppen anderer Beitragsstaaten auf dem Balkan war ein entscheidender Faktor bei der Wieder-

herstellung des Friedens und der Sicherheit in der Region. Trotz der beachtlichen positiven Ergebnisse ist die Lage jedoch weiterhin instabil.

7.2 Daher muss die Bündnisbeteiligung an Friedensunterstützungsoperationen auf dem Balkan in Verbindung mit der Europäischen Union aufrechterhalten werden.

8. Über die NATO und Russland

8.1 Die Vertiefung der Beziehungen zwischen der NATO und Russland und die Schaffung des NATO-Russland-Rats bilden eine solide Grundlage für die Auseinandersetzung mit den euro-atlantischen Sicherheitsherausforderungen unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Zusammenhalts in der NATO und ihrer Handlungsfreiheit.

8.2 Die NATO muss ihre Anstrengungen verstärken, um allen Bereichen der russischen Gesellschaft die Rolle der NATO und die kooperative Art der Partnerschaft zwischen der NATO und Russland deutlich zu machen.

8.3 Die Parlamentarische Versammlung der NATO wird sich für dasselbe Ziel einsetzen und dazu ihre Beziehungen zur Bundesversammlung der Russischen Föderation durch einen neuen Ständigen Ausschuss NATO PV/Russische Bundesversammlung weiter ausbauen.

9. Über die NATO und die Ukraine

9.1 Die Versammlung begrüßt den Beitrag der Ukraine zu NATO-Missionen auf dem Balkan und zur Bekämpfung des Terrorismus.

9.2 Die Versammlung unterstützt die Vertiefung und Erweiterung der Beziehungen zwischen der NATO und der Ukraine, um diese auf eine qualitativ neue Ebene zu heben.

9.3 Die Ukraine muss ihre Anstrengungen auf dem Gebiet der Streitkräftereform deutlich verstärken und sicherstellen, dass ihre Exporte von Wehrtechnik auf dem Boden des nationalen und internationalen Regelwerks erfolgen.

10. Über Partnerschaft und Zusammenarbeit

10.1 Der NATO obliegt eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung der Übergangsstaaten durch Partnerschafts- und Kooperationsprogramme, insbesondere bei der Umsetzung der dringend erforderlichen Streitkräftereformen. Diese Rolle wird nach dem Erweiterungsbeschluss in Prag noch wichtiger werden, damit keine Grauzonen der Instabilität und fehlender Sicherheit entstehen.

10.2 Besondere Aufmerksamkeit und Förderung verdienen Bemühungen um die regionale Zusammenarbeit ebenso wie jene Staaten im Kaukasus und in Zentralasien, die sich um engere Beziehungen zur NATO bemühen.

10.3. Alle Partner müssen in die Bekämpfung des Terrorismus einbezogen werden, und es sollte ein Partnerschaftsplan erarbeitet werden, um bei der Entwicklung von Beiträgen und Fähigkeiten in diesem speziellen Bereich eine angemessene Hilfestellung zu leisten.

10.4 Zu der Umgestaltung des Bündnisses sollte auch eine Vertiefung des Mittelmeerdialogs gehören, um die gegenseitige Verständigung weiter voranzubringen und Frieden und Stabilität in dieser Region zu fördern. Die NATO sollte mit Staaten, die eine engere Bindung an das Bündnis anstreben, eine Partnerschaft für den Mittelmeerdialog aufbauen.

10.5 Die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) sollte in ihren Bemühungen bestärkt werden, Reformen durchzuführen und Schritte in Richtung auf umfassende positive Beziehungen zur NATO zu unternehmen.

11. Zur internen Struktur der NATO

11.1 Die NATO-Erweiterung und die Übernahme neuer Rollen und Aufträge werden das interne Funktionieren des Bündnisses beeinflussen. Die internen Strukturen der NATO sind weiter zu straffen. Der Generalsekretär der NATO sollte ein Mandat erhalten, um die interne Organisation unter der Anleitung des Nordatlantikrats grundlegend zu überarbeiten, um die Ausschussarbeit zu straffen, die Zahl der Ausschüsse zu verringern und sicherzustellen, dass die Ressourcen zur Unterstützung der geänderten politischen und militärischen Prioritäten verwandt werden.

11.2 Jede nur mögliche Anstrengung muss unternommen werden, um das Tempo und die Effektivität der Beschlussfassung in der NATO zu maximieren, wobei auch weiterhin grundsätzlich ein Konsens anzustreben ist.

11.3 Die Arbeiten der NATO in den Bereichen Wissenschaft und Umwelt sollten gezielt auf die Unterstützung von Projekten ausgerichtet werden, die für die derzeitigen Sicherheitsherausforderungen relevant sind.

12. Über die NATO und ihre Parlamentarische Versammlung

12.1 Die NATO sollte mit ihrer Parlamentarischen Versammlung beim Aufbau von Partnerschaftsprogrammen sowie der Festigung und Ausweitung des transatlantischen Verhältnisses enger zusammenarbeiten und darüber hinaus durch mehr Transparenz und Offenheit gewährleisten, dass die Aufgaben und Aufträge der NATO von der Bevölkerung im euro-atlantischen Raum stärker gewürdigt und besser verstanden werden. Hierzu muss die Allianz ihre Informationspolitik und ihre Öffentlichkeitsarbeit fortsetzen und nach Möglichkeit ausbauen.

12.2 Für die Durchführung der Veränderungen, die zur nachhaltigen Sicherung der Relevanz der NATO erforderlich sind, werden im gesamten Bündnis das Engagement und die aktive Unterstützung seitens der Öffentlichkeit nötig sein. Die Abgeordneten spielen eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, Besorgnisse der Bevölkerung vorzutragen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Die anhaltende Unterstützung der Öffentlichkeit muss durch uneingeschränkte Transparenz, Rechenschaftspflicht und effektive parlamentarische Kontrolle gewonnen werden.

12.3 Als kollektive parlamentarische Stimme der Allianz kommt der Parlamentarischen Versammlung der NATO bei der Aufgabe, die politischen Maßnahmen des Bündnisses transparenter zu machen und für die Erfüllung der Rechenschaftspflicht zu sorgen, eine zentrale Rolle zu.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333